

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Iserlohn
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Iserlohn	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Iserlohn	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	12
Grundlagen	12
Prüfbericht	12
→ Prüfungsmethodik	14
Kennzahlenvergleich	14
Strukturen	14
Benchmarking	15
Konsolidierungsmöglichkeiten	15
GPA-Kennzahlenset	15
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Iserlohn

Managementübersicht

Bei ordentlichen Aufwendungen von knapp 245 Mio. Euro jährlich sind die Jahresergebnisse der Stadt Iserlohn seit 2010 fast ausnahmslos defizitär. Der einzige Überschuss des Jahres 2014 beruht auf Sondereffekten. Ohne die Sondereffekte hätte sich auch in diesem Jahr ein Fehlbetrag ergeben. Das Eigenkapital hat sich von 2010 bis 2015 um rund 22,7 Mio. Euro reduziert. Die Ausgleichsrücklage ist erstmalig in 2009 verbraucht und dann erneut in 2015.

Die Stadt hat 2011 ein freiwilliges Haushaltssicherungsprogramm I mit 32 Einzelmaßnahmen aufgestellt. Dadurch ergab sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 1,3 Mio. Euro. In 2013 wurde ein weiteres Haushaltssicherungsprogramm II in die Wege geleitet. Die Maßnahmen wurden nicht monetär bewertet.

Mit dem strukturellen Ergebnis hat die GPA NRW eine langfristige Betrachtung vorgenommen und berechnet, in welcher Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke besteht. Danach fehlen der Stadt Iserlohn bei unveränderten Bedingungen in den nächsten Jahren durchschnittlich jährlich 6 Mio. Euro für den Haushaltsausgleich. Das sind 2,4 Prozent der jährlichen Aufwendungen. Die Größenordnung allein mag dabei nicht gravierend erscheinen. Dennoch gelingt es der Stadt Iserlohn nicht, diese Lücke zu schließen. In der Haushaltsplanung von 2016 bis 2020 sind durchgehend weitere Jahresfehlbedarfe mit einem Eigenkapitalverbrauch von insgesamt 33 Mio. Euro abgebildet. Damit reduziert sich das Eigenkapital um weitere acht Prozent und innerhalb von zehn Jahren um 55 Mio. Euro.

Die freiwilligen Haushaltssicherungsprogramme sind damit aktueller denn je und die Stadt Iserlohn tut gut daran, konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Das gilt nicht nur aufgrund der prognostizierten Jahresdefizite. In der Haushaltsplanung sind Ertrags- und Aufwandspositionen risikobehaftet. Dazu zählen die Personalaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen, die Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement, Marktwerte der Swap-Geschäfte sowie die Haushaltsansätze der Gewerbesteuern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Jahresergebnisse deutlich schlechter ausfallen als angenommen und weiteres Eigenkapital aufgebraucht wird. Dabei sind die Eigenkapitalquoten ¹ und ² trotz der defizitären Jahresabschlüsse überdurchschnittlich. Bezogen auf das strukturelle Defizit von rund 6 Mio. Euro ergibt sich Ende 2015 eine Eigenkapitalreichweite von etwa 70 Jahren. Die aktuelle Situation der Stadt Iserlohn stellt sich sogar vergleichsweise gut dar. Allein die Kennzahlen offenbaren derzeit nicht die durchaus kritische Situation.

¹ Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz

² Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Drittfinanzierungsquote, Investitionsquote und Abschreibungsintensität bilden scheinbar gute Werte für die Stadt Iserlohn ab. Allerdings sind große Teile des Immobilienvermögens und das gesamte Abwasservermögen ausgelagert. Deshalb ist es wichtig, die Situation des Gesamteigenkapitals in den Blick zu nehmen. Die Gesamteigenkapitalquoten stellen sich im Vergleich zu den Eigenkapitalquoten des Kernhaushaltes schlechter dar.

Die defizitäre Haushaltssituation spiegelt sich in einer zunehmenden Verschuldung wider. Hier zeigt sich konkret der Eigenkapitalverbrauch. Die nicht ausreichende Selbstfinanzierungskraft für das laufende Geschäft führt zu einem Anstieg der Liquiditätskredite von rund 50 Mio. Euro in den Jahren 2010 bis 2015. Erst 2019 ist ein Überschuss aus der Finanzrechnung zu erwarten. Bis dahin werden die Liquiditätskredite steigen. Die Investitionskredite stiegen um rund 67 Mio. Euro und allein die Tilgungsleistungen haben sich von 4,9 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro jährlich erhöht.

Zusätzlich hat sich die Stadt Iserlohn ein umfangreiches Investitionsprogramm vorgenommen. Das finanzielle Volumen beläuft sich überschlägig auf rund 200 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020. Davon müssen rund 126 Mio. Euro über eigene Mittel bzw. Kredite finanziert werden. In den vergangenen Jahren kam es zu einer Nettoneuverschuldung. Dieser Trend setzt sich in Zukunft weiter fort und belastet den Haushalt durch Zins- und Tilgungsleistungen zunehmend. Die Stadt Iserlohn sollte alle anstehenden Maßnahmen kritisch auf die Notwendigkeit überprüfen, um die weitere Verschuldung zu begrenzen. Alle zwingend notwendigen Maßnahmen sollten priorisiert werden.

Das gilt auch deshalb, weil Anlagevermögen nicht nur durch den Kapitaldienst, sondern auch durch Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand den Haushalt belastet.

Beim Infrastrukturvermögen hat die Stadt Iserlohn bei allen Positionen die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt für die größte Vermögensposition Straßen bei 50 Prozent. Aus bilanzieller Sicht ist derzeit kein Risiko aus einer wesentlichen Überalterung des Straßenvermögens erkennbar. Allerdings wurde keine Inventur des Straßenvermögens seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Die Stadt Iserlohn sollte zeitnah das Straßenkataster auf den aktuellen Stand bringen und sich einen Überblick über den technischen Zustand aller Straßen verschaffen

Das wesentliche Immobilienvermögen ist in das Kommunale Immobilienmanagement ausgliedert. Bei der Gründung des Betriebes wurde für alle Immobilien eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Daraus ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad von 22 Prozent. Alle Immobilien sind damit zum gleichen Zeitpunkt abgeschrieben. Folgerichtig müsste dann gleichzeitig für alle Immobilien der Reinvestitionszeitpunkt eintreten. Die Stadt Iserlohn sollte zunächst überprüfen, ob die aktuelle Restnutzungsdauer ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Stadt Iserlohn sollte sich nicht nur bilanztechnisch mit ihren Immobilien auseinandersetzen. Die Fläche für kommunale Gebäude ist in Iserlohn überdurchschnittlich hoch. Die Stadt stellt bei fast allen Nutzungsarten teilweise deutlich überdurchschnittliche Flächen zur Verfügung. Zum Teil ist das Gebäudeportfolio durch den Immobilienbestand der Iserlohner Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft gekennzeichnet. Daneben hat die Stadt Iserlohn eigene Mietwohnungen, Hausmeisterwohnungen an Schulen sowie Wohnungen an Feuerwehrgaragehäusern. Es

gehören auch Geschäftshäuser, Gaststätten, das Karstadt Gebäude mit Parkhaus dazu sowie Flächen, die überwiegend kommerziell genutzt werden und eine leer stehende Hauptschule. Die Differenz der gesamten Gebäudeflächen bis zum Mittelwert des interkommunalen Vergleichs beträgt 100.000 m². Diese zusätzlichen Flächenangebote verursachen Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich.

Allein auf die Schulflächen entfallen Flächenüberhänge von 14.000 m², die sich perspektivisch auf mehr als 30.000 m² erhöhen. Das gesamte Potenzial wird wegen baulicher Voraussetzungen und anderer nachvollziehbarer Gründe nicht vollständig umsetzbar sein. Die Größenordnung zwingt jedoch dazu, über Flächenreduzierungen und Standortaufgaben nachzudenken. Durch die Aufgabe der Standorte Hauptschule Wiesengrund (4.400 m²) und Realschule Am Bömberg (7.300 m²) sowie den Rückbau der Container am Gymnasium Letmathe (620 m²) kann die nicht benötigte Fläche um mehr als 12.000 m² reduziert werden.

Auch bei den Gebäuden für das Kulturangebot stellt die Stadt Iserlohn mehr Flächen als die meisten anderen Kommunen im Land zur Verfügung. Das Angebot ist eine freiwillige Leistung. Unter diese Nutzungsart fallen: Parktheater, Parkhalle, Saalbau, Musikschule, VHS, Veranstaltungshallen, Museen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Bürgerhäuser, Jugendkunstschule, Jazzkeller, Flächen für Kleingärtnervereine, historische Gebäude und ein Museums – und Künstlerdorf. Insgesamt erfordert das Kulturangebot einen jährlichen Zuschuss von mehr als 5 Mio. Euro. Neben den Gebäudekosten entsteht das Defizit durch eine kostenfreie Bereitstellung von Gebäudeflächen, freiwillige Zuschüsse und nicht kostendeckende Eintrittsgelder.

Das Kultur- und Freizeitangebot und auch generell freiwillige Aufgaben sollen damit nicht in Frage gestellt werden. Hinterfragen sollten jedoch die Entscheidungsträger, ob in allen Bereichen die Standards und Angebote dauerhaft in der bisherigen Form aufrechterhalten werden sollen oder ob der Aufwand reduziert werden kann. Der Zuschussbedarf für das Kulturangebot erreicht beispielsweise fast das strukturelle Defizit. Aber auch in anderen Bereichen (Personalaufwand, Gebäudeportfolio, Schulflächen, Zuschussbedarf KIM, Investitionsprogramm) bestehen nach Auffassung der GPA NRW Handlungsmöglichkeiten. Die Chancen für die Stadt Iserlohn liegen eher in einer nachhaltigen Aufwandskürzung.

Einen überproportionalen Aufwand hat die GPA NRW durchgängig auch bei der Grünflächenunterhaltung ergeben. Iserlohn zeichnet sich durch einen großen Anteil an Grün- und Erholungsfläche aus. Die Gesamtfläche kommunaler Park- und Gartenanlagen ist folgerichtig niedrig. Die einzelnen Anlagen sind allerdings sehr groß und bieten gute strukturelle Bedingung für eine kostengünstige Unterhaltung und Pflege. Letzteres gilt auch für die städtischen Spiel- und Bolzplätze. Dennoch liegt der Aufwand für Pflege und Unterhaltung jeweils über dem Benchmark. Die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns ist der Stadt Iserlohn nicht bekannt. Tendenziell ist die Haushaltsbelastung der Stadt Iserlohn für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns weit überdurchschnittlich. Auch ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen ist der Aufwand je Einwohner höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch daraus leitet die GPA NRW Handlungsbedarf ab.

Auch im Bereich Sicherheit und Ordnung betreibt die Stadt Iserlohn einen höheren Aufwand als die Vergleichsstädte. Auf der Basis eines definierten Benchmarks hält sie fünf Stellen mehr vor. Bei den Einwohnermeldeaufgaben und im Standesamt empfiehlt die GPA NRW eine Nachprüfung der Stellenbemessung anhand konkreter Fallzahlen. Die Stadt Iserlohn sollte die Nebenstellen des Bürgerbüros in Letmathe und Hennen schließen. Dadurch lassen sich Stellen und

auch kommunale Gebäudefläche einsparen. Auch interkommunale Kooperation ist eine Möglichkeit zur Verbesserung. Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ergibt sich kein nennenswerter Handlungsbedarf.

Die Prüfung hat die Notwendigkeit, aber auch Möglichkeiten zur Aufwandsreduzierung gezeigt. Dennoch sollte die Stadt Iserlohn zusätzlich alle Potenziale bei den zahlungswirksamen Erträgen ausschöpfen. Sie stärken die Liquidität und sind damit wesentliche Stütze der Kapitaldienstleistungen. Die ordentlichen Erträge je Einwohner sind im Vergleich zwar durchschnittlich, dennoch ist die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreichend (s.o.).

Die Stadt Iserlohn sollte nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteilswerte in der Straßenbaubeitrags-Satzung an die Höchstwerte der Mustersatzung anpassen. Dadurch kann der städtische Haushalt bei Straßenbaumaßnahmen entlastet werden. Die Ergebnisrechnung wird zukünftig durch die Auflösung der Sonderposten entlastet. Die Liquiditätssituation wird durch den höheren Finanzierungsbeitrag der Anlieger verbessert. Die Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen ist nachzuholen. Dabei sollte der Anteil des öffentlichen Grüns nach pflichtgemäßem Ermessen überprüft werden. Die Abschreibungsbasis in den Gebührenhaushalten sollte auf den Wiederbeschaffungszeitwert umgestellt werden.

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt rund sechs Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 190 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 686 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sind im Vergleich zu den anderen Kommunen niedrig. Zu beachten ist dabei, dass die Straßenreinigung über die Grundsteuer B mit 67 Prozentpunkten finanziert wird. Ohne diese zusätzlichen Prozentpunkte läge die Grundsteuer B bei 429 Prozentpunkten. Die Grundsteuer B anzuheben ist insbesondere dann eine wesentliche Konsolidierungsmöglichkeit, wenn keine anderen Maßnahmen greifen, besondere Standards und Dienstleistungen aufrecht erhalten werden sollen oder geplante Entwicklungen tatsächlich anders eintreten. Realsteuererhöhungen sind Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Die GPA NRW sieht hier durchaus ein nennenswertes Potenzial zur Ertragsverbesserung.

Iserlohn verfolgt eine steuerfreundliche Politik hinsichtlich der Grundsteuer B. Sollte die steuerfreundliche Politik als oberstes Ziel weiterverfolgt werden, wird dies nur durch konsequente Reduzierung der Aufwendungen bei der Stadt und beim Kommunalen Immobilienmanagement zu erreichen sein. Daneben sind die vorhandenen Möglichkeiten im Ertragsbereich, z. B. bei den Friedhofsgebühren und Straßenbaubeiträgen auszuschöpfen.

In diesem Zusammenhang kann es sich die Stadt Iserlohn auch nicht leisten, den Beschluss des Rates vom 04.10.2016 umzusetzen. Danach sollen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2019 sukzessive abgeschafft werden. Die Stadt Iserlohn verzichtet damit auf Erträge in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro jährlich, die anderweitig zu finanzieren wären. Dabei weisen die geplanten Jahresergebnisse bis zum Jahr 2020 durchgehend Defizite, zum Teil bis zu 10 Mio. Euro aus (vgl. Teilbericht Finanzen). Die Abschaffung der Elternbeiträge ist nach Auffassung der GPA NRW unter diesen Voraussetzungen höchst bedenklich.

Dabei ist die Elternbeitragsquote für die Kindertagesbetreuung in Iserlohn schon jetzt niedrig und auch die Belastung des Einzelnen (Elternbeitrag je Platz) geringer als in anderen Kommunen. Insgesamt aber ist die Kindertagesbetreuung in Iserlohn gut organisiert, wirtschaftlich auf-

gestellt und zeichnet sich durch einen vergleichsweise niedrigen Zuschussbedarf aus. In der Gesamtbetrachtung wird die Tagesbetreuung für Kinder von der Stadt Iserlohn in geeigneter Weiser gesteuert.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte begründen zusammen die KIWI-Bewertung. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

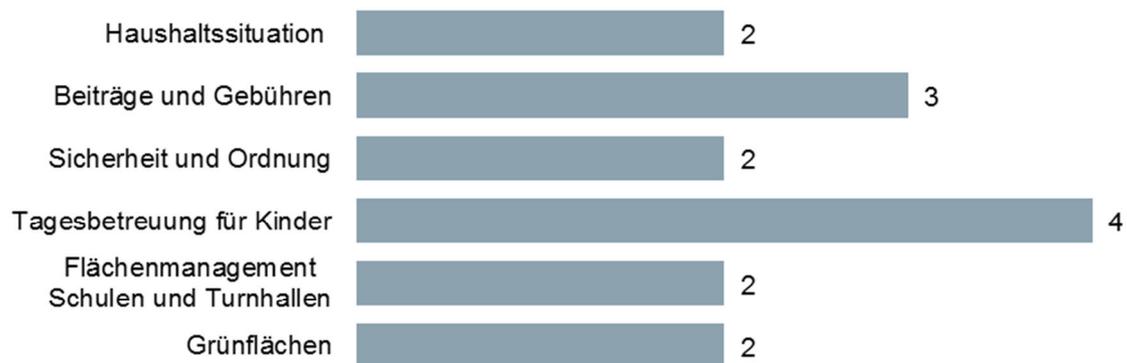
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die GPA NRW in den Teilberichten.

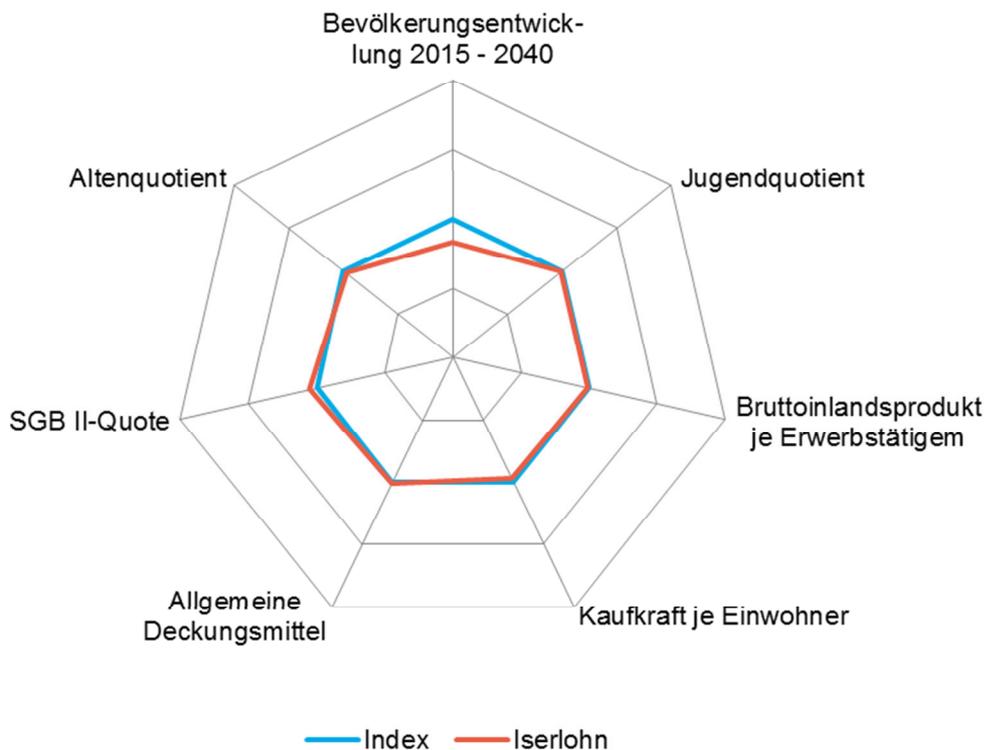
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Iserlohn

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Iserlohn. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt³. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den großen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Strukturmerkmale und demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister am 22.12.2016 erörtert.

³ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Aus Sicht des Bürgermeisters machen sich gesellschaftliche Veränderungen bemerkbar. Beispielsweise haben sich Bürgerinitiativen in den 1970er und 80er Jahren aktiv und konstruktiv für ihre Interessen und Ziele eingesetzt. Sie haben sich dazu selbst eingebracht. Heute stellen sich aus Sicht des Bürgermeisters Protestbewegungen eher als allgemeine Kritik dar, ohne konkrete Alternativen aufzuzeigen oder Ziele zu definieren. Dabei werden öffentliche Diskussionen zunehmend emotional, unsachlich, beleidigend und persönlich verachtend geführt. Diese Entwicklung sei in Iserlohn beim Thema Schulen bemerkbar gewesen. Hier sei vor allem auch eine zunehmende Individualisierung feststellbar. Eltern setzen sich ganz vehement für ihre Schule ein, können diese Interessen aber nicht auf das Schulsystem übertragen.

Es gibt aber auch sehr positive Beispiele für bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Einsatz. Der Verein Lichtblicke setze sich vorbildlich für die Betreuung von Flüchtlingen ein.

Die gesellschaftlichen Veränderungen machen sich auch in kommunalpolitischen Prozessen bemerkbar. Wählergemeinschaften haben durch das Individualinteresse Zulauf. Aktuell sind sieben Fraktionen im Rat der Stadt Iserlohn vertreten.

Die Bevölkerungsentwicklung ist in Iserlohn durch einen Rückgang bis in die 1980er Jahre gekennzeichnet. Nach Öffnung der Grenze und der deutschen Wiedervereinigung sah sich die Stadt Iserlohn mit mehr als 5.000 Wohnungssuchenden konfrontiert. Gleichzeitig wurden durch Abzug der Truppen vier Kasernen in der Stadt leer. Die Stadt hat diese Objekte gekauft und an eine Wohnungsbaugesellschaft weiter verkauft. In drei Kasernen wurden Wohnungsflächen geschaffen. Eine der Kasernen wurde als Standort für Gewerbe und Handwerk entwickelt. Damit sollten die Betriebe gezielt aus der Innenstadt in die neuen und erweiterten Flächen umziehen.

Insgesamt hat sich die Einwohnerzahl von 88.000 in den 1980er Jahren im folgenden Jahrzehnt um 12.000 auf knapp 100.000 Einwohner erhöht. Der ausländische Bevölkerungsanteil bzw. der Anteil mit Migrationshintergrund ist mit immerhin 25% in Iserlohn vergleichsweise hoch. Den stärksten Anteil stellen inzwischen Polen. Aus den 1960er Jahren ist die türkischstämmige Bevölkerung, heute in der zweiten und dritten Generation weitgehend integriert. Dennoch wohnen die Bevölkerungsgruppen auch heute noch nach Herkunft in Quartieren zusammen. Der südliche Teil der Stadt ist stark durch Menschen aus Pakistan und Indien geprägt.

Die Wohnquartiere selbst stammen häufig aus den 1930er bis 1950er Jahren und sind überwiegend durch Wohnungsbaugesellschaften entwickelt worden. Sie werden vielfach mit günstigen Darlehen der NRW-Bank modernisiert. 70 Prozent der zur Zeit in der Stadt untergebrachten Flüchtlinge (ca. 1.000 insgesamt) können deshalb in Wohnungen, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, untergebracht werden.

Seit 2001 hat die Stadt ein Statistikamt eingerichtet. Dort werden zum Thema demografische Veränderungen quartalsweise Berichte erstellt.

Aktuell steigt die Geburtenrate wieder. Sie kann aber die Sterberate nicht ausgleichen. Relativ ausgeglichen, zur Zeit leicht positiv, ist der Wanderungssaldo für die Stadt Iserlohn. Hier profitiert der gesamte nördliche Märkische Kreis vom Zuzug aus dem östlichen Ruhrgebiet.

Die Entwicklung neuer Wohngebiete verläuft erfolgreich, Baugrundstücke werden gut verkauft. Die Nachfrage erfolgt durch Einheimische, aber auch durch junge Familien aus den Nachbarstädten. Die Entwicklung von Wohnbaugebieten geschieht durch Erschließungsträger. Als Fol-

ge der Wirtschaftskrise ging die Nachfrage ab 2011 spürbar zurück. Auch wegen der insgesamt begrenzten Nachfrage werden seit 2012 gezielt Flächen zur Schließung von Lücken entwickelt. Daneben gibt es in Iserlohn einen gut bezahlbaren Altbaumarkt.

Problematisch in der Stadt Iserlohn ist der Verlust von Einwohnern durch Bildungswanderung. Schulabgänger verlassen die Stadt zum Studium oder zur qualifizierten Ausbildung und kehren nicht zurück. Dabei ist die Fachhochschule Südwestfalen auch in Iserlohn mit einem Standort vertreten. Eine private Hochschule bietet Studiengänge im Management an und in Kooperation mit der Industrie gibt es Möglichkeiten für ein duales Studium.

Allerdings ist Iserlohn ganz überwiegend ein Produktionsstandort. Die Anforderungen der Arbeitsplätze liegen daher eher im handwerklichen Bereich. Ausbildungsplätze können nicht vollständig besetzt werden. Allein um die Standorte nachhaltig zu sichern, sieht die Stadt zusammen mit den Industrieunternehmen den Bedarf für eine außerbetriebliche Qualifizierung junger Menschen ohne Schulabschluss.

Die Wirtschaftsstruktur in Iserlohn ist geprägt von mittelständischen, familiengeführten Unternehmen. Die Unternehmen setzen sich auch in vielen sozialen und kommunalen Projekten für ihre Stadt ein. Die Wirtschaftsstruktur wird als gut bezeichnet. Zahlreiche so genannte Hidden Champions seien in Iserlohn. Es seien vielfältige Branchen vertreten, insgesamt sei Iserlohn wirtschaftlich gut aufgestellt. Iserlohn ist durch industrielle Strukturen geprägt.

Dies garantiere eine stabile Gewerbesteuer und eine stabile Einnahmeentwicklung. Dennoch sei Iserlohn vom Einbruch durch die Wirtschaftskrise 2009 betroffen gewesen.

In Iserlohn gibt es mehr als 30.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Viele sind bisher durch Einpendler besetzt. Die Menschen aus den Nachbarstädten (östliches Ruhrgebiet) ziehen jedoch zunehmend nach Iserlohn.

Dabei sieht der Bürgermeister hinsichtlich der weichen Faktoren seine Stadt gut aufgestellt. Allein der Bereich Kultur (u.a. Parktheater) mit VHS und Musikschule erhalte jährlich einen Zuschuss in Höhe von vier Mio. Euro.

Die Stadt Iserlohn beschäftigt sich durchaus mit langfristigen Entwicklungen. Unter Federführung des Statistikamtes wird jährlich ein Strategiebericht erstellt.

Zu den strategischen Zielen

- demografische Entwicklung
- Wirtschaftsförderung und Sozialstrukturen
- natürliche Lebensgrundlagen und Klimaschutz

auf der Basis eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes sind jeweils Erfolgskriterien definiert. Auswertungen und Kennzahlen geben Hinweise zu Entwicklungen und Ergebnissen. Die Ziele sind damit messbar. Wesentliche Kennzahlen werden in den Haushalt übernommen und bei den Produkten abgebildet. Damit ist unmittelbar der Zusammenhang zu den finanziellen Mitteln und Möglichkeiten hergestellt.

Wesentliche Beiträge zu strategischen Entwicklungen kommen aus den Fachbereichen. Dort werden zukunftsorientierte Themen und Beiträge entwickelt und angestoßen. Eine Zusammenfassung erfolgt regelmäßig im Strategiebericht.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Interkommunale Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht zum einen relevant, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Zum anderen spielt sie eine wichtige Rolle, um die künftige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Zum 01.01.2012 wurde der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer (SIH) als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Der Betrieb ist ein Unternehmen interkommunaler Zusammenarbeit der Städte Iserlohn und Hemer. Er ist mit rund 250 Mitarbeitern zuständig für Straßenunterhaltung, Reinigung, Stadtentwässerung, Forst, Friedhof und Grünpflege für die Städte Iserlohn und Hemer.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die großen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Iserlohn stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Iserlohn hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW die Werte der großen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. In der Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit die GPA NRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden der so ermittelten Beträge kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die GPA NRW möchte damit die Kommunen unterstützen, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte die Kommune nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen versuchen, ihre eigene Praxis zu ändern oder zu überdenken. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung weist die GPA NRW im Prüfbericht auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen aus.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellten monetären Potenziale hinausgehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Iserlohn hat die GPA NRW von Oktober 2016 bis April 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Iserlohn hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich wurden in der Stadt Iserlohn Daten aus den Jahren 2014 und 2015 verwendet. Für die Prüfung wurden die Jahresabschlüsse bis 2015 und die Haushaltspläne bis 2017 berücksichtigt.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalwirtschaft und Demografie	Frank Döring
Sicherheit und Ordnung	Frank Döring
Tagesbetreuung für Kinder	Frank Döring
Schulen	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 08.06.2017 fand ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes statt. Eine Präsentation der Prüfungsergebnisse ist in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2018 vorgesehen.

Herne, den 11.12.2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Iserlohn
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Strukturelle Haushaltssituation	8
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	15
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	19
Risikoszenario	20
→ Haushaltskonsolidierung	22
Kommunaler Steuerungstrend	22
Kommunale Abgaben	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	28
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	45
→ Gebäudeportfolio	52

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?
- Ist die Haushaltswirtschaft der Kommune nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können Kommunen Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabchlüsse sowie Haushaltspläne:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	aufgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA / -
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -
2017	aufgestellt*			HPI / - / -

* Entwurf des Haushaltsplanes 2017

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn hat die Jahresabschlüsse zu spät aufgestellt. Die Gesamtabchlüsse der Vorjahre sind ebenfalls nicht fristgerecht aufgestellt worden.

Die Stadt hat zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2007. Das Vergleichsjahr dieser Prüfung ist 2014.

Der Jahresabschluss 2015 fließt ebenfalls ungeprüft in unsere Betrachtung ein. Zum Prüfungszeitpunkt wurde der Jahresabschluss 2015 noch nicht abschließend von der Rechnungsprüfung der Stadt Iserlohn geprüft.

Die im Haushaltsentwurf 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

Ergänzend bezieht die GPA NRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzt sie mit ihren Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich methodisch auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht sie zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation der Kommune dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt dar. Dazu analysiert sie die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt					X	X		
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X							
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage		X	X	X			X	X

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn zeigt ihre Haushaltssatzung nicht fristgerecht an.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2009 bis 2010 wurde das vereinfachte Verfahren in Anspruch genommen.¹ Das heißt, dass die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nicht geprüft wurden und nicht festgestellt worden sind. Der Bürgermeister musste die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 lediglich im Entwurf bestätigen. Die Stadt Iserlohn hat zudem versucht, das Verfahren der Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen. Dazu wurde ein aktueller Jahresabschluss bereits aufgestellt bevor der Vorjahresabschluss

¹ Vgl. Artikel 8 § 4 des 1. Gesetzes über die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen vom 18. September 2012

geprüft und festgestellt war. Dies führte dazu, dass die Vortragswerte im aktuellen Jahresabschluss auf den ungeprüften Werten des Vorjahresabschlusses aufgesetzt wurden. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Vorjahresabschluss wurden im aktuellen Jahresabschluss korrigiert.

→ **Feststellung**

Ergebnisse der Rechnungsprüfung sind noch im geprüften Jahresabschluss zu berücksichtigen. Der Rat stellt daraufhin den geprüften und endgültigen Jahresabschluss fest. Gemäß § 32 GemHVO NRW Abs. 1 Satz 1 ist der Grundsatz der Bilanzkontinuität zu beachten: die Schlussbilanz des Vorjahres soll mit der Anfangsbilanz des laufenden Jahres übereinstimmen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 GO NRW aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. In dieser Form ist der Jahresabschluss vom Rat festzustellen. In der Vergangenheit hat der Rat den Jahresabschluss auf Basis der „Prüferbilanz“ festgestellt. Diese Bilanz enthielt die ungeprüften Werte des aktuellen Jahres und die geprüften Werte des aktuellen Jahres. Anhang inklusive Anlagespiegel, Forderungsspiel und Verbindlichkeitspiegel sowie Lagebericht wurden nicht an die geprüften Werte angepasst.

→ **Feststellung**

Die „Prüferbilanz“ entspricht nicht den Anforderungen des § 41 Absatz 5 GemHVO NRW. Das heißt die Bilanz im Jahresabschluss muss die geprüften und festgestellten Vorjahreswerte enthalten. Nur so kann die Bilanz einen Überblick über die Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zum Vorjahr geben. Anlagespiegel, Forderungsspiel und Verbindlichkeitspiegel sowie Lagebericht sollten an die geprüften Werte angepasst werden.

Die Stadt Iserlohn wird die vorgenannten Feststellungen bereits für den Jahresabschluss 2015 umsetzen.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Ist)*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-21.153	-13.169	-5.577	-993	1.106	-5.013
Höhe der allgemeinen Rücklage	435.720	420.510	416.236	416.233	415.574	413.026
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	646	480	1.392
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	4,1	3,5	1,0	0,2	./.	0,9
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	1.106	0
Fehlbetragsquote in Prozent	4,6	3,0	1,3	0,2	pos. Ergebnis	1,2

* Der Verwendungsbeschluss wird durch die GPA NRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Jahresergebnisse bis 2013 sind deutlich defizitär. Die Defizite reduzieren sich jedoch bis 2013. Die Entwicklung bis 2013 resultierte daraus, dass sich die Wirtschaftslage wieder stabilisiert hat und Iserlohn wieder höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen einnehmen konnte. Zum anderen haben Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen zur Haushaltskonsolidierung beigetragen. Zusätzlich haben Maßnahmen aus dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept I die Verbesserung unterstützt. Die umgesetzten Maßnahmen beliefen sich auf rund 1,3 Mio. Euro.

In 2014 ist ein vergleichsweise hoher Sondereffekt von rund vier Mio. Euro aus einer Zuschreibung zu berücksichtigen. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich bereits in 2014 ein negatives Jahresergebnis von rund 3,2 Mio. Euro ergeben. Seit 2014 verschlechtern sich die Jahresergebnisse somit wieder. Die Gewerbesteuern steigen in kleineren Schritten. Zudem steigen die ordentlichen Aufwendungen stärker als noch in den Jahren vor 2014. Zusätzlich verschlechtert sich das Finanzergebnis. Ursache hierfür waren geringe Gewinnausschüttungen in 2014 und höhere Finanzaufwendungen in 2015. Die höheren Finanzaufwendungen resultieren aus einer Rückstellungszuführung.

Die allgemeine Rücklage verändert sich in den Jahren 2010 bis 2015 durch die Jahresergebnisse sowie durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz und erfolgsneutralen Veränderungen der allgemeinen Rücklage.

→ **Feststellung**

Seit der Eröffnungsbilanz hat sich das Eigenkapital der Stadt Iserlohn um sieben Prozent (22,7 Mio. Euro von 2010 bis 2015) reduziert.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12	-289	86	-94	-164	-82	-11	21

Das Jahr 2014 stellt durch den Sondereffekt eine Ausnahme dar. In den Jahren 2010 bis 2013 und 2015 hatte Iserlohn Jahresfehlbeträge zu verzeichnen. Diese Jahresfehlbeträge waren jedoch überwiegend nicht so hoch, wie der Durchschnitt der anderen großen kreisangehörigen Kommunen.

Jahresergebnisse, Entwicklung der Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2016	2017*	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-4.982	-9.706	-8.187	-5.793	-4.423
Höhe der allgemeinen Rücklage	408.043	398.338	390.151	384.358	379.934
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,2	2,4	2,1	1,5	1,2
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragquote in Prozent	1,2	2,4	2,1	1,5	1,2

* Haushaltsplanentwurf 2017

Der kumulierte Fehlbetrag der Jahre 2016 bis 2020 beläuft sich auf 33 Mio. Euro. Es findet ein Eigenkapitalverzehr unterhalb der Schwellenwerte des § 76 Abs. 2 GO NRW statt.

→ **Feststellung**

Im Planungszeitraum wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um weitere acht Prozent mindern.

Zeitlich nach der Prüfung hat die Stadt Iserlohn den endgültigen Haushaltsplan 2017 verabschiedet. Daraus ergibt sich für 2017 ein Fehlbetrag von rund 7,7 Mio. Euro für 2017. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem im Bericht verwendeten Haushaltsplanentwurf durch Aufwandskürzungen (1,4 Mio. Euro) und höhere Gewinnausschüttungen (0,6 Mio. Euro) des Sondervermögens Stadtentwässerung verbessert. Die Aufwandskürzungen beruhen auf Einsparmaßnahmen, die in der „Kleinen Kommission Finanzen“ in Zusammenarbeit mit den Ressortleitungen erarbeitet wurden. Die Kleine Kommission Finanzen ist ein Arbeitsgremium, welches von Finanzausschuss für besonders schwierige und komplexe Projekte eingerichtet wurde.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf).

Die GPA NRW stellt zum einen die aktuelle strukturelle Haushaltssituation auf Basis von Ist-Ergebnissen dar. Zum anderen hinterfragt sie, wie die Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum plant.

Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt die GPA NRW durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte.

Zu den Sondereffekten zählen in 2015 die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sowie die Abschreibungen des Umlaufvermögens.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Stadt Iserlohn		
	Jahresergebnis 2015	-5.013
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-67.734
./.	Bereinigungen Sondereffekte	2.822
=	bereinigtes Jahresergebnis	-69.925
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	63.952
=	strukturelles Ergebnis	-5.973

→ Feststellung

Unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen in Zukunft, besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf von rund sechs Mio. Euro.

Haushaltsplanung

Um die strukturelle Haushaltssituation der Stadt bewerten sowie ihren künftigen Konsolidierungsbedarf einschätzen zu können, bezieht die GPA NRW die Haushaltsplanung der Stadt ein. Sie hinterfragt, ob die Planungsgrundlagen der Stadt plausibel und nachvollziehbar sind. Ausgangspunkt für die GPA NRW ist dabei das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW will aufzeigen,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Iserlohn ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2015 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020***	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern*	47.593	58.600	11.007	4,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	39.568	53.600	14.032	6,3
Schlüsselzuweisungen*	37.254	43.600	6.346	3,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen **	12.571	19.860	7.289	9,6
Aufwendungen				
Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen**	59.117	68.667	9.550	3,0

	2015	2020***	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	14.568	17.215	2.647	3,4
Abschreibungen**	11.763	12.370	606	1,0
Transferaufwendungen ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligung**	54.384	65.777	11.393	3,9
Kreisumlage*	57.596	69.000	11.404	3,7
Steuerbeteiligungen *	6.872	8.300	1.428	3,8
sonstige ordentliche Aufwendungen**	35.934	38.539	2.605	1,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**	10.598	11.227	629	1,2

* Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015

** Werte aus der Jahresrechnung 2015

*** Mittelfristige Ergebnisplanung des vorläufigen Haushaltes 2017

Gewerbsteuer

Im November 2015/2016 hat die Stadt Iserlohn die bis dahin gebuchten Gewerbesteuererträge zum Jahresende hochgerechnet. Auf diesen Wert hat die Stadt die Steigerung der Steuerschätzung² aus November 2015/2016 vom Deutschen Städtetag angewendet. Für die mittelfristige Ergebnisplanung wendet sie ebenfalls die Daten des Deutschen Städtetages an. In 2017 wurde ein zusätzlicher Betrag durch die Neuansiedlung eines Unternehmens in der Planung ab 2017 berücksichtigt.

Die Gewerbesteuererträge sind eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Iserlohn. Die Jahre 2010 bis 2016 haben gezeigt, dass der Haushaltsansatz bei dieser Ertragsart regelmäßig nicht erreicht werden konnte. Auch der Ansatz in 2016 wird um rund zwei Mio. Euro unterschritten. Dies resultiert primär aus Gewerbesteuer Abgängen im letzten Quartal. Diese Abgänge hat die Stadt Iserlohn bei Haushaltsplanaufstellung nicht mehr berücksichtigt.

Die Gewerbesteuererträge sind stark konjunkturanfällig und schwanken daher stark. Zudem leisten fünf Gewerbesteuerzahler in Iserlohn zirka 30 Prozent der Gewerbesteuererträge. Bei Mindererträgen oder sogar dem Ausfall von einem dieser Gewerbesteuerzahler liegt ein Risiko für die Höhe der Gewerbesteuererträge.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern entlastet den Haushalt mit 14 Mio. Euro in der Planung am stärksten.

Die Stadt Iserlohn hat die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern entsprechend der November-Steuerschätzung 2016/2017 des Deutschen Städtetages geplant. Für die Steigerungen ab 2018 verwendet die Stadt ebenfalls die Daten des Deutschen Städtetages. Für 2016

² Vgl. Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 05. November 2015 und 04. November 2016 (Aktenzeichen: 20.00.88 D): Ergebnisse der 147. und 149. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen

ergibt sich ein zirka 0,5 Mio. Euro niedriger Ertrag als geplant. Grund hierfür ist der erhöhte Ansatz aus der Zahlung der „Zwischenmilliarde“ in 2015, der für 2016 fortgeschrieben wurde.

Den Städten und Gemeinden soll in 2018 2,78 Mrd. Euro und ab 2019 2,4 Mrd. Euro seitens des Bundes zur Entlastung ihrer Haushalte zur Verfügung stehen. Die Stadt Iserlohn hat für 2018 und 2019 diesen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zum Prüfungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Nach der Prüfung wurden im endgültigen Haushalt 2017 die erhöhten Gemeindeanteile berücksichtigt. Damit würde sich eine Haushaltsverbesserung von rund 2,4 Mio. Euro ergeben. Ein zusätzliches Risiko ist daher in dieser Position ab 2017 nicht ableitbar. Ein konjunkturelles Risiko, vergleichbar mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, bleibt jedoch.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen der Jahre 2016 und 2017 beruhen auf den Modellrechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. In den Jahren 2018 bis 2019 wird die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen grundsätzlich entsprechend der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Für 2020 hat die Stadt Iserlohn einen Abschlag von rund 1,8 Mio. Euro angesetzt. Die Planung dieser Position ist somit vorsichtig.

Die Planung der Schlüsselzuweisungen ist aus mehreren Blickwinkeln mit einem allgemeinen Planungsrisiko behaftet: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen können sich ändern, die Wechselwirkung mit der Steuerkraft und die Einwohnerentwicklung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Planungszeitraum ist primär auf die Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückzuführen. Diese Position korrespondiert mit den entsprechenden Transferaufwendungen.

In Iserlohn machten sich steigende Flüchtlingszahlen bereits ab 2014 bemerkbar. Ein erheblicher Anstieg war im zweiten Halbjahr 2015 zu verzeichnen. Iserlohn erhält Zuweisungen nach den Verteilschlüsseln des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Hier plant die Stadt ab 2016 einen Ertrag von rund elf Mio. Euro (2015: vier Mio. Euro).

Die Kostenerstattungen für den vorübergehend Betrieb einer Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge mit rund 1,5 Mio. Euro entfallen ab dem Jahr 2016. Dem stehen entsprechende Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

Die Planung ist nachvollziehbar.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Kämmerei berücksichtigt in der Planung bereits bekannte Sachverhalte, die sich auf die Höhe der Personalaufwendungen auswirken: z. B. bekannte Tariferhöhungen, wegfallende Stellen oder zusätzliche Stellen, Befristungen von Arbeitsverträgen, Altersteilzeit oder den Eintritt in den Ruhestand. Zusätzlich berücksichtigt die Stadt Iserlohn einen pauschalen Abschlag. Dieser Abschlag berücksichtigt Stellen, die vorübergehend nicht besetzt sind.

Für die Jahre, in denen noch keine Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen bekannt sind, berücksichtigt Iserlohn eine Steigerung in Höhe von einem Prozent auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus der Erfahrung der zurückliegenden Jahre ist davon auszugehen, dass anstehende Tarifabschlüsse höhere Steigerungsraten nach sich ziehen werden. Die Planung der Stadt ist insofern risikobehaftet.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden nicht getrennt nach Personalaufwand und Versorgungsaufwand geplant. Zudem werden beide Positionen bei den Personalaufwendungen geplant.

→ **Feststellung**

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen sind unter Beachtung des Bruttoprinzips vorzunehmen (vgl. § 3 i. V. m. § 11 Absatz 2 GemHVO NRW). Eine Erfassung des Saldos aus dem Gesamtbestand der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger genügt nicht den haushaltsrechtlichen Anforderungen.³ Die Versorgungsaufwendungen sind unter der Position Versorgungsaufwendungen und nicht bei den Personalaufwendungen zu planen.

Nach Erläuterungen der Kämmerei wird für die Planung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen die Prognoserechnung bis zum Jahr 2020 aus dem Heubeck Gutachten berücksichtigt. Darauf wendet die Stadt individuelle Zuschläge für die Jahre 2017 bis 2018 aus Erfahrungen der Vergangenheit an. Für das Jahr 2016 wurde ein Abschlag von 2,3 Mio. Euro vorgenommen. Geplant wurde eine Zuführung von 2,5 Mio. Euro. Im Ergebnis beläuft sich die Zuführung auf rund 1,5 Mio. Euro. Trotz des Abschlages ist die Planung somit als vorsichtig einzustufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plant die Stadt Iserlohn ausgehend vom Ergebnis 2015 mit einer Steigerung in Höhe von 3,4 Prozent. Dies liegt ausschließlich an der vergleichsweise hohen geplanten Steigerung für das Jahr 2016 von 16,29 Prozent. Für 2017 und 2020 liegen die Steigerungen bei 1,9 und 0,03 Prozent. Die Jahre 2018 bis 2019 plant die Stadt Iserlohn mit rückläufigen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

In Iserlohn planen die Fachämter dezentral ihren Bedarf. Die Kämmerei bestätigte uns, dass hierbei auch individuell Preissteigerungen im Ermessen der Fachämter berücksichtigt werden. Ab 2018 berücksichtigt sie pauschal eine einprozentige Steigerung.

Die größten Posten der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind: der Anteil der Oberflächenentwässerung, die Kosten für die Straßenbeleuchtung, die Schülerbeförderungskosten und der Sicherheitsdienst in den Unterkünften für Asylbewerber. Der Anstieg in 2016 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg für den Sicherheitsdienst in Asylbewerberunterkünften und höheren Aufwendungen für Rechts- und Versicherungsangelegenheiten. Beiden Positionen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

³ Vgl. Neues Kommunales Finanzmanagement: Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Textziffer: 7.2.3.2, Seite 1013

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen besteht das Risiko, dass in den Jahren 2018 bis 2020 höhere Preissteigerungen auftreten. Dies gilt auch für eigene höhere Abwassergebühren für städtische Flächen, die einen höheren Oberflächenentwässerungsbeitrag zur Folge hätten.

Abschreibungen

Im Jahresabschluss 2016 werden rund sechs Mio. Euro von den Anlagen im Bau auf die finale Anlagenklasse umgebucht. In 2017 sind es 45 Mio. Euro. In diesen Beträgen sind teilweise in den Vorjahren fertiggestellte Anlagen, die nun nachaktiviert werden mussten.

→ Feststellung

Die Aktivierungen und Nachaktivierungen führen zu einer höheren Abschreibung und zu einer Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse. Die höheren Abschreibungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 noch nicht berücksichtigt und stellen damit ein zusätzliches Risiko dar.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte darauf hinarbeiten, dass die Fachämter die Fertigstellung der Anlagen der Anlagenbuchhaltung rechtzeitig melden.

Transferaufwendungen ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rund 11,4 Mio. Euro, neben der Kreisumlage, die größte Steigerung bei den Aufwendungen dar. Haupteinflussfaktor sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfen in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Steigerung bei den Asylbewerberleistungen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen resultiert aus den Zuweisungen von Asylbewerbern. Mit den Aufwendungen korrespondieren die höheren Kostenerstattungen des Landes (vgl. Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen entwickeln sich entsprechend der Landeszuweisung.

Eine Planungsunsicherheit ergibt sich aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Bund und Länder haben sich nun darauf verständigt, dass der Unterhaltsvorschuss künftig bis zum 18. Lebensjahr gezahlt werden soll und die Bezugsdauer von 72 Monaten entfallen soll. Die Kosten der Unterhaltsvorschussleistungen werden in Nordrhein-Westfalen zu 33 Prozent vom Bund, zu 13 Prozent vom Land und im Übrigen von den Kommunen getragen. Es ist geplant das Gesetzgebungsverfahren im Laufe des Frühjahrs 2017 abzuschließen. Somit ist mit höheren Aufwendungen für die Stadt Iserlohn zu rechnen. Da sich die Auswirkungen aktuell noch nicht solide abschätzen lassen, ergibt sich ein allgemeines Planungsrisiko für diese Position.

Kreisumlage

Die Stadt Iserlohn hat den geplanten Kreisumlagesatz für die Jahre 2016 bis 2017 aus der Haushaltsplanung des Kreises übernommen. Dieser Umlagesatz wurde auf die Umlagegrund-

lagen der Stadt Iserlohn angewendet. Dabei hat Iserlohn die in der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016/2017 ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftzahlen berücksichtigt.

Die Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen städtischen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Darüber hinaus wird die Kreisumlage von weiteren Faktoren wie z. B. dem Umlagesatz des Kreises beeinflusst. Es verbleibt die Unwägbarkeit, wie sich die Umlagegrundlagen der anderen kreisangehörigen Kommunen und der Umlagebedarf des Kreises entwickeln. Zusätzlich besteht eine Planungsunsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Landschaftsumlage. Die Landschaftsumlage kann aufgrund der höheren Aufwendungen für die Eingliederungshilfe steigen. Dem stehen die Bundesentlastungen entgegen, die über die höheren Anteile an den Kosten der Unterkunft auch den Kreis entlasten. Wie sich dies im Nettoeffekt auf die kommenden Jahre auswirken wird, stellt ein allgemeines Planungsrisiko dar.

Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit)

Diese Positionen entwickeln sich im Wesentlichen entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Iserlohn hat in Übereinstimmung mit § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen die Steuerbeteiligungen anhand des geplanten Gewerbesteuerertrags ermittelt.

Die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016 prognostizieren für das Jahr 2019 eine Erhöhungszahl für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit von vier Prozent. Iserlohn bleibt bei der bisherigen Erhöhungszahl von fünf Prozent. Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen zum 31. Dezember 2019. Eine Nachfolgeregelung ist derzeit noch nicht im Gespräch. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen in den aktuellen Orientierungsdaten die Erhöhungszahlen auf null Prozent gesetzt. Die Stadt Iserlohn plant für 2020 mit 34 Prozent. Ein Risiko lässt sich aus dieser Position nicht ableiten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen steht ebenfalls im Zusammenhang der Unterbringung von Flüchtlingen. Hierfür hat die Stadt Iserlohn rund 1,6 Mio. Euro höhere Mieten an das städtische Immobilienmanagement und 1,4 Mio. Euro höhere Aufwendungen für angemietete Wohnungen von Dritten eingeplant. Dem stehen ebenfalls entsprechende Erträge gegenüber. Rund 1,5 Mio. Euro sonstige ordentliche Aufwendungen entfallen ab dem Jahr 2016, da die Stadt Iserlohn vorübergehend eine Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge betrieben hat. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Land erstattet.

Die Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement steigen insgesamt um 3,5 Mio. Euro. Davon entfallen 1,6 Mio. Euro auf die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Mieten werden mit einer jährlichen Steigerung von 0,5 Mio. Euro geplant. Aus dem Finanzplan des Kommunalen Immobilienmanagements lässt sich ableiten, dass der Bedarf zur Deckung des Jahresfehlbetrages höher ist. Es ist somit davon auszugehen, dass höhere Mieten anfallen werden als geplant.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen hängen maßgeblich vom Kreditvolumen und der Zinsentwicklung ab. Ein Großteil der Kredite ist über Zinssicherungsinstrumente abgesichert. Aus den Zinssicherungsinstrumenten bzw. Swap-Geschäften ergeben sich zusätzliche Risiken aufgrund der Entwicklung der Marktwerte.

Für Kredite die nicht über Swap Geschäfte abgesichert sind, beobachtet die Stadt Iserlohn die Zinsentwicklung und plant dementsprechend die variablen Zinsen. In den Jahren 2010 bis 2015 lagen die Zinsen im Ist-Ergebnis immer unter dem Plan-Ergebnis. Die Planung ist nachvollziehbar. Ein allgemeines Risiko ergibt sich aus der zukünftigen Zinsentwicklung.

Vergleich geplantes Jahresergebnis und Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Jahresergebnis	-19.712	-12.115	-5.947	-247	230	93
Jahresergebnis	-21.153	-13.169	-5.577	-993	1.106	-5.013
Abweichung	-1.441	-1.054	370	-746	876	-5.106

→ Feststellung

Die Planung der Stadt Iserlohn ist nachvollziehbar. In jeden Planungsprozess ergeben sich Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem das Risiko einer Konjunkturertrübung und den damit verbundenen Ertragseinbrüchen bei den Steuern und den Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass die derzeit außergewöhnlich niedrigen Zinsen wieder steigen. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus der individuellen Planung der Stadt Iserlohn. Dazu zählen die Entwicklungen: der Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, der Abschreibungen, der Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement, der Marktwerte der Swap-Geschäfte sowie die Haushaltsansätze der Gewerbesteuern. In den Jahren 2010, 2011, 2013 und 2015 sind die Jahresergebnisse schlechter ausgefallen als geplant. Die Stadt Iserlohn kann in keinem Planungsjahr den Haushaltsausgleich darstellen. Beim Eintritt von Risiken, erhöht sich der Konsolidierungsdruck der Stadt Iserlohn zusätzlich.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Iserlohn
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	88	104	96	98,2
Eigenkapitalquote 1	-16,1	48,9	25,7*	45,4

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Iserlohn
Eigenkapitalquote 2	8,5	74,5	46,0	57,3
Fehlbetragsquote	1,6	47,2	4,8*	pos. Ergebnis
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	48,5	32,1	27,1
Abschreibungsintensität	2,9	22,6	7,8	5,0
Drittfinanzierungsquote	18,4	79,9	55,5	74,1
Investitionsquote	14	300	46*	141,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	51	102	81	87,7
Liquidität 2. Grades	4,1	413,6	41,7*	42,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7,1	422,4	43,9*	32,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,7	27,7	12,3	12,5
Zinslastquote	0,3	7,4	1,9*	3,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	33,5	65,7	50,5	47,1
Zuwendungsquote	8,7	40,7	24,1	27,2
Personalintensität	15,9	29,7	22,1	23,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,5**	28,4	15,4	6,3
Transferaufwandsquote	37,6	50,8	44,1	51,0

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Deshalb wird anstatt des arithmetischen Mittelwertes der Median ausgewiesen.

** Iserlohn stellt zu einem späteren Datenbankstichtag das neue Minimum dar.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Iserlohn
Jahresergebnis je Einwohner 2014	-289	86	-94	12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2014	-123	291	24	109
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner*	./.	./.	./.	3.369
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2014	1.236	2.079	1.576	1.640

* Kennzahl wird auf Basis der Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabchluss ermittelt. Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte für 2014 vor.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Haushaltsvolumen 2015: ordentliche Erträge von 236 Mio. Euro, ordentliche Aufwendungen von 245 Mio. Euro.

- 2010 bis 2013 und 2015 Jahresfehlbeträge. Jahresüberschuss in 2014 beruht auf Sondereffekten. Ohne die Sondereffekte, hätte sich ein Jahresfehlbetrag in 2014 ergeben.
- Das Eigenkapital hat sich von 2010 bis 2015 um rund 22,7 Mio. Euro reduziert.
- Ausgleichsrücklage in 2009 verbraucht und dann erneut in 2015.
- Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind trotz der teilweise defizitären Jahresabschlüsse überdurchschnittlich. Die Gesamteigenkapitalquoten stellen sich im Vergleich zu den Eigenkapitalquoten des Kernhaushaltes schlechter dar.
- Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund sechs Mio. Euro aus (ca. 2,4 Prozent vom ordentlichen Aufwand).
- In 2011 wurde ein freiwilliges Haushaltssicherungsprogramm I mit ca. 32 Einzelmaßnahmen aufgestellt. Dadurch ergab sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 1,3 Mio. Euro. In 2013 wurde ein weiteres Haushaltssicherungsprogramm II in die Wege geleitet. Die Maßnahmen wurden nicht monetär bewertet.
- In der Haushaltsplanung von 2016 bis 2020 sind durchgehend Jahresfehlbedarfe mit einem Eigenkapitalverbrauch von insgesamt 33 Mio. Euro prognostiziert. Damit reduziert sich das Eigenkapital um weitere acht Prozent.
- In der Haushaltsplanung sind Ertrags- und Aufwandspositionen risikobehaftet. Dabei handelt es sich um allgemeine Risiken und zusätzliche Risiken aus der individuellen Haushaltsplanung der Stadt Iserlohn. Zu den zusätzlichen Risiken zählen folgende Planpositionen: Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen, die Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement, Marktwerte der Swap-Geschäfte sowie die Haushaltsansätze der Gewerbesteuern.
- Drittfinanzierungsquote, Investitionsquote und Abschreibungsintensität: scheinbar gute Werte für die Stadt Iserlohn. Allerdings sind große Teile des Immobilienvermögens und das gesamte Abwasservermögen ausgelagert.
- Der Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens liegt für die größte Vermögensposition Straßen bei 50 Prozent. Aus bilanzieller Sicht ist derzeit kein Risiko aus einer wesentlichen Überalterung des Straßenvermögens erkennbar. Allerdings wurde keine Inventur des Straßenvermögens seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass die Inventur die Straßenzustände nicht mehr bestätigt wird und ggf. Abschreibungen vorzunehmen sind.
- In den Jahren 2010 bis 2013 und 2015 verfügte die Stadt Iserlohn nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft um ihr laufendes Geschäft selber zu finanzieren. Dies führte zu einem Anstieg der Liquiditätskredite von rund 50 Mio. Euro. Die Investitionen der Jahre 2010 bis 2015 wurden anteilig ebenfalls über Investitionskredite finanziert. Die Investitionskredite stiegen um rund 67 Mio. Euro.
- Im Zeitraum von 2016 bis 2020 ist Iserlohn und das Kommunale Immobilienmanagement auch auf die Neuaufnahme von Krediten angewiesen. Das Investitionsvolumen beläuft sich überschlägig auf rund 200 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2020. Davon müssen rund 126 Mio. Euro über eigene Mittel bzw. Kredite finanziert werden.

- Das wesentliche Immobilienvermögen ist in das Kommunale Immobilienmanagement ausgliedert. Bei der Gründung des Betriebes wurde für alle Immobilien eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. Daraus ergibt sich ein Anlagenabnutzungsgrad von 22 Prozent. Alle Immobilien sind damit zum gleichen Zeitpunkt abgeschrieben. Folgerichtig müsste dann gleichzeitig für alle Immobilien der Reinvestitionszeitpunkt eintreten. Die Stadt Iserlohn sollte zunächst überprüfen, ob die aktuelle Restnutzungsdauer ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild vermittelt (vgl. Kapitel Gebäudeportfolio).
- Sach- und Dienstleistungsintensität: scheinbar gute Werte für die Stadt Iserlohn. Die Umlage für den Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer wird jedoch unter den Transferaufwendungen erfasst und nicht unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Im Vergleich zu anderen Kommunen wird bei der Sach- und Dienstleistungsintensität somit nicht die wesentliche Belastung aus Straßenunterhaltung und den Gebäuden dargestellt. Für den Vergleich hat die GPA NRW daher diese Aufwendungen zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gerechnet. Es ergibt sich eine Sach- und Dienstleistungsintensität von rund 19 Prozent. Damit hat Iserlohn eine überdurchschnittlich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität.
- Die Transferaufwandsquote liegt ohne die Umlage an den Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer bei 46,5 Prozent.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Iserlohn mit dem Index 2.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Stadt sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Neben allgemeinen konjunkturbedingten Risiken, der Umlageerhebung durch die Umlageverbände und die Verpflichtung zur Übernahme neuer Aufgaben als Risiken für den Haushalt, bestehen spezifische Risiken in Iserlohn. Die Risiken aus der Haushaltsplanung können im Detail dem Kapitel Haushaltsplanung entnommen werden. Einigen Risiken begegnet die Stadt Iserlohn:

Der Schuldendienst belastet die Stadt Iserlohn zunehmend. In den kommenden Jahren kommt ein umfangreiches Investitionsprogramm auf die Stadt und das Kommunale Immobilienmanagement zu. Das Ergebnis der Stadt Iserlohn wird dadurch zukünftig durch steigende Zins- und Tilgungsleistungen sowie Abschreibungen belastet. Für neue Kredite ergibt sich zusätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Die Stadt Iserlohn möchte ihr Investitionsprogramm priorisieren und einzelne Maßnahmen auf Notwendigkeit untersuchen.

Die wachsenden Personalaufwendungen belasten den Haushalt zunehmend. Um den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen, arbeitet Iserlohn derzeit an einem Konzept. Ein Baustein wird die Stelleneinsparung sein. Zusätzlich soll eine Aufgabenkritik erfolgen und die freiwilligen Leistungen sollen auf den Prüfstand gestellt werden.

Die abgeschlossen Swap-Geschäfte der Stadt Iserlohn beinhalten das Risiko, dass die Bank ihr einseitiges Kündigungsrecht in Teilbereichen ausüben könnte. Dann müsste die Stadt die negativen Marktwerte an die Bank zahlen. Derzeit belaufen sich die negativen Marktwerte auf rund 69 Mio. Euro insgesamt. Von diesem Betrag müsste nur ein Teil zurückgestellt werden, der noch durch die Stadt Iserlohn ermittelt werden muss (vgl. Kapitel Rückstellungen). Die Stadt Iserlohn hat bis jetzt keine Drohverlustrückstellung für diese Derivatgeschäfte gebildet. Die Rückstellung würde das Jahresergebnis belasten. Iserlohn will ein gesondertes Risikomanagement für die Zinsswap-Geschäfte einrichten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn konzentriert sich derzeit darauf, den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen. Für den Eintritt etwaiger Risiken konnte sie noch keine Risikovorsorge betreiben.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das Risikoszenario der GPA NRW zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

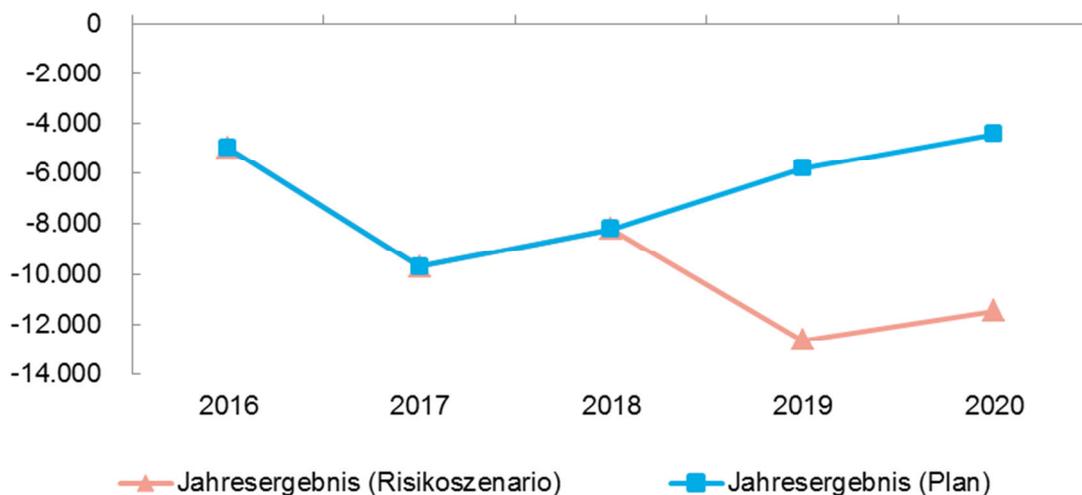
Um dieses beispielhaft darzustellen, hat die GPA NRW einzelne, erfahrungsgemäß besonders risikofällige Haushaltspositionen ausgewählt:

- Gewerbesteuer,
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,
- Schlüsselzuweisungen,
- Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit.

Auf diese Positionen setzt die GPA NRW einen pauschalen Risikoabschlag von fünf Prozent an: Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich diese Positionen in den letzten 25 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von fünf Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Erträge landesweit wesentlich stärker.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf die Planwerte der Stadt im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2020 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2016 bis 2020 in Tausend Euro



Bereits ein Rückgang von fünf Prozent hat erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre. Basierend auf ihrer eigenen Risikoeinschätzung muss die Stadt entscheiden, ob und wie einzelne Risiken minimiert und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Im Falle

des Eintritts von Risiken, sollte die Stadt bestmöglich vorbereitet sein. Als kurzfristige Instrumente um Risiken zu begegnen bleiben der Stadt aktuell nur die Anhebung der Hebesätze oder pauschale Kürzungen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn sollte zukünftig eine individuelle Risikoeinschätzung vornehmen und weiter Konsolidierungsmaßnahmen für den Fall einer möglichen negativen Entwicklung vorbereiten. Ansonsten ist das Ziel des Haushaltsausgleiches bei Eintritt von Risiken nicht mehr möglich.

→ Haushaltskonsolidierung

Hält die Stadt freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Stadt regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Insbesondere gilt dies für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Möglichkeiten aus diesem Teilbericht, die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu steigern, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anteile der Beitragspflichtigen bei Straßenerneuerungsmaßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.	Beiträge
Abschreibungsbasis in den Gebührenkalkulationen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen.	Gebühren
Kurzfristig: Unterdeckung bei den Friedhofsgebühren beseitigen + mittel- und langfristig: Friedhofsflächen verkleinern, aufgegeben und/oder weiter umgestalten.	Gebühren
Grundsteuer B erhöhen.	Steuern
Nicht mehr benötigte Gebäude abstoßen, sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.	Gebäudeportfolio
Lehrschwimmb Becken schließen.	Gebäudeportfolio
Entgelte für die Nutzung der städtischen Gebäude durch Vereine erheben oder Gebäude an Vereine übertragen.	Gebäudeportfolio
Zuschüsse an Sportvereine reduzieren.	Gebäudeportfolio
Kultur: Notwendigkeit der Gebäude im Kulturbereich prüfen, freiwillige Zuschüsse reduzieren und Eintrittsgelder erhöhen.	Gebäudeportfolio

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

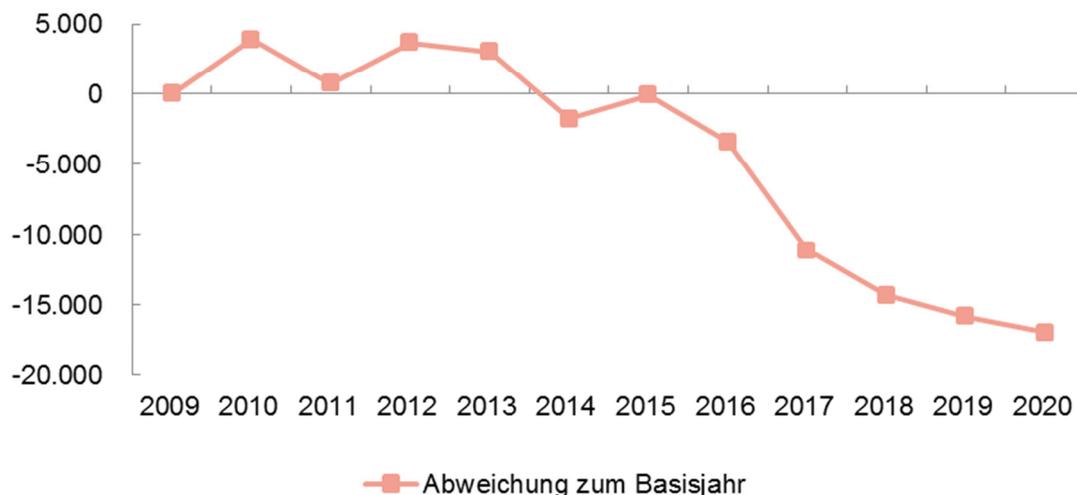
Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanz-

ausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertrags- und Aufwandsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Hierzu zählen folgende Positionen:

- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen der Jahre 2009 bis 2012, ab 2013 wurden diese Beträge erfolgsneutral über § 43 Abs. 3 GemHVO im Jahresabschluss berücksichtigt,
- die Auflösung der Investitionspauschale wurde in 2009 für 2008 nachgeholt. dieser Betrag verbessert das Ergebnis 2009 als Sondereffekt und wurde daher in 2009 bereinigt,
- einmalige Erstattungen in der Jugendarbeit (Erstattungen für Pflegekinder) in 2014,
- Abschreibungen auf das Umlaufvermögen,
- Bildung der Rückstellung (2009) für die Folgeaufwendungen des Orkans Kyrill sowie die erfolgswirksame Auflösung des Restbestandes der Rückstellung (2013),
- Bildung (2011) und Auflösung (2013) der Rückstellung für die Belastung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen,
- Bildung (2011) und Auflösung (2013) der Rückstellung für die Verlustabdeckung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH,
- Erhöhung des Festwertes für Wald und Forsten in 2014,
- Bildung Derivatrückstellung für ausgesetzte Zinszahlungen in 2015.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



* 2009 bis 2015 = Jahresabschlüsse; 2016 bis 2020 = Haushaltsplanung

Für die Trendanalyse ist das Jahr 2009 das Basisjahr. Für jedes folgende Jahr wird die Abweichung zu 2009 berechnet. Der Steuerungstrend verläuft uneinheitlich. Bis 2013 kann die Stadt Iserlohn den Steuerungstrend stabil halten (mit Ausnahme des Jahres 2011). Hierzu trägt im Wesentlichen das verbesserte Finanzergebnis bei. Das Finanzergebnis verbessert sich durch höhere Gewinnausschüttungen der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft mbH in 2012 und 2015 sowie der Gewinnausschüttung des Sondervermögens Stadtentwässerung. Die Gewinnausschüttung mit dem Sondervermögen Stadtentwässerung wurde ab 2013 eingeführt. Außerdem tragen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zu einer höheren Stabilität des Steuerungstrends bei. In 2014 verbesserten Erträge aus einem höheren Festwert für Wald und Forsten das Ergebnis mit 4,3 Mio. Euro wesentlich. Diesen Sondereffekt hat die GPA NRW, wie oben beschrieben, bereinigt. Es wird deutlich, dass der Steuerungstrend einbricht. Ursache sind höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie geringe Gewinnausschüttungen des Sondervermögens Stadtentwässerung in 2014. In 2015 erholt sich der Trend kurzzeitig, da die Personal- und Versorgungsaufwendungen wieder geringer ausfallen und die Gewinnausschüttungen wieder angestiegen sind. Die Zuführungen zu den Derivatrückstellungen in 2015 sind als Sondereffekt bereinigt worden, was dazu führt, dass der Steuerungstrend sich insgesamt verbessert.

In den Jahren 2015 bis 2020 verschlechtert sich der Steuerungstrend um rund 16,89 Mio. Euro. Wesentliche Einflussfaktoren sind: höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 9,6 Mio. Euro), höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (+ 2,6 Mio. Euro) und niedrigere Finanzerträge (- 2,1 Mio. Euro).

→ **Empfehlung**

Die hier festgestellten Ergebnisverschlechterungen ab 2015 korrespondieren mit dem zuvor festgestellten strukturellen Defizit. Um einen Haushaltsausgleich herzustellen, sollte die Stadt Iserlohn zukünftig die im eigenen Steuerungsbereich liegenden Möglichkeiten nutzen um die Haushaltssituation zu verbessern.

Kommunale Abgaben

Auch wenn die Entwicklung des Steuerungstrends im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen beeinflusst wird, bieten sich für Kommunen auch auf der Ertragsseite regelmäßig Konsolidierungsmöglichkeiten:

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	2.901	2.901	3.098	2.961	2.961	2.961
Abschreibungen auf das Straßennetz	7.295	7.217	6.937	6.938	6.940	7.027
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	39,8	40,2	44,7	42,7	42,7	42,1

Der Stadt Iserlohn hat in den Jahren 2010 bis 2015 durchschnittlich 42 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge refinanziert. In dem Jahr 2014 erreichen die Vergleichskommunen im Durchschnitt eine Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen von rund 40 Prozent. Der Maximalwert liegt bei rund 64 Prozent.

Die GPA NRW analysiert nachfolgend, welche satzungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Iserlohn noch bestehen.

Erschließungsbeiträge (BauGB)

Die Stadt Iserlohn verfügt aktuell über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert am 08. Juni 1999. Nach der Satzung wird ein Beitrag in Höhe der rechtlich zulässigen Höchstgrenze von 90 Prozent des umlagefähigen Aufwandes erhoben. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

Die Herstellungsmerkmale der Satzung beziehen sich bislang noch nicht auf das Bauprogramm. Das heißt, die Stadt muss bei jeder erstmaligen Herstellung überprüfen, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Der Rat erlässt bislang bei Abweichungen entsprechende Abweichungsbeschlüsse. Erst damit entsteht die Beitragsfähigkeit. Vorher kann die Stadt die Maßnahme nicht abrechnen. Ein Hinweis auf das ortsübliche Bauprogramm in der Erschließungsbeitragssatzung kann die Sachbearbeitung weiter beschleunigen und das Verfahren vereinfachen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte in der Erschließungsbeitragssatzung aus Vereinfachungsgründen die Herstellungsmerkmale durch einen Verweis auf das Bauprogramm definieren.

Die Stadt Iserlohn erhebt für eigene Erschließungsbeiträge überwiegend Vorausleistungen. Dadurch vereinnahmt die Stadt rechtzeitig die notwendigen liquiden Mittel um die Baumaßnahmen zu finanzieren.

→ **Feststellung**

Durch die Vorausleistungen erzielt die Stadt Iserlohn eine frühzeitige Refinanzierung ihrer Baumaßnahmen.

Neue Bebauungspläne beziehungsweise neue Bauvorhaben wickelt die Stadt in der Regel über Erschließungsverträge über Dritte ab. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Aufwand zu 100 Prozent zu finanzieren.

→ **Feststellung**

Die Vereinbarung von Erschließungsverträgen ermöglicht eine hohe Drittfinanzierung.

Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Stadt hat ihre Satzung für die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG zuletzt am 20. Oktober 2010 geändert. Der in § 1 der Satzung verwendete, weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege.

Die von der Stadt für die Straßenarten angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen unterhalb der Höchstsätze des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehenen Korridors. Beispielsweise empfiehlt die Mustersatzung für die Fahrbahn von Haupterschließungsanlagen einen Höchstsatz von 60 Prozent. Die Satzung der Stadt Iserlohn sieht hier 40 Prozent vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte nach pflichtgemäßem Ermessen die Anteilswerte in der KAG Satzung an die Höchstwerte der Mustersatzung anpassen. Dadurch kann der städtische Haushalt bei Straßenbaumaßnahmen entlastet werden. Die Ergebnisrechnung wird zukünftig durch die Auflösung der Sonderposten entlastet. Die Liquiditätssituation wird durch den höheren Finanzierungsbeitrag der Anlieger verbessert.

Gebühren

Die kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst sowie Friedhofs- und Bestattungswesen werden im Kernhaushalt der Stadt Iserlohn abgebildet. Die Abwasserbeseitigung ist in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sondervermögen Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn ausgegliedert. Die Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst werden über einen Aufschlag zur Grundsteuer B finanziert. In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen⁵ hat die GPA NRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. Im Folgenden werden daher nur die wesentlichen Kalkulationsgrundlagen der Gebührenkalkulationen noch einmal aufgegriffen.

Ausgleich von Über- und Unterdeckungen

Die letzte Vorkalkulation im Bestattungswesen erfolgte in 2015 für das Jahr 2016. Geplant war somit ein einjähriger Kalkulationsraum. Eine Nachkalkulation bzw. weitere Vorkalkulationen erfolgten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Als Entscheidungsgrundlage für die Höhe der Gebühren und für die Höhe des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses, sollte sowohl eine Vor- als auch eine Nachkalkulation erfolgen.

→ **Feststellung**

Über- sowie Unterdeckungen aus der Gebührenkalkulation sind jährlich zu dokumentieren.

⁵ Die letzten beiden überörtlichen Prüfungen erfolgten von Juni bis Juli 2004 und Februar bis September 2010

Kalkulatorische Abschreibungen

In den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen werden Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Kalkulation berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Neuinvestitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen muss aktuell Fremdkapital aufgenommen werden, um die Preissteigerungen zu finanzieren. Werden kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt, werden Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen finanziert.

Für das Sondervermögen Stadtentwässerung der Stadt Iserlohn gilt, dass die Umstellung nicht direkt die Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt erhöht. Der Betrieb verfügt jedoch durch die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte über genug Mittel im Betrieb, um Investitionen angemessen zu finanzieren. Dadurch ist wiederum sichergestellt, dass die Gewinnausschüttung an die Stadt Iserlohn langfristig in voller Höhe geleistet werden kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte die Gebühren auf Basis kalkulatorischer Abschreibungen berechnen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Es befinden sich zwölf Friedhöfe auf Iserlohner Stadtgebiet. Neun Friedhöfe sind in kommunaler Trägerschaft und drei in konfessioneller Trägerschaft.

Jahresergebnis Produkt Friedhöfe in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis Produkt Friedhöfe	-430	-726	-676	74	-967	-513

Die Stadt Iserlohn hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Gebührensatzung im Juni 2015 geändert. Dabei wurde unter anderem die Wertigkeit der Grabflächen für die Gebührenbemessung verringert. Damit trägt die Stadt Iserlohn der höheren Anzahl von Urnenbestattungen Rechnung. Um keine übermäßige Belastung des Gebührenzahlers zu verursachen, hat die Stadt Iserlohn entschieden, eine Unterdeckung von 230.000 Euro in Kauf zu nehmen. Iserlohn beziffert den öffentlichen Anteil in der Friedhofsgebührenkalkulation auf 20 Prozent. Dadurch verbleiben zirka 350.000 Euro zusätzlich bei der Stadt Iserlohn.

→ Feststellung

Der städtische Haushalt wird aktuell durch die Kosten für den öffentlichen Grünanteil und durch die nicht auskömmlichen Gebühren belastet.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte die einkalkulierte Unterdeckung sukzessive abbauen. Außerdem sollte der Anteil des öffentlichen Grüns nach pflichtgemäßem Ermessen überprüft werden.

Die Stadt Iserlohn befürchtet, dass bei einer übermäßigen Gebührenerhöhung Bestattungen auf anderen Friedhöfen in anderen Kommunen oder den kirchlichen Friedhöfen in Iserlohn bevorzugt werden könnten.

→ **Empfehlung**

Es besteht die Möglichkeit, die Gebühren schrittweise zu erhöhen und das Nachfrageverhalten zu beobachten.

Durch den Wandel im Bestattungswesen ist der Urnenanteil in den letzten Jahren in Iserlohn stetig gestiegen. Dadurch verringert sich der Bedarf an Friedhofsflächen. Ein aktueller Friedhofsflächenbedarfsplan liegt nicht vor. Die Stadt Iserlohn ist in der Vergangenheit dazu übergegangen, Bestattungen nicht mehr in den Randbereichen der Friedhöfe durchzuführen. Dadurch werden die Flächen konzentriert und der Pflegeaufwand reduziert. Dies erhöht die Chancen, Flächen teilweise aufzugeben und damit die Aufwendungen weiter nachhaltig zu senken. Auf einzelnen Friedhöfen wurden in 2016 jeweils: 2, 3, 7, 11 und 13 Bestattungen durchgeführt. Je niedriger die Anzahl der Bestattungen ist, umso unwirtschaftlicher werden diese Friedhöfe.

Vergleich Friedhofsflächen

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl Friedhöfe	11	2	22	10	5	9	14	17
Fläche Friedhöfe in 1.000 m ²	619	31	619	315	229	284	401	17
Fläche Friedhöfe in m ² je Einwohner	6,9	0,3	6,9	4,1	3,4	3,9	5,4	17

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte einen aktuellen Friedhofsbedarfsplan erstellen und daraus den notwendigen Flächenbedarf ableiten. In diesem Zuge sollte Iserlohn überprüfen, ob es sinnvoll ist Friedhöfe ganz oder teilweise aufzugeben, zu verkleinern und weiter umzugestalten.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Für Erschließungsbeiträge nach BauGB erzielt die Stadt Iserlohn zeitnah eine hohe Refinanzierung der Erschließungskosten.
- Entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sollten höhere KAG-Beitragssätze festgesetzt werden.
- Organisatorisch: Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen sind nachzuholen.
- Die Abschreibungsbasis in den Gebührenhaushalten sollte auf den Wiederbeschaffungswert umgestellt werden.
- Friedhofs- und Bestattungswesen: Kurzfristig: Reaktion der Gebührenzahler auf erhöhtes Gebührenniveau testen. Mittel- und langfristig überprüfen, ob Friedhofsflächen verkleinert, aufgegeben oder weiter umgestaltet werden können.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Iserlohn mit dem Index 3.

Steuern

Realsteuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt rund sechs Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 190 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 686 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Von diesen 686 v.H. sind 67 v.H. für die Straßenreinigung zu berücksichtigen. Die Grundsteuer B anzuheben, ist insbesondere dann eine wesentliche Konsolidierungsmöglichkeit, wenn

- die Stadt nicht ausreichend anderen Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt oder umsetzen konnte sowie
- keine sonstigen Verbesserungen eintreten.

Hebesätze des Jahres 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Iserlohn	Märkischer Kreis	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	265	289 (400)	312	294	217
Grundsteuer B	496	592 (910)	604	556	429
Gewerbsteuer	480	466 (485)	468	460	417

* in Klammern: höchste Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Iserlohn wurden zuletzt wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 260 v.H. auf 265 v.H. in 2012,
- Grundsteuer B von 485 v.H. auf 496 v.H. in 2012 (die Erhöhung um elf Prozentpunkte bezog sich nur auf den Anteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst),
- Gewerbsteuer von 440 v.H. auf 480 v.H. in 2012.

Iserlohn verfolgt eine steuerfreundliche Politik hinsichtlich der Grundsteuer B. Sollte die steuerfreundliche Politik als oberstes Ziel weiterverfolgt werden, dann sollte Iserlohn in erster Linie die Aufwendungen bei der Stadt und beim Kommunalen Immobilienmanagement senken. Daneben

können die vorhandenen Möglichkeiten im Ertragsbereich, z. B. bei den Friedhofsgebühren und Straßenbaubeiträgen sowie Elternbeiträgen ausgeschöpft werden.

Ein Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz besteht in 2016 nicht mehr. Die Hebesätze bei der Grundsteuer B sind im Vergleich zu den anderen Kommunen niedrig. Zu beachten ist dabei, dass die Straßenreinigung über die Grundsteuer B mit 67 Prozentpunkten finanziert wird. Ohne diese zusätzlichen Prozentpunkte läge die Grundsteuer B bei 429 Prozentpunkten.

→ **Feststellung**

Sofern die Konsolidierungsanstrengungen zukünftig nicht ausreichend sein sollten, muss eine Anhebung der Grundsteuer B diskutiert werden.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung hat die Stadt zuletzt am 20. März 2014 aktualisiert. Iserlohn hat bereits die Bemessungsgrundlage vom Einspielergebnis auf den Spieleinsatz umgestellt. Der Steuersatz beträgt fünf Prozent. Der durchschnittliche Steuersatz aus der letzten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes beläuft sich auf 4,27 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn schöpft das Ertragspotenzial der Vergnügungssteuer aus.

Hundesteuer

Die Stadt Iserlohn hat die Hundesteuersätze zuletzt zum 01. Juli 2011 erhöht. Die Erhöhung ist eine städtische Konsolidierungsmaßnahme. Die Steuersätze für den ersten Hund (90 Euro) liegen in Iserlohn im Vergleich zu den anderen Kommunen über dem Durchschnitt (Mittelwert: 74 Euro; Maximalwert: 132 Euro).⁶ Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hat die Stadt Iserlohn keine höheren Steuersätze für als gefährlich geltende Hunde.

→ **Feststellung**

Es besteht die Möglichkeit gesonderte, höhere Steuersätze für gefährliche Hunde zu erheben..

⁶ Vgl. Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes 2016/2016

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2009 bis 2010 wurde das vereinfachte Verfahren in Anspruch genommen.⁷ Das heißt, dass die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 nicht geprüft und nicht festgestellt worden sind. Der Jahresabschluss 2015 befindet sich zum Prüfungszeitpunkt noch in Prüfung. Folgende Feststellungen ergeben sich für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015:

- Die überzogenen Girokonten bzw. Liquiditätskredite sind negativ auf der Aktivseite der Bilanz in den Jahren 2009 und 2010 dargestellt. Korrekterweise hätte die Stadt Iserlohn die Beträge auf der Passivseite ausweisen müssen.
- Die Bilanz des Jahres 2010 weist eine Differenz zwischen Aktivseite und Passivseite von 50.000 Euro aus.
- Die Entwicklung der Vermögenswerte im Anlagespiegel für die Jahre 2010 bis 2014: die Umbuchungen saldieren nicht auf null Euro. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zur finalen Anlagenklasse wurden als Abgänge und nicht als Umbuchungen berücksichtigt.
- Der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer AöR ist in 2015 unter den Sondervermögen ausgewiesen. In den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte ein Ausweis unter den Beteiligungen. Die Bilanzkontinuität nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sollte bei Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet werden.
- Die liquiden Mittel der Finanzrechnung stimmen nicht mit den Beträgen in der Bilanz überein. Dies gilt für die Jahresabschlüsse 2010 bis 2014.
- Die Versorgungsauszahlungen werden in der Finanzrechnung bei den Personalauszahlungen ausgewiesen.
- Straßenbaumaßnahmen sind mit deutlichem Zeitverzug (in einem Fall vier Jahre) nach der Fertigstellung aktiviert worden. Dadurch müssen die Anlagen nachaktiviert werden und die Abschreibungen im Jahr der Aktivierung nachgeholt werden. Dies führt zu Verzerrungen des Jahresergebnisses in dem die Anlagen nachaktiviert werden. (vgl. auch Kapitel Haushaltsplanung, Abschnitt Abschreibungen).

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

⁷ Artikel 8 § 4 des 1. Gesetzes über die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen vom 18. September 2012

Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	822.677	825.441	842.396	844.255	866.199	869.569
Umlaufvermögen	-8.446	26.427	30.441	27.588	48.415	28.656
Aktive Rechnungsabgrenzung	732	3.298	3.772	4.709	3.577	7.376
Bilanzsumme	814.963	855.165	876.608	876.552	918.192	905.601
Anlagenintensität in Prozent	100,9	96,5	96,1	96,3	94,3	96,0

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	326	386	422	475	639	551
Sachanlagen	454.124	443.715	444.930	442.247	456.708	454.150
Finanzanlagen	368.227	381.340	397.043	401.532	408.852	414.868
Anlagevermögen gesamt	822.677	825.441	842.396	844.255	866.199	869.569

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.787	115.851	119.859	121.618	124.171	121.566
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.407	10.034	14.033	13.857	25.489	24.848
Infrastrukturvermögen	272.305	265.168	257.917	250.678	248.818	245.624
davon Straßenvermögen	272.054	264.928	257.699	250.473	247.217	244.020
sonstige Sachanlagen	62.624	52.661	53.121	56.094	58.231	62.113
Summe Sachanlagen	454.124	443.715	444.930	442.247	456.708	454.150

Das wesentliche Gebäudevermögen sowie das Abwasservermögen sind in Sondervermögen ausgegliedert. Die wesentlichen Vermögenspositionen der städtischen Bilanz beschränken sich somit auf die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Straßenvermögen sowie die Finanzanlagen. Der Wert der ausgegliederten Vermögensgegenstände spiegelt sich in den Finanzanlagen.

Die Bilanzsumme steigt von 2010 bis 2015 um rund zehn Prozent. Hauptgrund hierfür sind die Finanzanlagen. Die Finanzanlagen betrachtet die GPA NRW daher im übernächsten Kapitel näher.

Investitionsschwerpunkt der Jahre 2010 bis 2015 im Sachanlagevermögen waren die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die sonstigen Bauten. Die Position der unbebauten Grundstücke steigt im Wesentlichen in 2011, 2012 und 2014. Grund dafür sind hauptsächlich Investitionen in Sportflächen, Übertragungen und Käufe von Grundstücken sowie

Eröffnungsbilanzkorrekturen in 2011 und 2012. In 2014 steigt die Position durch die Zuschreibung des Festwertes für die Wald und Forstflächen. Der Rückgang in 2015 ist primär einer Umbuchung zum Infrastrukturvermögen geschuldet. Die sonstigen Bauten steigen im Wesentlichen in den Jahren 2011, 2012 und 2014. In 2011 hat die Stadt Iserlohn in die Eissporthalle und die Gebäude an Sportplätzen investiert. Im Jahr 2012 wurde der Stadtbahnhof für rund neun Mio. Euro erworben. Im gleichen Jahr wurde die Eissporthalle auf die Bädergesellschaft Iserlohn mbH zu Buchwerten von fünf Mio. Euro übertragen. In 2014 schloss sich der Erwerb des Karstadt Gebäudes mit Parkhaus für 11,4 Mio. Euro an.

Unter den sonstigen Sachanlagen sind als größte Position die Anlagen im Bau abgebildet. Der Rückgang in 2011 resultiert aus der Korrektur eines Buchungsfehlers in Vorjahren. Mittel aus dem Konjunkturprogramm II wurden mit rund 8,5 Mio. Euro vor 2011 vereinnahmt und an den das Kommunale Immobilien Management weitergeleitet. Der Betrag wurde jedoch fälschlicherweise bei den Anlagen im Bau eingebucht, anstatt eines durchlaufenden Postens. In 2011 wurde der Betrag dann korrigiert und gegen die sonstigen Verbindlichkeiten ausgebucht. Ansonsten handelt es sich bei den Veränderungen in den einzelnen Jahren um Vielzahl an einzelnen Investitionsprojekten der Stadt Iserlohn.

Das Straßenvermögen sinkt in den Jahren 2010 bis 2015 um 28 Mio. Euro durch den Werteverzehr. Seit 2010 sind die Abschreibungen des Anlagevermögens höher als die Investitionen. Im Planungszeitraum fallen jährlich zirka sieben Mio. Euro Abschreibungen für das Straßenvermögen an. Die Stadt Iserlohn investiert von 2016 bis 2020 durchschnittlich jährlich etwa eine Mio. Euro. Somit wird das Straßenvermögen um rund 30 Mio. Euro in diesem Zeitraum sinken. Zusätzlich nimmt Iserlohn Straßenunterhaltungsmaßnahmen von rund vier Mio. Euro jährlich vor. Da die Stadt Iserlohn die Anlagen im Bau teilweise erst verspätet in 2016 und 2017 aktivieren wird, kann das Infrastrukturvermögen sich erhöhen. Die konkrete Höhe dieser Beträge war zum Prüfungszeitpunkt nicht ermittelbar.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen. Der Zustand der Schulen und der sonstigen Bauten wird im Abschnitt Gebäudeportfolio betrachtet. Aus diesem Grund und wegen der bilanziellen Bedeutung des Infrastrukturvermögens konzentriert sich dieses Kapitel auf das Infrastrukturvermögen.

Altersstruktur der Brücken

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle von bis		Gesamtnutzungsdauer Stadt Iserlohn	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil an der Bilanzposition 1.2.3.2* in Prozent
Brücken (Mauerwerk, Beton – oder Stahlkonstruktion)	50	100	100	43	57	99,6
Brücken (Holzkonstruktion)	20	40	40	20	50	0,4

* Brücken und Tunnel

Altersstruktur des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer Rahmentabelle von bis		Gesamtnutzungsdauer Stadt Iserlohn	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil an der Bilanzposition 1.2.3.5* in Prozent
Straßen	30	50	50	25	50	99
Lichtsignalanlagen	20	30	30	9	69	1

* Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Stadt Iserlohn hat bei allen Vermögenspositionen die maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Inwiefern die Abnutzung bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Die Lichtsignalanlagen und Brücken (Mauerwerk, Beton – oder Stahlkonstruktion) deuten schon heute auf Investitionsbedarf hin. Für die Straßen ergibt sich, dass durchschnittlich die Hälfte der Nutzungsdauer des Straßenvermögens noch bevorsteht. Bei den Lichtsignalanlagen und Brücken aus Mauerwerk, Beton oder Stahl ist der Anlagenabnutzungsgrad > 50 Prozent. Aus der bilanziellen Sicht ist aktuell kein Risiko aus einer wesentlichen Überalterung des Straßenvermögens erkennbar. Allerdings kann diese Aussage nur unter der Prämisse getroffen werden, dass die Bewertung der Straßenzustände nach wie vor korrekt ist und dem aktuellen Bild weiter entspricht. Diese Frage kann die Stadt Iserlohn derzeit nicht abschließend beantworten, da keine Inventur seit der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Die Inventur wurde nicht durchgeführt, da das Straßenkataster seit 2012 nicht mehr weitergeführt wurde.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte zeitnah das Straßenkataster auf den aktuellen Stand bringen und sich einen Überblick über den technischen Zustand aller Straßen verschaffen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	127.879	131.589	139.865	141.615	156.615	156.685
Beteiligungen	2.071	2.071	8.971	8.971	8.971	2.071
Sondervermögen	196.848	196.848	189.948	189.948	189.948	196.848
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.694	1.694	2.146	2.215	2.215	2.384
Ausleihungen	39.734	49.137	56.112	58.782	51.102	56.878
Summe Finanzanlagen	368.227	381.340	397.043	401.532	408.852	414.868
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	3.877	4.041	4.233	4.312	4.401	4.435

Die Finanzanlagen sind um rund 47 Mio. Euro gestiegen in den Jahren 2010 bis 2015. 17 Mio. Euro stammen aus gestiegenen Ausleihungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen an das Kommunale Immobilienmanagement. Dem stehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auf Passivseite der Stadt Iserlohn gegenüber. Der Rest stammt aus Kapitalerhöhungen an die Gesellschaft für Kommunalwirtschaft und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung.

Der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer AöR ist in 2015 unter den Sondervermögen ausgewiesen. In den Jahren 2012 bis 2014 erfolgte ein Ausweis unter den Beteiligungen. Dies erklärt die Abweichung zwischen den Bilanzwerten 2014 und 2015.

Gewinnabführungen von Tochterunternehmen an die Stadt Iserlohn in Tausend Euro

Gesellschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH	1.639	3.278	4.006	3.252	3.586	5.560
Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer - bis 2011 Iserlohrer Stadtbetriebe - Gewinnabführung			100	114	180	5
Sondervermögen Stadtentwässerung *	./.	./.	./.	3.923	2.520	4.638

*seit 2013 wird der gesamte Jahresüberschuss an die Stadt Iserlohn ausgeschüttet.

Verlustausgleiche der Stadt Iserlohn an Tochterunternehmen in Tausend Euro

Gesellschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn	./.	./.	241	58	./.	./.

Die GPA NRW geht im Folgenden auf ausgewählte Unternehmen näher ein:

Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH (GfK)

Die GfK erstellt einen Konzernabschluss. Die Gesellschaft ist unmittelbar an den Stadtwerken Iserlohn GmbH und der Bädergesellschaft Iserlohn GmbH beteiligt. Diese sind wiederum an weiteren Gesellschaften beteiligt. Die GfK hat mit den Stadtwerken Iserlohn GmbH und der Bädergesellschaft Iserlohn mbH Beherrschungsverträge und Ergebnisabführungsvereinbarungen vereinbart. In den Jahren 2011, 2012 und 2014 wurden Stammkapitalerhöhungen der GfK vorgenommen. Diese Stammkapitalerhöhungen hat die GfK wiederum genutzt, um das Stammkapital der Stadtwerke Iserlohn GmbH zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt im Rahmen einer Bareinlage durch Aufstockung des bisherigen Geschäftsanteiles. In 2012 wurde zusätzlich die Eissporthalle als Sacheinlage in die GfK eingebracht. Die GfK hat die Eissporthalle wiederum direkt als Sacheinlage in die Bädergesellschaft Iserlohn eingebracht.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft für Kommunalwirtschaft weist zum 31. Dezember eine Bilanzsumme von rund 166 Mio. Euro aus. In den Jahren 2010 bis 2015 wurden durchgehend Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Für den Jahresabschluss 2016 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Konzerneigenkapitalquote 1 stellt sich mit 46 Prozent angemessen dar. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage somit als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die GfK konnte durch eine regelmäßige Gewinnausschüttung einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. In 2015 konnten die Stadtwerke Iserlohn GmbH eine Gewinnausschüttung von rund 7,0 Mio. Euro an die GfK abführen. Die Stadtwerke Iserlohn führen außerdem jährlich eine Konzessionsabgabe von rund fünf Mio. Euro an die Stadt Iserlohn für die Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme ab. Demgegenüber stand der Verlustausgleich, den die GfK für die Bädergesellschaft Iserlohn mbH leisten musste. Der Verlustausgleich belief sich in 2015 auf 3,1 Mio. Euro.

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

Die Bädergesellschaft betreibt das Aquamathe, das Seilerseebad und die Eissporthalle in Iserlohn. Die Eissporthalle wurde in 2012 auf die Bädergesellschaft übertragen. Die Sportflächen betrachtet die GPA NRW im Kapitel Gebäudeportfolio. Die Gesellschaft hat eine Bilanzsumme von 18 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ist mit 55 Prozent angemessen. Der Jahresfehlbetrag ist von 2010 bis 2015 um rund eine Mio. Euro angestiegen. Dies ist allerdings auch auf die Übertragung der Eissporthalle in 2012 zurückzuführen. Der Verlust aus dem Betrieb belief sich auf 3,1 Mio. Euro in 2015 (2014: 3,3 Mio. Euro). Insgesamt sind die Besucherzahlen der Bäder seit 2010 deutlich rückläufig.

→ Feststellung

Sofern sich der Trend rückläufiger Besucherzahlen weiter fortsetzt, sind zukünftig höhere Verlustübernahmen fällig, wenn die Eintrittspreise nicht angehoben werden.

→ Feststellung

Der Betrieb der Bäder und der Eissporthalle mindert die Gewinnabführung der GfK an die Stadt Iserlohn. Der Stadt entgehen durch die Bädergesellschaft regelmäßig Beteiligungserträge, die den Haushalt der Stadt entlasten würden.

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH

In den Vorjahren hat die Stadt Iserlohn regelmäßig Kapitalerhöhungen an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung geleistet. Insgesamt beläuft sich der Betrag in den Jahren 2010 bis 2015 auf rund 2,5 Mio. Euro. 1,75 Mio. Euro wurden seitens der Gesellschaft in 2013 investiv verwendet. Bei rund 0,8 Mio. Euro standen den Zahlungen keine investiven Maßnahmen gegenüber, die den Wert der Beteiligung erhöht hätten.

→ Feststellung

Sofern die Stadt Iserlohn keinen investiven Nutzen aus der Zahlung hat, sind diese Zahlungen im bei der Stadt Iserlohn als Aufwand zu erfassen.⁸

Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2010 bis 2015 Verluste zwischen 0,1 Mio. Euro und 0,8 Mio. Euro erwirtschaftet. Die Eigenkapitalquote ist mit 38,7 Prozent angemessen. Die Gesellschaft ist in der Lage ihr laufendes Geschäft selbst zu finanzieren. Kredite werden aufgenommen, um Investitionen ins Sachanlagevermögen zu finanzieren. Bestandgefährdende Risiken sind zum Jahresabschluss 2015 nicht zu erkennen. In Zukunft werden jedoch notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie leer stehender Wohnraum das Jahresergebnis mindern.

Die Gesellschaft leistet keine Gewinnausschüttung an die Stadt Iserlohn. Durch das Steuerreformgesetz 1990 wurde das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (WGG) zum 01. Januar 1990 aufgehoben. Dadurch entfiel für die bis dahin gemeinnützigen Wohnungsunternehmen der Status der Gemeinnützigkeit. Während nach § 9 Abs. 1 a WGG die Ausschüttungen auf vier Prozent des Nominalkapitals beschränkt waren und der übertreffende Bilanzgewinn zu thesaurieren war, kann nun, nach dem Wegfall des WGG, frei darüber bestimmt werden. Dies wurde auch bei vielen Wohnungsunternehmen getan und in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen berücksichtigt.

→ Feststellung

Sofern in Zukunft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft es zulässt, sollte eine Gewinnausschüttung vereinbart werden. Steuerliche Restriktionen sind zu beachten.

Kommunales Immobilienmanagement Iserlohn (KIM)

Das wesentliche Immobilienvermögen der Stadt Iserlohn wurde zum 01. Januar 2004 in das KIM ausgegliedert. Aufgabe des KIM ist es, die übertragenen Gebäude zu verwalten, unterhalten und zu vermarkten. Ziel ist es, die Bausubstanz in ihrem Wert möglichst zu erhalten.

Seit Gründung des Betriebes hat der Betrieb in Summe 35,3 Mio. Euro Verluste erwirtschaftet. Grund hierfür ist, dass die mit der Stadt Iserlohn vereinbarte Miete nicht die gesamten Aufwendungen des Betriebes deckt. Seit Gründung des Betriebes in 2004 sind die Verbindlichkeiten um rund 26 Mio. Euro angestiegen.

⁸ Beck'scher Bilanzkommentar, 6. Aufl., Rd-Nr. 100 zu § 249.

→ **Feststellung**

Grundsätzlich sollte der Betrieb so ausgestattet sein, dass mindestens eine Kostendeckung durch die Mieten erreicht wird. Ein dauerhafter Verzehr des Eigenkapitals ist mit § 10 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW und § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung NRW nicht vereinbar.

94 Prozent der Umsatzerlöse erzielt das KIM durch die Mieten für Schulen und sonstige öffentliche Gebäude von der Stadt Iserlohn. Außerdem werden Umsatzerlöse aus Mieten mit Dritten erzielt. Wie hoch das Ergebnis aus der Vermietung an Dritte ist, konnte während der Prüfung nicht ermittelt werden.

→ **Empfehlung**

Das KIM sollte die Ergebnisse aus der Vermietung an Dritte transparent darstellen.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.621	-3.392	-2.922	-14.158	10.149	-5.021
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.032	-5.778	-8.788	-1.177	-28.011	-1.267
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-28.588	-9.170	-11.709	-15.336	-17.862	-6.288
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.059	-5.771	63.202	15.353	18.053	5.475
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-23.529	-14.940	51.493	18	190	-813
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.568	-36.097	-51.038	452	447	951
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	314	512
= Liquide Mittel	-36.098	-51.038	455	470	951	649

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
109	-123	291	24	-107	18	94	21

Die Stadt Iserlohn verfügte in den Jahren 2010 bis 2013 und 2015 nicht über die nötige Selbstfinanzierungskraft. Aus diesem Grund musste die Stadt Iserlohn ihr laufendes Geschäft durch

Liquiditätskredite finanzieren. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 führte dies zu einem Anstieg der Liquiditätskredite um rund 50 Mio. Euro.

Die Investitionen der Jahre 2011 bis 2015 wurden ebenfalls über Investitionskredite finanziert. Die Investitionskredite sind im Vergleich der Jahre 2010 und 2015 um rund 67 Mio. Euro gestiegen. Die jährliche Tilgungsleistung ist somit nur für die Investitionskredite von 4,9 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro gestiegen.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Plan)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.289	-2.627	-564	1.952	3.436
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.022	-4.543	-7.616	-1.940	-3.537
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-8.311	-7.171	-8.181	13	-101
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.657	445	3.669	-1.804	-490
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.654	-6.726	-4.511	-1.792	-591

Ab 2019 plant die Stadt Iserlohn ihr laufendes Geschäft wieder selber finanzieren zu können. Bis dahin werden die Liquiditätskredite somit weiter steigen. In allen Jahren werden Investitionskredite benötigt.

Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2020 überschlägig ein Investitionsvolumen von zirka 200 Mio. Euro, wenn das KIM mit betrachtet wird. Hier sind allerdings auch noch nicht alle Maßnahmen berücksichtigt, da die benötigten finanziellen Mittel ab 2018 noch ermittelt werden müssen. Davon müssen die Stadt und das KIM rund 126 Mio. Euro aus eigenen Mitteln bzw. über eine Kreditaufnahme finanzieren. Darüber hinaus werden zukünftig höhere Tilgungsleistungen über Kredite finanziert werden müssen.

→ Feststellung

In den vergangenen Jahren kam es zu einer Nettoneuverschuldung. Dieser Trend setzt sich in Zukunft weiter fort und belastet den Haushalt durch Zins- und Tilgungsleistungen zunehmend.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte alle anstehenden Maßnahmen kritisch auf die Notwendigkeit überprüfen um die weitere Verschuldung zu begrenzen. Alle zwingend notwendigen Maßnahmen sollten priorisiert werden.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.393	71.409	110.147	115.695	132.638	134.047
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.764	71.732	43.383	54.377	62.084	70.242
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.172	1.064	1.066	1.145	1.082	1.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.782	2.880	14.618	12.256	10.462	4.095
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.100	2.377	6.178	1.039	1.311	1.408
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2013 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	21.825	20.731	20.360	4.603	18.884	2.033
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	13.871	17.135	20.696
Verbindlichkeiten gesamt	119.035	170.193	195.751	202.985	243.597	233.529
Rückstellungen	118.778	122.813	125.308	124.317	129.343	134.338
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.742	2.259	2.097	1.532	1.120	1.488
Schulden gesamt	239.555	295.265	323.155	328.834	374.060	369.354
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.253	1.804	2.087	2.180	2.622	2.497

Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner in Euro

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.622	931	6.337	2.529	1.400	2.297	3.195	18

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad 2	88,0	86,5	87,8	88,1	87,7	87,1
Liquidität 2. Grades	-16,8	23,4	32,8	30,2	42,0	27,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	32,1	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,8	11,8	10,3	10,4	12,5	11,4
Zinslastquote	3,3	4,9	4,4	4,2	3,4	4,3

Die Analyse der Schulden knüpft, bezüglich der Investitionskredite und Liquiditätskredite, an die Ausführungen zur Finanzrechnung an. In Summe sind die Kreditverbindlichkeiten um rund 117 Mio. Euro angestiegen von 2010 bis 2015. Die Liquiditätskredite beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 75 Mio. Euro und die Investitionskredite auf 133 Mio. Euro im städtischen Haushalt.

Besonderheiten in der Entwicklung der Verbindlichkeiten von 2010 bis 2015:

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in 2012 um rund zwölf Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung sinken entsprechend.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in 2014 angestiegen aufgrund einer hohen Anzahl ungeklärter Zahlungseingänge von rund 17 Mio. Euro. Grund hierfür war die Umstellung der Finanzsoftware.

Die Fremdkapitalquote ist von 46,5 Prozent in 2010 auf 54,4 Prozent in 2015 angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Eigenkapitalquote von 53,5 Prozent auf 45,6 Prozent gesunken. Hauptgrund hierfür sind die gestiegenen Kredite und Pensionsrückstellungen. Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Defizites in der Ergebnisrechnung. Die Finanzierungslücke aus der Finanzrechnung führt zu kontinuierlich steigenden Krediten.

Die Kennzahlen zur Finanzlage stellen sich im Vergleich zu den anderen Kommunen unauffällig dar. Auffällig bei den Kennzahlen zur Finanzlage ist die hohe Zinslastquote. Der Mittelwert der Zinslastquote liegt bei 1,9 Prozent in 2014. Die hohe Zinslastquote ergibt sich aus den Zinssicherungsgeschäften. Der Zinssatz in diesen Geschäften wurde, je nach Geschäft, zwischen 3,67 Prozent und 4,72 Prozent festgeschrieben.

Die Gesamtverbindlichkeiten Stadt Iserlohn in der Konzernbetrachtung lassen sich zum Prüfungszeitpunkt nicht beurteilen. Grund dafür ist, dass nicht ausreichend Werte für einen validen Vergleich für das Jahr 2014 vorliegen.

Sonderposten

Für investive Zuwendungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind in der Bilanz gemäß § 43 Absatz 5 GemHVO entsprechende Sonderposten zu bilden. Hierunter fällt unter anderem auch die allgemeine Investitionspauschale. Der Hauptzweck der genannten Zuwendung besteht in der Mitfinanzierung der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. Damit liegt eine Zweckbindung im Sinne des § 43 Absatz 5 GemHVO vor. Unerheblich ist, dass sich die Zweckbindung nicht auf bestimmte Vermögensgegenstände bezieht. Die Stadt Iserlohn hat in der Eröffnungsbilanz bisher keine Sonderposten für die erhaltenen allgemeinen Investitionspauschalen gebildet. In den Folgejahren wurden die erhaltenen allgemeinen Investitionspauschalen als Ertrag in der Ergebnisrechnung vereinnahmt.

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn muss für die Investitionspauschalen einen Sonderposten in der Bilanz ausweisen. Die Vorjahre, inklusive Eröffnungsbilanz, sind zu korrigieren.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	109.716	113.544	114.909	117.284	122.691	126.781
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	1.693	1.583	1.331	56	376	496
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	7.370	7.686	9.068	6.977	6.276	7.061
Summe der Rückstellungen	118.778	122.813	125.308	124.317	129.343	134.338

Rund 94 Prozent der Rückstellungen entfallen auf die Pensionsrückstellungen. Die Stadt Iserlohn lässt den Bilanzwert jährlich von der zuständigen Versorgungskasse für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ermitteln. Iserlohn bucht die Veränderungen zum Vorjahreswert der Versorgungskasse netto. Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen sind somit saldiert gebucht. Eine Unterscheidung in Zuführungs-, Auflösungs- und Inanspruchnahmebeiträge erfolgt nicht.

→ Feststellung

Die Buchungsweise der Stadt Iserlohn bei den Pensionsrückstellungen verstößt gegen das Bruttoprinzip.

Die Stadt Iserlohn stellt die Buchungsweise mit dem Jahresabschluss 2016 um.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Die Bildung einer Rückstellung bildet lediglich den periodengerechten Aufwand ab. Für die zukünftigen Versorgungsverpflichtungen wird die entsprechende Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen auf der Vermögensseite gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden. Dies stellt ein allgemeines Haushaltsrisiko dar. Um eine adäquaten Deckungspositionen aufzubauen sind Liquiditätsüberschüsse erforderlich. Bei gleichzeitiger Kreditaufnahme ist eine Geldanlage somit nicht zulässig. Unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Kreditsituation verschärft sich das Haushaltsrisiko somit. Aktuell stehen Fondsanteile des Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse der Stadt Iserlohn zum Nominalwert von rund 2,3 Mio. Euro Pensionsverpflichtungen von rund 127 Mio. Euro gegenüber.

Unter den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO befindet sich bei der Stadt Iserlohn eine Rückstellung für gestundete Zahlungen aus Zinsswap-Geschäften. Die Stadt befindet sich seit 2013 in Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Umstellung oder Auflösung der Zinsswap-Geschäfte. Aus diesem Grund wurden in 2013 0,1 Mio. Euro und in 2014 2,3 Mio. Euro zurückgestellt.

Die Stadt Iserlohn hat Zinsswap-Geschäfte abgeschlossen. Die Instrumente haben eine Laufzeit bis 2058/2059. Dabei handelt es sich um Instrumente zur Zinssicherung. In den überwiegenden Fällen hat die Bank teilweise ein einseitiges Kündigungsrecht. Die Bank kann somit von dem Kündigungsrecht zu jedem Quartal und in einem Fall in 2029 Gebrauch machen. Ein Sicherungszusammenhang liegt nur bis zum möglichen Kündigungstermin vor. Sollten die Zinsen steigen, sind die Geschäfte für die Bank nicht mehr wirtschaftlich. Es besteht das Risiko, dass die Bank diese Geschäfte kündigt. Die Stadt Iserlohn müsste bei Kündigung des Swaps einen Betrag in Höhe des negativen Marktwertes zum Zeitpunkt der Kündigung zahlen. Aufgrund des Vorsichtsprinzipes ist nach der GemHVO eine Rückstellung in der Bilanz der Stadt Iserlohn für dieses Risiko zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem negativen Marktwert zum jeweiligen Stichtag des Jahresabschlusses. Dies bedeutet Aufwand in dem Jahr, in dem die Rückstellung erstmalig gebildet wird. Dadurch wird das Jahresergebnis entsprechend verschlechtert. Die Rückstellung ist in jedem Jahresabschluss neu zu bestimmen und anzupassen. Dies bedeutet, dass die Rückstellung an den jeweiligen Marktwert des Swaps zum Jahresabschlussstichtag angepasst wird. Verschlechtert sich der Marktwert weiter führt dies zu Aufwand. Verbessert sich der Marktwert für dies zu Ertrag. Einzahlungen und Auszahlungen werden durch diese Buchungen zum Jahresabschlussstichtag nicht ausgelöst. Zahlungswirksam wird das Geschäft erst bei Kündigung oder Ablauf.

Die Stadt Iserlohn hat bisher keine Rückstellungen gebildet. Für die Geschäfte, die seitens der Bank zu jedem Quartal kündbar sind, beläuft sich der negative Marktwert auf rund 25 Mio. Euro zum 31. Dezember 2016. Für das Geschäft in dem die Kündigung seitens der Bank ab 2029 möglich ist, muss die Stadt Iserlohn den negativen Marktwert ab dem möglichen Kündigungstermin bis zum Ende der Swapplaufzeit noch bestimmen bzw. durch Dritte bestimmen lassen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn muss für die betroffenen Swap-Geschäfte eine Rückstellung in Höhe der negativen Marktwerte, nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO bilden. Die Stadt Iserlohn ist bereits vor der Prüfung tätig geworden. Sie hat die Hinweise der GPA NRW erneut aufgegriffen und hat ein Gutachten zu den Swapgeschäften in Auftrag gegeben.

Die Stadt Iserlohn hat zum 31. Dezember 2015 einen Betrag von 0,45 Mio. Euro für Ermächtigungsübertragungen zurückgestellt. Buchungstechnisch ist der Vorgang der Ermächtigungsübertragung in der Finanzbuchhaltung nicht zu berücksichtigen. Durch die Erhöhung der im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen ist noch kein Geschäftsvorfall eingetreten, der in der Finanzbuchhaltung eine Buchung auslöst. Es ist lediglich der Spielraum für die bewirtschaftende Stelle erweitert, in dem diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Aufwendungen und Auszahlungen veranlassen kann. Sofern durch einen Geschäftsvorfall Auszahlung und Aufwand auseinander fallen, muss eine sonstige Verbindlichkeit bzw. ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden. Diese Buchungen werden jedoch immer durch den zu Grunde liegenden Geschäftsvorfall ausgelöst und nicht durch die Ermächtigungsübertragung.⁹

→ **Feststellung**

Für Ermächtigungsübertragungen sind keine Rückstellungen zu bilden.

⁹ Vgl. GPA Kommentar § 22 GemHVO.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	435.760	420.550	416.276	416.273	416.720	413.066
Sonderposten	129.060	125.928	121.932	117.048	112.512	108.973
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	125.967	122.474	118.347	113.934	109.770	105.613
Rückstellungen	118.778	122.813	125.308	124.317	129.343	134.338
Verbindlichkeiten	119.035	170.193	195.751	202.985	243.597	233.529
Passive Rechnungsabgrenzung	12.329	15.681	17.342	15.929	16.020	15.695
Bilanzsumme	814.963	855.165	876.608	876.552	918.192	905.601
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	53,5	49,2	47,5	47,5	45,4	45,6
Eigenkapitalquote 2	68,9	63,5	61,0	60,5	57,3	57,3

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	45,4	-16,1	48,9	21,7	4,4	25,7	35,5	20
Eigenkapitalquote 2	57,3	8,5	74,5	46,0	33,8	47,8	61,1	20

Seit der Eröffnungsbilanz wurde das Eigenkapital um sieben Prozent verringert. Die Eigenkapitalquoten sind gesunken. Bezogen auf das strukturelle Defizit von rund sechs Mio. Euro ergibt sich Ende 2015 eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von 69 Jahren. Die aktuelle Eigenkapitalsituation der Stadt Iserlohn stellt sich vergleichsweise gut dar. Die zukünftige Entwicklung des Eigenkapitals beschreibt die GPA NRW im Berichtsteil Jahresergebnisse und Rücklagen.

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn sollte einen weiteren Rückgang des Eigenkapitals vermeiden, um die noch gute Eigenkapitalausstattung zu erhalten. Durch die Bildung der Rückstellung für Swap-Geschäfte entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital reduzieren wird.

Da die Stadt Iserlohn wesentliches Eigenkapital ausgelagert hat, ist es wichtig die Situation des Gesamteigenkapitals in den Blick zu nehmen. Ein Kennzahlenvergleich für die Gesamteigenkapitalsituation ist nicht möglich, da nicht ausreichend Vergleichswerte vorliegen.

Entwicklung der Kennzahlen im Gesamtabschluss

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamteigenkapitalquote 1	38,5	36,4	35,8	35,7	34,2
Gesamteigenkapitalquote 2	55,1	53,0	52,0	51,6	49,3

→ Feststellung

Die Eigenkapitalsituation im Gesamtabschluss stellt sich schlechter dar im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt Iserlohn.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	90.524	98.120	107.561	108.453	112.314	113.355
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.736	52.403	51.574	52.257	62.904	64.706
Sonstige Transfererträge	1.834	1.285	1.783	1.783	3.769	1.679
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.001	24.930	26.114	26.680	25.603	28.326
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.491	3.602	3.848	3.983	5.465	6.581
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.701	9.313	9.258	7.697	8.447	12.571
Sonstige ordentliche Erträge	14.906	10.365	11.029	13.427	12.390	8.541
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	184.192	200.019	211.167	214.280	230.891	235.759
Finanzerträge	6.556	10.291	11.698	15.869	13.221	15.236

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.485	1.905	3.065	2.441	2.310	2.416	2.535	21

Die Ertragslage hat sich seit 2010 kontinuierlich verbessert. Die Stadt Iserlohn erzielt in 2014 durchschnittliche ordentliche Erträge. In 2014 führte jedoch ein wesentlicher Sondereffekt von rund 4,2 Mio. Euro zu einem besseren Jahresergebnis. In 2015 betragen die ordentlichen Erträge 2.538 Euro je Einwohner. Wesentliche Sondereffekte auf der Ertragsseite im Vergleich zu den anderen Kommunen waren nicht zu berücksichtigen.

Steuererträge in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	81	142	105	108	109	107
Grundsteuer B	12.250	15.059	15.358	15.511	15.495	15.706
Gewerbesteuer	40.497	42.829	48.777	48.080	49.612	48.669
Realsteuern	52.828	58.030	64.240	63.699	65.216	64.481
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.022	30.474	32.846	34.454	36.414	37.423
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.678	4.938	5.020	5.077	5.239	5.954
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	32.700	35.412	37.867	39.531	41.653	43.377
sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	1.359	1.145	1.778	1.441	1.747	1.741

Netto-Steuerquote in Prozent 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47,1	33,5	65,7	50,5	44,6	48,6	56,1	21

Die Stadt Iserlohn hat die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in 2011 und 2012 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde nur in 2012 angehoben.

Seit 2012 haben sich die Gewerbesteuererträge auf einem konstanten Niveau eingependelt. Das Jahr 2014 ist seit der Finanz- und Wirtschaftskrise das Jahr mit den höchsten Gewerbesteuererträgen gewesen. Im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Kommunen in unserem Vergleich positioniert sich Iserlohn trotzdem leicht unterdurchschnittlich bei der Netto-Steuerquote.

Die wesentliche Position bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen schwanken in den Jahren 2010 bis 2015. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Erträge jedoch wieder verbessert.

Schlüsselzuweisungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen	25.598	36.316	34.888	33.743	40.016	41.309

Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich entsprechend der Steuerkraft der jeweiligen Referenzperiode (für das Haushaltsjahr 2015 ist der Referenzzeitraum 01. Juli 2013 bis 30. Juni 2014).

Wesentlichen Schwankungen der Ertragslage ergeben sich bei folgenden Positionen:

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte sinken in 2011, da die Stadt Iserlohn keine Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhebt. Die Aufwendungen werden seit 2011 durch die Grundsteuer B finanziert werden. Insgesamt hat die Stadt Iserlohn in 2011 die Grundsteuer B um 85 Prozentpunkte angehoben. 67 Prozentpunkte davon sind bis heute als Erträge für die Straßenreinigung und den Winterdienst vorgesehen. Bis heute deckt der Anteil an der Grundsteuer B die Kosten aus der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Weitere Schwankungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich und den Rettungsdienstgebühren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind in 2014 und 2015 gestiegen, weil u.a. höhere Mieten und Pachten, Entgelte für die Nutzung der Sportstätten und Versicherungsleistungen eingenommen werden konnten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schwanken aufgrund der Kostenerstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen. Von Mitte Juli 2015 bis Ende Februar 2016 hat die Stadt Iserlohn eine Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge für das Land betrieben. Für diese Aufwendungen hat das Land rund 1,5 Mio. Euro erstattet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden durch die Auflösung von Rückstellungen beeinflusst. In 2014 hat die Stadt Iserlohn zudem 4,3 Mio. Euro Erträge aus der Zuschreibung aus der Veränderung des Festwertes für den Aufwuchs der Wald-/Forstflächen. Wesentliche Rückstellungsaufösungen und die Zuschreibung für den Aufwuchs der Wald-/Forstflächen bereinigt die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend.

Die Finanzerträge konnten seit 2010 kontinuierlich gesteigert werden, bis auf einen Rückgang in 2013. Wesentlicher Grund hierfür sind höhere Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften. Eine detaillierte Analyse des Beitrages der Tochtergesellschaften zur Haushaltsentlastungen, stellt die GPA NRW im Berichtsteil Finanzanlagen dar. Unter den Finanzerträgen sind auch die Erträge aus Derivatgeschäften gebucht. Diese sind allerdings in Verbindung mit den entsprechenden Aufwendungen aus Derivatgeschäften zu sehen, die unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen werden.

Finanzertrag und Finanzaufwand aus Derivaten in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzerträge aus Derivaten	2.983	6.153	5.542	4.596	4.005	3.495
Finanzaufwand für Derivate	3.927	6.685	6.936	7.456	6.317	8.735
Saldo aus Aufwand und Ertrag	-944	-532	-1.394	-2.860	-2.312	-5.240

Aufgrund der aktuell günstigen Zinsentwicklung sinken die Erträge aus Derivaten seit 2011. Der Aufwand steigt, mit Ausnahme des Jahres 2014, primär aufgrund des gestiegenen Kreditvolu-

mens. In 2015 wurde zusätzlich ein Betrag von 2,3 Mio. Euro als Aufwand für Derivate gebucht. Dieser Aufwand diente der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen. Dabei handelt es sich um ausgesetzte Zinszahlungen seit 2013 für zwei Swaps wegen laufender Verhandlungen mit der Ersten Abwicklungsanstalt AöR.

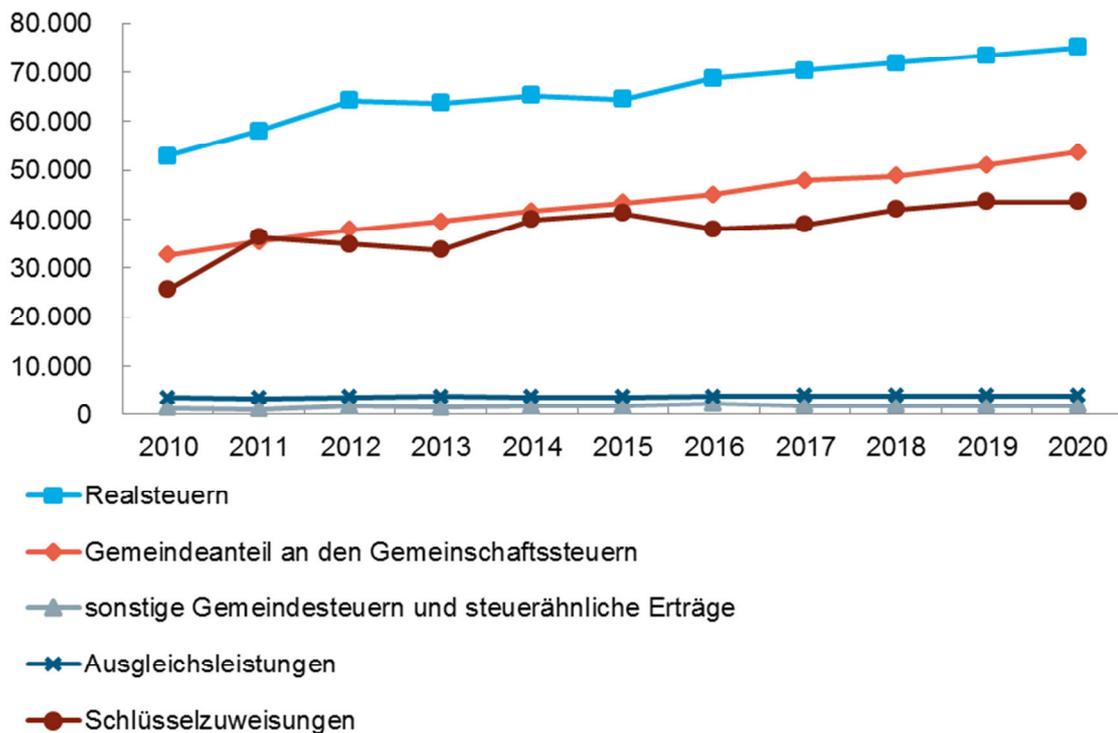
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.640	1.236	2.079	1.576	1.469	1.556	1.655	21

Die allgemeinen Deckungsmittel konkretisieren die obigen Ausführungen zu den Erträgen in den Jahren 2010 bis 2015. In der Planungsphase ab 2016 spiegeln sich die angewendeten Orientierungsdaten wider (vgl. Berichtsteil Haushaltsplanung).

Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW die Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	46.867	49.172	49.743	51.197	55.784	57.611
Versorgungsaufwendungen	2.620	1.259	-481*	61	2.089	1.506
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.946	22.046	12.767	13.013	14.921	14.568
Bilanzielle Abschreibungen	9.692	12.419	11.058	11.503	10.881	11.763
Transferaufwendungen	95.400	96.863	115.245	115.307	119.889	124.028
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.617	31.202	30.507	30.761	31.476	35.934
Ordentliche Aufwendungen	205.143	212.962	218.838	221.842	235.041	245.411
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.759	10.517	9.604	9.303	7.966	10.598

* Verstoß gegen das Bruttoprinzip: vgl. Ausführungen im Kapitel Rückstellungen

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.530	2.041	2.941	2.533	2.352	2.466	2.775	21

Personalintensität in Prozent 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,7	15,9	29,7	22,1	19,5	22,6	23,5	21

Die Personalaufwendungen steigen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, der Zuführung zu den Pensions-/Beihilferückstellungen sowie durch 42 zusätzliche Stellen im Kernhaushalt im

Vergleich der Jahre 2010 und 2015. Wird das KIM mit berücksichtigt ergibt sich ebenfalls eine Personalintensität von 23,8 Prozent. auch im Planungszeitraum nehmen die Personalaufwendungen zu und verschlechtern den kommunalen Steuerungstrend (vgl. Kapitel Haushaltskonsolidierung).

Einen Anhaltspunkt zur Personalausstattung der Stadt Iserlohn liefert die Fortschreibung der Kennzahl „Personalquote 2“ (früher „alternative Personalquote“) im GPA-Kennzahlenset: Die Stadt Iserlohn stellt mit 8,58 Ist-Stellen je 1.000 Einwohner den Maximalwert dar (Mittelwert 7,00). Die Differenz zum besten Viertel (1. Quartil) liegt bei 171 Stellen. Als Besonderheit ist bei der Stadt Iserlohn zu berücksichtigen, dass die Offene Ganztagsbetreuung komplett durch städtisches Personal erledigt wird. Hierauf entfallen etwa 76 Stellen.

→ **Feststellung**

Die Personalintensität und die Personalquote geben erste Hinweise, dass die Stadt Iserlohn einen vergleichsweise großen Personalbestand zur Erledigung ihrer Aufgaben beschäftigt.

→ **Empfehlung**

Um den Personalbestand zu reduzieren, sind entsprechende Vorlaufzeiten erforderlich. Aufgabenkritik und Personalbedarfsbemessungen sollten vorgenommen werden. Um baldmöglichst das Jahresergebnis zu verbessern, sollte die Stadt Iserlohn daher zeitnah mit den entsprechenden Maßnahmen beginnen.

Wesentliche Einzelpositionen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umlage Iserlohner Stadtbetriebe	8.900	9.800	0	0	0	0
Umlage Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn Hemer AöR*	0	0	10.774	10.950	10.503	8.995
Nutzungsentschädigungen	3.347	4.064	4.445	4.588	4.779	4.549
Schülerbeförderung inkl. Schülerbedarfsfahrten	1.773	1.765	1.827	1.758	1.893	1.889

* ab 2012 unter den Transferaufwendungen erfasst

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sinken von 2011 zu 2012. Dies liegt daran, dass die Umlage für den Iserlohner Stadtbetrieb bis 2011 unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen wurde. Ab 2012 und mit Gründung des Märkischen Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer werden diese Aufwendungen unter den Transferaufwendungen erfasst.

Unter den Nutzungsentschädigungen finden sich die die Beträge für Oberflächenentwässerung (Zahlungsempfänger Sondervermögen Stadtentwässerung) und für Straßenbeleuchtung. (Zahlungsempfänger Stadtwerke Iserlohn GmbH).

Die Schülerbeförderungskosten sind in Iserlohn vergleichsweise hoch. Die Aufwendungen je Schüler betragen 191 Euro in Iserlohn. Der Mittelwert liegt bei 167 Euro je Schüler. Weitere Informationen zu den Schülerbeförderungskosten finden sich im Bericht Schulen der GPA NRW.

Einmaleffekte finden sich bei den bilanziellen Abschreibungen, insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 und 2015 durch die Wertberichtigung von Forderungen. Diese Einmaleffekte bereinigt die GPA NRW im kommunalen Steuerungstrend.

Die Transferaufwendungen steigen von 2010 bis 2015 um rund 27 Mio. Euro. Folgende Positionen tragen dazu im Wesentlichen bei:

- Kreisumlage: + 11 Mio. Euro.
- Umlage an den Märkischen Stadtbetrieb: + neun Mio. Euro (Umgliederung von den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen).
- Betriebskostenzuschüsse an die Tageseinrichtungen für Kinder: + fünf Mio.

Weitere Aussagen zu den Betriebskostenzuschüssen trifft die GPA NRW im Bericht Tagesbetreuung für Kinder.

Wesentliche Einzelposition der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Mieten Kommunales Immobilienmanagement	18.283	18.279	18.355	19.392	19.425	20.040

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich konstant mit Ausnahme des Jahres 2015. Größte Position bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mieten an das Kommunale Immobilienmanagement. Details zu den Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalen Immobilienmanagement und der Stadt Iserlohn finden sich im Berichtsteil Finanzanlagen. Rund 1,5 Mio. Euro sonstige ordentliche Aufwendungen sind in 2015 zusätzlich für den Betrieb der Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge angefallen. Die Aufwendungen hierfür wurden vom Land erstattet und finden sich unter dem Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Außerdem wurde in 2015 rund eine Mio. Euro dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Wesentliche Einzelpositionen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand für Derivate	3.927	6.685	6.936	7.456	6.317	8.735
Zinsen Investitionskredite	2.436	2.068	1.810	1.220	1.100	896
Sonstige Finanzaufwendungen	153	1.042	244	77	56	641

Der Aufwand für Derivate steigt primär aufgrund des gestiegen Kreditvolumens. Die Zinsen für Investitionskredite sind aufgrund des günstigen Zinsniveaus rückläufig. Die sonstigen Finanzaufwendungen schwanken im Wesentlichen aufgrund der Gewerbesteuererstattungszinsen.

→ Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt sowie die Flächen der im Gesamtabschluss vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Dazu gehören bei der Stadt Iserlohn: die Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH, die Bädergesellschaft mbH, die Stadtwerke Iserlohn GmbH, die IGW- Iserlohner Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft, die NED Nachhaltige Energiedienstleistungsgesellschaft GmbH, die Energie AG Iserlohn, das Kommunale Immobilienmanagement sowie das Sondervermögen Stadtentwässerung. Die Stadt Iserlohn hat uns informiert, dass folgende Gesellschaften keine eigenen Gebäude haben: die Gesellschaft für Kommunalwirtschaft Iserlohn mbH, die NED Nachhaltige Energiedienstleistungsgesellschaft GmbH, die Energie AG Iserlohn und das Sondervermögen Stadtentwässerung.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Iserlohn über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Schulturnhallen untersucht die GPA NRW in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen).

Bruttogrundfläche (BGF) je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner 2014

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Iserlohn*
Schulen	1.533	2.286	1.944	2.018
Jugend	8	328	211	227
Sport und Freizeit	95	393	206	306
Verwaltung	194	405	307	342
Feuerwehr / Rettungsdienst	88	270	138	152
Kultur	185	785	349	389
Soziales	43	576	197	80
sonstige Nutzungen	299	5.918	1.559	2.467
Gesamtfläche	3.410	9.666	4.912	5.981

* die Flächen der Stadt Iserlohn sind nicht in den Vergleich mit den anderen Kommunen geflossen, da keine Bruttogrundflächen vorlagen. In Abstimmung mit der Stadt Iserlohn wurden die Flächen anhand von Umrechnungsfaktoren von der Nettogrundfläche in die Bruttogrundfläche umgerechnet.

Die überwiegende Anzahl der städtischen Gebäude wurde zum 01. Januar 2004 in den Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement Iserlohn ausgegliedert. Bei der Gründung des Betriebes wurden nahezu alle Immobilien mit einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren bewertet. Die gewählte Nutzungsdauer ist im Vergleich zur Rahmentabelle kurz gewählt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 besteht noch eine Restnutzungsdauer von 39 Jahren. Alle Immobilien sind damit zum gleichen Zeitpunkt abgeschrieben. Folgerichtig müsste dann gleichzeitig für alle Immobilien der Reinvestitionszeitpunkt eintreten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn sollte überprüfen, ob die aktuelle Restnutzungsdauer ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Schule

In dieser Nutzungsart werden alle Schulen, Turnhallen sowie Einrichtungen erfasst, die überwiegend dem Schulsport dienen. Neben den regulären Schulgebäuden sind zwei Förderschulen und zwei Berufsschulen dieser Nutzungsart zugeordnet. Die Berufsschulen sind an Dritte vermietet.

Sobald das Gebäude der Gesamtschule Seilersee fertiggestellt ist, stehen die vorübergehend genutzten Gebäude der auslaufenden Realschule Bömberg und der ehemaligen Hauptschule Wiesengrund leer. Das Grundstück der Realschule Bömberg soll für eine Wohnbebauung vermarktet werden. Zu den Flächenpotenzialen findet sich eine detaillierte Betrachtung im Teilbericht Schulen.

Zu den Sportanlagen zählen fünf Lehrschwimmbekken. Gemäß § 3 Absatz 1 GO NRW können den Gemeinden nur durch Gesetz Pflichtaufgaben auferlegt werden. Eine Verpflichtung, ein Schwimmbad für das Schulschwimmen vorzuhalten, könnte sich daher nur aus dem Schulgesetz NRW (SchulG) ergeben. Jedoch findet sich eine derartige Regelung im v. g. Gesetz nicht. Nach § 79 SchulG NRW sind die Schulträger zwar verpflichtet, „die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. Beim Schwimmbad handelt es sich jedoch nicht um ein typisches Gebäude oder eine Einrichtung, die zu einer Schule gehören müssen, damit der Unterricht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Durch die Regelung des § 79 SchulG NRW wird daher keine Pflichtaufgabe „Schulschwimmen“ gem. § 3 Absatz 1 GO NRW übertragen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen zwar vor, dass Schulschwimmen durchgeführt werden soll. Bei den Richtlinien und Lehrplänen handelt es sich jedoch nicht um ein Gesetz i. S. des § 3 Absatz 1 GO NRW. Da das Schulschwimmen nicht zur Pflichtaufgabe der Kommune zählt, muss sie kein Schwimmbad für diesen Zweck vorhalten. Zudem sind die Kommunen auch nicht verpflichtet, die Schüler und Schülerinnen zu einem anderen Schwimmbad zu transportieren. Die Lehrschwimmbekken haben den städtischen Haushalt in 2014 mit rund 0,5 Mio. Euro belastet.

→ **Feststellung**

Die Bereitstellung des Lehrschwimmbekkens ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Iserlohn. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation, sollte die Stadt Iserlohn in Erwägung ziehen, Lehrschwimmbekken zu schließen.

Die städtischen Turnhallen werden durch Vereine mitgenutzt. Für die Nutzung erhebt die Stadt Iserlohn keine Entgelte von Vereinen, die dem Stadtsporthund angehören. Diese Vereine nut-

zen die Sportanlagen überwiegend. Für die Nutzung der Lehrschwimmbekken erhebt die Stadt Iserlohn 17 Euro pro Stunde von Vereinen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte Entgelte für die Nutzung der städtischen Gebäude erheben. Ziel sollte eine möglichst hohe Aufwandsdeckung sein, da die Bereitstellung von Hallen und Lehrschwimmbekken für den Vereinssport eine freiwillige Aufgabe ist.

Jugend

Im Vergleich zu den anderen Kommunen zeigt sich ein höherer Flächeneinsatz bei der Nutzungsart Jugend. In Iserlohn bestehen insgesamt 50 Kindertageseinrichtungen. Davon befinden sich 13 in städtischer Trägerschaft. Die restlichen Kindertageseinrichtungen werden von kirchlichen oder von anderen freien Trägern betrieben. Die GPA NRW analysiert die finanziellen Auswirkungen der Kindertageseinrichtungen im Bericht Tagespflege für Kinder.

Neben den Kindertageseinrichtungen fallen zum 31. Dezember 2014 noch neun weitere Flächen in die Nutzungsart Jugend. Die Stadt Iserlohn verfügt über vier Jugendzentren. Ein weiteres Gebäude wird von einem Pfadfinderclub genutzt, ein anderes Gebäude wird einem Verein zur Verfügung gestellt und in einem Gebäude ist ein Kinder- und Jugendbüro untergebracht. Der Jugendtreff Hennen ist derzeit aufgrund der geringen Nachfrage geschlossen. Dieser Jugendtreff befindet sich in der ehemaligen Hauptschule Hennen. Das Gebäude steht derzeit insgesamt leer.

Sport und Freizeit

Die Fläche für die Nutzungsart Sport und Freizeit liegt oberhalb des Mittelwerts. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden gesondert im Teilbericht Schulen analysiert.

Rund 65 Prozent der Fläche in der Nutzungsart Sport und Freizeit entfällt auf das Seilerseebad, das Aquamathe und die Eissporthalle. Diese Einrichtungen werden von der Bädergesellschaft Iserlohn mbH betrieben. Das Unternehmen beschreibt die GPA NRW im Berichtsteil Finanzanlagen.

→ **Feststellung**

Beim Betrieb der Bäder und der Eissporthalle handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Der Verlust aus dem Betrieb belief sich auf 3,3 Mio. Euro in 2014 (2015: 3,1 Mio. Euro).

Unter die Sport und Freizeitflächen fallen bei der Stadt Iserlohn auch Umkleiden, Läger und Sportheime. Außerdem hat die Stadt einen Bootsverleih und eine Minigolfanlage an Dritte verpachtet. Die Vereine nutzen die Sportanlagen überwiegend entgeltfrei. Die Stadt Iserlohn gewährt den Sportvereinen zusätzlich jährlich Zuschüsse. Diese belaufen sich auf rund 0,5 Mio. Euro jährlich.

→ **Feststellung**

Der Produktbereich Sportförderung weist in 2014 ein Defizit von 2,6 Mio. Euro aus.

Fünf Sportanlagen wurden in den letzten Jahren umfassend modernisiert. Das Willi-Vieler Stadion wird in 2017 folgen. 0,9 Mio. Euro Investitionen sind hierfür in den nächsten Jahren geplant. Für diese Sportanlagen hat bzw. wird die Stadt Iserlohn jeweils einen Betrieb gewerblicher Art gebildet/bilden. Pro Platz vereinnahmt die Stadt bei den Betrieben gewerblicher Art 8.000 Euro pro Jahr von den Vereinen. Die Vereine erhalten für diese Zahlung ein Sponsoring von Dritten. Platzwartaufgaben und Reinigungsarbeiten wurden gegen eine Aufwandsentschädigung an die Vereine übertragen. Der Aufwandsdeckungsgrad beläuft sich bei diesen Anlagen auf sieben Prozent. Eine Betrachtung der Sportaußenanlagen enthält der Teilbericht Grünflächen.

→ **Empfehlung**

Sollte die Stadt an allen Einrichtungen in der Nutzungsart Sport und Freizeit festhalten wollen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Verlust nachhaltig zu reduzieren. Ziel sollte auch hier eine möglichst hohe Aufwandsdeckung sein. Darüber hinaus besteht die Option, den Vereinen das wirtschaftliche Eigentum an den Liegenschaften zu übertragen, so dass von Iserlohn keine Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen, Unterhaltungsaufwendungen) mehr getragen werden müssen. Zudem sollten anstehende Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der wachsenden Verschuldung kritisch hinterfragt werden.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen setzen sich zu 63 Prozent aus dem Rathaus I und II zusammen. 14 Prozent entfallen auf Verwaltungsnebenstellen, die sich überwiegend in den Stadtteilen befinden. Rund 23 Prozent entfallen im Wesentlichen auf Tochtergesellschaften. In den nächsten Jahren soll das Rathaus I umfassend saniert werden. Die endgültige Höhe des nötigen Betrages ist noch unklar. Derzeit sind rund 18,3 Mio. Euro investiv veranschlagt für 2017 und 2018.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Zu den Flächen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zählen eine Hauptwache und zwölf Feuerwehrgerätehäuser zum 31. Dezember 2014. Die Stadt Iserlohn betreibt am Standort der Hauptfeuerwehrwache auch eine Rettungswache. Die Feuerwehr Iserlohn gliedert sich in eine Berufsfeuerwehr und eine freiwillige Feuerwehr. Zwei Feuerwehrgerätehäuser wurden nach 2014 zu einem Feuerwehrgerätehaus zusammengelegt. Dazu hat die Stadt Iserlohn ein Gebäude neu errichtet und 2015 eröffnet. Ein geschlossener Standort wurde bereits vermarktet. Der andere Standort befindet sich noch in der Vermarktung. Die alten Standorte hatten zusammen eine Fläche von zirka 682 m² BGF. Der neue Standort verfügt über eine Fläche von 707 m² BGF. Ein weiteres Feuerwehrgerätehaus soll zukünftig durch einen Neubau ersetzt werden. Hierfür sind rund 1,2 Mio. Euro im Investitionsplan veranschlagt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus November 2016 vor. Bezüglich der Erreichbarkeit werden die Standorte hier als optimal beschrieben.

Kultur

Die Gebäudeflächen im Kulturbereich sind freiwillige Leistungen. Die Stadt Iserlohn stellt ihren Bürgern mehr kulturelle Flächen als die meisten anderen Kommunen in NRW zur Verfügung. Unter diese Nutzungsart fallen: Parktheater, Parkhalle, Saalbau, Musikschule, VHS, Veranstaltungshallen, Museen, Büchereien, Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Bürgerhäuser, Jugendkunstschule, Jazzkeller, Flächen für Kleingärtnervereine und historische Gebäude. Als Besonderheit ist bei der Stadt Iserlohn zu beachten, dass Iserlohn 1981 eine historische Fabrikanlage erworben hat. Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz und dienen als Museums – und Künstlerdorf. Die Flächen stellen rund sieben Prozent der Gesamtfläche der Nutzungsart Kultur dar.

→ Feststellung

In 2014 schloss der Produktbereich Kultur mit einem Defizit von 5,2 Mio. Euro ab. Das Defizit entsteht durch eine kostenfreie Bereitstellung von Gebäudeflächen, freiwillige Zuschüsse und nicht kostendeckende Eintrittsgelder.

Soziales

Rund 62 Prozent des Gebäudebestandes in der Nutzungsart Soziales entfällt auf Asylbewerberunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte und ein Übergangwohnheim. 21 Prozent entfallen auf ein Frauenhaus und eine therapeutische Einrichtung für wohnungslose Frauen. Des Weiteren sind dieser Nutzungsart Altentagesstätten und andere Begegnungsstätten für ältere Menschen sowie eine Drogenberatungsstelle zugeordnet.

Ab 2015 stiegen die Zuweisungen von Flüchtlingen/Asylsuchenden auch in Iserlohn deutlich an. Zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten mussten daher geschaffen werden. Den Flächenmehrabbedarf für Flüchtlinge hat Iserlohn durch die vorübergehende Nutzung der leerstehenden Hauptschule Hennen sowie der Almelo Sporthalle gedeckt. Außerdem wurden Wohnungen aus dem Wohnungsbestand der IGW als Ausweichmöglichkeit genutzt.

Sonstige Nutzungen

Zirka 78 Prozent dieser Nutzungsart entfallen auf den Immobilienbestand der Iserlohner Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft. Daneben hat die Stadt Iserlohn eigene Mietwohnungen, Hausmeisterwohnungen an Schulen sowie Wohnungen an Feuerwehrgerätehäusern.

Unter dieser Nutzungsart fallen auch Geschäftshäuser, Gaststätten, das Karstadt Gebäude und das dazugehörige Parkhaus sowie alle Flächen, die überwiegend kommerziell genutzt werden. So wird zum Beispiel das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweizer Grundschule überwiegend an kommerzielle Nutzer vermietet. Unter dieser Nutzungsart sind auch Leerstände erfasst. Hierzu zählt insbesondere die ehemalige Hauptschule Hennen.

→ Empfehlung

Die Wohnraumvermietung und Vermietung an Gewerbetreibende zählt nicht zu den primären Aufgaben der Verwaltung, sofern die Immobilien nicht für anstehende städtebaulichen Maßnahmen dienen. Die Stadt Iserlohn sollte überprüfen, ob sich durch die Konzentration auf ihre primären Aufgaben Einsparungen erzielen lassen und Schulden durch Verkaufserlöse abgebaut werden können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte überprüfen, ob das gesamte Gelände der ehemaligen Hauptschule Hennen rentierlich verwertet werden kann. Dies trägt zur nachhaltigen Haushaltsentlastung bei.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Iserlohn im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Personalwirtschaftliches Handeln	4
Verwaltungsorganisation	4
Altersstruktur und Fluktuation	6
Wissensbewahrung	8

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

→ Personalwirtschaftliches Handeln

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Auf Handlungsfelder mit grundsätzlicher demografischer Bedeutung geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Dort werden Themen wie die Verwertung demografischer Informationen als Basis für Ziel- und Maßnahmenplanung, ressortübergreifende Demografieplanung, bürgerschaftliches Engagement usw. behandelt. In diesem Teilbericht betrachtet die GPA NRW die Handlungsfelder für eigene personalwirtschaftliche Maßnahmen.

Die Stadt Iserlohn hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Iserlohn folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation

Organisatorisch ist die Verwaltung aufgeteilt in sechs Ressorts, denen jeweils Ressortbüros direkt angegliedert sind. Unterhalb der Ressortebene werden die Aufgaben in Bereichen und Abteilungen wahrgenommen. Das Ressort „Kulturinstitute“ ist unterteilt in die einzelnen Institute wie beispielhaft Stadtbücherei, Musikschule, Museum.

Insbesondere in Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen in den kommenden 15 Jahren ist auch die Stadtverwaltung Iserlohn aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungspotenziale zu untersuchen. Dies ist notwendig, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und effizient wahrnehmen zu können. Die Aufbauorganisation beantwortet die Frage, „wer“ eine Aufgabe erledigt. Die Ablauforganisation hingegen legt fest, „wie“ eine Aufgabe erfüllt werden soll.

Ablauforganisatorisch ist von Bedeutung, dass die Verfahrensabläufe an den Aufgaben bzw. Produkten ausgerichtet werden. Damit können kurze Prozesslaufzeiten erreicht und Schnittstellen vermieden werden. Ferner können ganzheitliche, auf Verantwortungsübernahme ausgerichtete Aufgaben und Prozesse organisiert werden. Gerade der letztgenannte Aspekt ist bedeutsam im Hinblick auf die Handlungsspielräume der Mitarbeiter. Werden Arbeitsplätze so gestal-

tet, dass die Beschäftigten z. B. Verantwortung übernehmen müssen, kann dieses dazu beitragen, dass sie dauerhaft motiviert sind.

Zunehmend bedeutend für die Aufgabenerfüllung wird es aber auch sein, mit dem zukünftig vorhandenen Personal flexibel auf sich verändernde Aufgaben reagieren zu können. Dieses muss der Stadt Iserlohn gelingen. Das bedingt, dass die statische Aufbauorganisation zunehmend durch flexible Formen der Arbeitsorganisation ergänzt wird. Dazu gehört die Arbeit in Projektgruppen. Sie wird von der Stadt Iserlohn bislang nur vereinzelt praktiziert, z. B. im Baubereich.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte noch stärker in Projektgruppen arbeiten als bisher.

Optimierungspotenzial ergibt sich für die Stadt Iserlohn auch, in dem sie flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Die kleinste Organisationseinheit in der Aufbauorganisation ist die Stelle. Ein Anforderungsprofil beschreibt personenunabhängig die Anforderungen für eine Stelle, wie z. B. die Laufbahnbefähigung oder besondere fachliche Kenntnisse. Aus Sicht der GPA NRW sind Anforderungsprofile eine wichtige Voraussetzung, um

- den qualitativen Personalbedarf festzustellen,
- den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln
- und rechtssichere Auswahlentscheidungen zu treffen.

Die Anforderungsprofile bilden damit die Grundlage für weitere personalwirtschaftliche Instrumente. Die Stadt Iserlohn verfügt über vollständige Stellenbeschreibungen. Anforderungsprofile werden nur im Bedarfsfall erstellt, sobald eine Stelle ausgeschrieben wird. Für bestehende Stellen, die aktuell keiner Ausschreibung bedürfen, existieren noch keine Anforderungsprofile.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte flächendeckend für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Anforderungsprofile können als Grundlage dienen, den Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln. Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Entscheidend in dem Zusammenhang ist die Frage, welche Aufgaben zukünftig noch von der Stadt Iserlohn erfüllt werden müssen. Bleibt das Aufgabenportfolio unverändert und werden nicht alle Stellen der in den kommenden 15 Jahren ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederbesetzt, müssen die Aufgaben von dem verbleibenden Personal erledigt werden. Damit steigen die quantitativen und qualitativen Anforderungen für diese Beschäftigten erheblich. Hinzu kommt, dass auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter älter werden. Daher ist es wichtig, ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gezielt zu fördern.

Die Stadt Iserlohn verfügt über ein reichhaltiges Angebot zur Gesundheitsförderung. In Zusammenarbeit mit Krankenkassen wird ein Gesundheitszirkel in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgreich durchgeführt. Ferner werden diverse Seminare angeboten. Hier werden Themen wie z. B. Stressmanagement, Burnout oder Fitness am Arbeitsplatz behandelt.

Neben der Gesundheitsförderung gibt es weitere wichtige Bereiche der Personalentwicklung. Um die wesentlichen Ziele und Aufgaben innerhalb dieses Handlungsfeldes zu beschreiben, bedarf es einer entsprechenden Konzeption. Diese ist abhängig von den besonderen Aufgaben und individuellen Rahmenbedingungen der Verwaltung. Dazu bietet es sich an, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Es ist als Grundorientierung für die Verwaltung und ihre Beschäftigten zu verstehen.

Die Stadt Iserlohn verfügt über ein Personalentwicklungskonzept aus dem Jahr 2002. Das Konzept behandelt wichtige Themen und Instrumente der Personalentwicklung. Beispielhaft sind hier genannt Mitarbeitergespräche, Aus- und Weiterbildung, Führungskräftebildungen, Gesundheitsmanagement. Für die einzelnen Maßnahmen werden Ziele definiert, der jeweilige Stand beschrieben und die nächsten Schritte festgelegt. Das Personalentwicklungskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben und in der Praxis angewandt.

Altersstruktur und Fluktuation

Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine Fluktuationsprognose sind unerlässlich, um die Folgen der altersfluktuationsbedingten Personalabgänge frühzeitig steuern zu können. Beide Instrumente bilden die Grundlage für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Die Kommune kann durch eine entsprechende Analyse die aktuelle und zukünftige Altersstruktur der Gesamtverwaltung ermitteln. Noch aussagekräftiger wird die Analyse, wenn sie sich zusätzlich auf einzelne Fach- oder Tätigkeitsbereiche bzw. Berufsgruppen bezieht. Damit werden die personalwirtschaftlichen Herausforderungen der Stadt für die Zukunft erkennbar.

Systematische Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen existieren in Iserlohn bislang noch nicht. Die GPA NRW hat daher auf Wunsch der Personalverwaltung die Altersstruktur der Beschäftigten bei der Stadt Iserlohn für verschiedene Aufgabenbereiche ermittelt. Auszubildende und Praktikanten sind darin nicht enthalten. Die Analysen basieren auf der Personalliste zum 30. Juni 2015.

Altersstruktur der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	15	28	46	47	17
in Prozent	10	18	30	31	11

Das Durchschnittsalter in diesem Bereich liegt bei 46,1 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 42 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten beim Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn (nur Pflege)

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	5	23	13	32	8

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
in Prozent	6	28	16	40	10

Das Durchschnittsalter dieser Beschäftigten liegt bei 46,0 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 50 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten beim Kommunalen Immobilienmanagement (nur Reinigung)

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	0	0	24	71	40
in Prozent	0	0	18	52	30

Das Durchschnittsalter der Reinigungskräfte beim Kommunalen Immobilienmanagement liegt bei 55,9 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 82 Prozent.

Altersstruktur der Beschäftigten gesamt ohne Feuerwehr/Rettungsdienst, Kindertageseinrichtungen und Sondervermögen

	unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	ab 60 Jahre
Anzahl	52	118	196	330	165
in Prozent	6	14	23	38	19

Das Durchschnittsalter dieses Personenkreises liegt bei 49,7 Jahren. Der Anteil der ab 50-Jährigen beträgt zusammengefasst 57 Prozent. Demnach wird in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass lediglich 20 Prozent aller Beschäftigten jünger als 40 Jahre ist. Grundsätzlich bedeutet das, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden, nur teilweise durch eigenes jüngeres Personal ersetzt werden können.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte systematische Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume erstellen. Dadurch können Handlungsnotwendigkeiten rechtzeitig erkannt und steuernde Maßnahmen zeitnah ergriffen werden.

Die Erkenntnisse aus einer Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose sind ein Baustein, um eine Personalbedarfsplanung durchzuführen. Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann.

Die Stadt Iserlohn verfügt über die wesentlichen Daten ihrer Beschäftigten wie zum Beispiel gesetzliche Altersgrenze, Datum des Ausscheidens aus dem Dienst, aktueller Aufgabenbereich, Qualifikation und Berufsgruppe. Damit sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine Personalbedarfsplanung gegeben. Da bislang keine Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen erstellt werden, mangelt es auch an einer geeigneten und zukunftsorientierten Personal-

bedarfsplanung. Der Personalbedarf wird aktuell lediglich kurzfristig und anlassbezogen ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte ihren Personalbedarf auf der Grundlage von Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen für einen kurz- bis langfristigen Zeitraum planen. Die Personalbedarfsplanung sollte auch regelmäßig fortgeschrieben werden.

Wissensbewahrung

Die zuvor dargestellte Analyse der Altersfluktuation insgesamt zeigt, dass in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten die Stadtverwaltung Iserlohn allein altersbedingt verlassen wird. Die ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen einen großen Wissensschatz mit. Sie verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Dieses Wissen ist bedeutend für die Verwaltungsorganisation. Hinzu kommt, dass viele der ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Schlüsselwissen verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Auch bei der Frage der Wissensbewahrung kommt es entscheidend darauf an, welche Aufgaben zukünftig von der Stadt Iserlohn erfüllt werden müssen. Wenn bisherige Aufgaben auch zukünftig zu erledigen sind, muss das Fachwissen der ausscheidenden Beschäftigten dem verbleibenden Personal der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen.

Es gibt diverse Möglichkeiten, die Wissensbewahrung und -verteilung zu optimieren. Hierzu zählen:

- Personenkreis festlegen, der Bestandteil der Wissensbewahrung und -verteilung werden soll,
- Dokumentenmanagementsystem erstellen,
- Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumentationen erfassen und
- Übergabeunterlagen anfertigen, die alle wesentlichen Informationen für den Vertretungs- oder Fluktuationsfall enthalten.

Die Stadt Iserlohn hat von den genannten Möglichkeiten bislang noch keinen Gebrauch gemacht. Das vorhandene Wissen wird nicht systematisch erfasst. Auch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems ist bei der Stadt Iserlohn noch nicht thematisiert worden. Ein solches Instrument ist grundsätzlich geeignet, den notwendigen Wissenstransfer sicherzustellen. Dabei ist aber zu beachten, dass es auch wirtschaftlich sein muss. Dem Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems sollte daher immer eine Kosten-Nutzen-Abschätzung vorausgehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in Betracht ziehen. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Ferner sollte die Stadt aufgrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen weitere Maßnahmen ergreifen, um das Wissen optimal zu bewahren und zu verteilen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Iserlohn im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Einwohnermeldeaufgaben	4
→ Personenstandswesen	8
→ Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Leistungsbezogene Kennzahlen sind dabei Indikator im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld vergleicht die GPA NRW erst die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall interkommunal. Danach vergleichen wir den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung auf Basis von Leistungskennzahlen. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen gewichten wir, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. In den Tabellen am Ende des Teilberichts ist dargestellt, wie die GPA NRW die Gewichtung berechnet.

Die Aufgaben der großen kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Auch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards können den Personaleinsatz prägen. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müsste die Kommune daher zunächst diese Rahmenbedingungen anpassen, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist es sinnvoll, dass die Kommune die individuellen Potenziale weiter untersucht, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ Für die Kennzahlen 2015 ist Grundlage der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

→ Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Iserlohn im Jahr 2015 mit 10,78 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 541.576 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 21.459 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2015

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,24	17,91	40,30	26,14	21,99	25,47	28,11	18

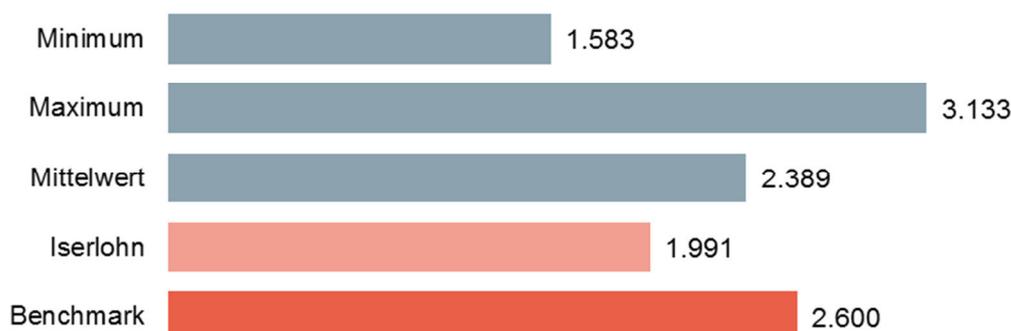
Die Kennzahl wird von der Fallzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil sowie dem Besoldungs- und Gehaltsniveau. In die Personalaufwendungen fließen auch die Stellenanteile für den Overhead ein.

Iserlohn erreicht mit einem Overhead-Anteil von 0,20 Vollzeit-Stellen das bisherige Minimum der Vergleichskommunen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Iserlohn 49.324 Euro. Damit liegen sie auch im Bereich des Minimums von 48.319 Euro.

Beide Kennzahlen wirken besonders begünstigend auf die Personalaufwendungen je Fall. Dennoch erreicht die Stadt mit 25,24 Euro einen nur knapp unterdurchschnittlichen Wert. Diese Quote kann demnach ein Hinweis auf eine niedrige Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 21.459 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2015



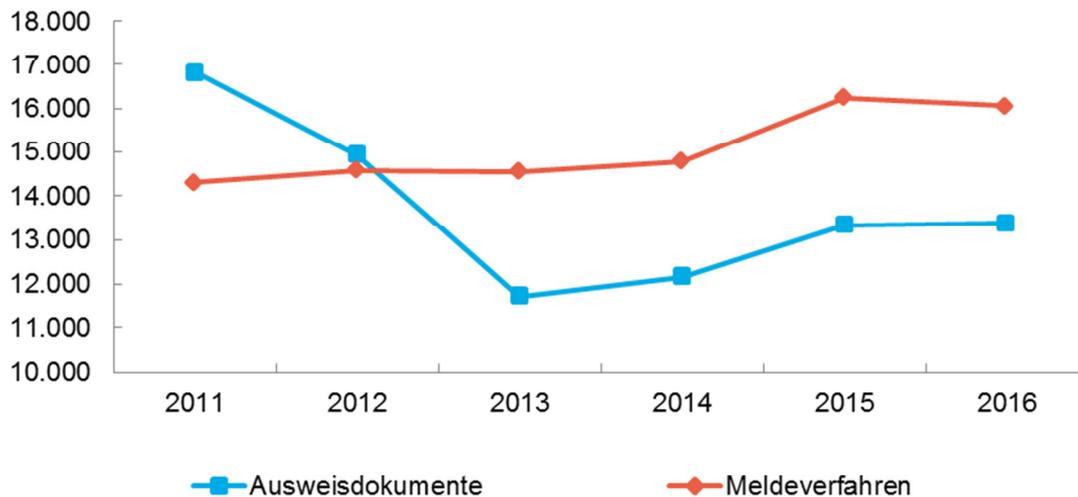
Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.991	2.213	2.409	2.600	18

Der Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl erweist sich als zutreffend. Die Leistungskennzahl liegt zwischen Minimum und Mittelwert. Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Iserlohn bei dieser Aufgabe ein Potenzial von 2,5 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Das ausgewiesene Potenzial basiert auf den Stellen- und Falldaten des Jahres 2015. Im Verlauf des Jahres 2016 hat sich der Personalbestand bei dieser Aufgabe um 0,4 Vollzeit-Stellen erhöht. Gleichzeitig hat sich Fallzahl mit 21.404 gewichteten Fällen nur minimal verändert. Unter Berücksichtigung dieser beiden Tatbestände erhöht sich das Potenzial auf 2,9 Vollzeit-Stellen.

Wie der Handlungsbedarf zu beurteilen ist, hat die GPA NRW durch weitere Analysen untersucht. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Entwicklung der Fallzahlen.

Zahl der Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten sowie An-, Um- und Abmeldungen



Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen hat sich insbesondere in 2015 erkennbar erhöht. Die Steigerung resultierte im Wesentlichen aus der Zunahme der Anmeldungen. Ein Grund dafür ist die Einwohnerzahl, die in 2015 gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Nach den Prognosen von IT.NRW ist eine weitere Erhöhung der Einwohnerzahl künftig nicht zu erwarten. In anderen Kommunen hat sich die zahlenmäßige Entwicklung der Bevölkerung anders dargestellt als von IT.NRW prognostiziert. Insofern kann auch für die Stadt Iserlohn diesbezüglich keine sichere Aussage getroffen werden.

Die weitere Ursache für den Anstieg der Meldeverfahren war die aktuelle Flüchtlingssituation. Diese muss auch hinsichtlich der weiteren Fallentwicklung berücksichtigt werden. Bis Anfang 2016 gab es in Iserlohn eine Erstaufnahmeeinrichtung. Sie ist zwischenzeitlich aufgelöst wor-

den. Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte existieren in Iserlohn derzeit nicht. Das bedeutet, dass durch die Flüchtlingssituation von einer künftigen Erhöhung der Meldeverfahren nicht auszugehen ist.

Die Zahl der angenommenen Anträge auf Ausstellung von Ausweisdokumenten hat sich in der dargestellten Zeitreihe bis 2013 verringert. Diese Entwicklung ist bei anderen Kommunen ebenfalls festzustellen. Eine Vielzahl von Bürgern hat, bevor der neue Personalausweis im Jahr 2010 eingeführt wurde, Anträge auf Ausweisdokumente gestellt. Dadurch erklärt sich die zurückgehende Fallzahl in den Folgejahren. In vielen Kommunen ist ab 2014 wieder eine steigende Tendenz zu verzeichnen. In Iserlohn ist das auch der Fall.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die Entwicklung der Fallzahlen im Hinblick auf das ausgewiesene Stellenpotenzial beachten.

Ein weiterer Aspekt ist das neue Bundesmeldegesetz, das zum 01. November 2015 in Kraft getreten ist. Durch die gesetzlichen Vorgaben werden die Arbeitsprozesse verlängert. Dadurch entsteht bei der Bearbeitung der Meldeverfahren dauerhaft ein höherer zeitlicher Aufwand als bisher. Dieser ergibt sich aber auch bei allen anderen Kommunen.

Vielfach wirken sich auch höhere Standards in der Aufgabenwahrnehmung auf den Personalbedarf aus. Dazu gehören beispielsweise die Öffnungszeiten der Bürgerbüros. Die Stadt Iserlohn verfügt über eine Hauptstelle innerhalb des Rathauses. Hier belaufen sich die Öffnungszeiten auf 35 Wochenstunden. Damit liegen sie unterhalb des Mittelwertes von 38 Stunden. In Iserlohn bestehen zusätzlich zwei Nebenstellen in den Ortsteilen Letmathe und Hennen. In lediglich zwei weiteren Vergleichskommunen sind Nebenstellen von Bürgerbüros vorhanden. Die Einrichtungen in Iserlohn haben zusammengefasst 50,5 Wochenstunden geöffnet. Das erfordert zusätzlichen Personalaufwand. Die hierfür in die Leistungskennzahl eingeflossenen Stellenanteile betragen rund 3,5 Vollzeit-Stellen. Davon entfallen 2,8 Stellen auf die Beschäftigten in der Nebenstelle Letmathe und 0,7 Stellenanteile für eine Mitarbeiterin in Hennen. Allein der für die Zweigstelle Letmathe zur Verfügung stehende Stellenanteil ist fast identisch mit dem ausgewiesenen Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die Notwendigkeit der Nebenstellen der Bürgerbüros auf den Prüfstand stellen und eine Schließung der Einrichtungen in Betracht ziehen. Dadurch kann das ausgewiesene Stellenpotenzial nahezu vollständig umgesetzt werden.

Zumindest ist die verkehrstechnische Anbindung des Ortsteils Letmathe an das Rathaus in Iserlohn nach Auskunft der Verwaltung günstig. Somit könnten Bürger grundsätzlich auch die Zentrale im städtischen Rathaus aufsuchen, ohne umständliche Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen.

Um den rechnerischen Stellenüberhang zumindest teilweise zu mindern, ist es auch denkbar, die Öffnungszeiten in einer oder in beiden Nebenstellen zu reduzieren. Um festzustellen, in welchem Maße die Einrichtungen ausgelastet sind, ist es erforderlich, die Fallzahlen für die Zweigstellen separat zu ermitteln. Damit können Leistungskennzahlen gebildet werden, wie sie die GPA NRW für den gesamten Einwohnermeldebereich dargestellt hat.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die Fallzahlen für die einzelnen Nebenstellen des Bürgerbüros ermitteln und deren Entwicklung kurzfristig fortschreiben.

→ Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Iserlohn im Jahr 2015 mit 6,20 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Darin enthalten ist ein Anteil von 0,3 Vollzeit-Stellen einer Mitarbeiterin, die ausschließlich für die Nacherfassung des Personenstandsregisters zuständig ist. Solche Stellenanteile gehören vollumfänglich zur Sachbearbeitung und fließen in die folgenden Kennzahlen entsprechend ein. Zusätzlich bildeten 0,35 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 436.245 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 929 gewichtete Fälle.

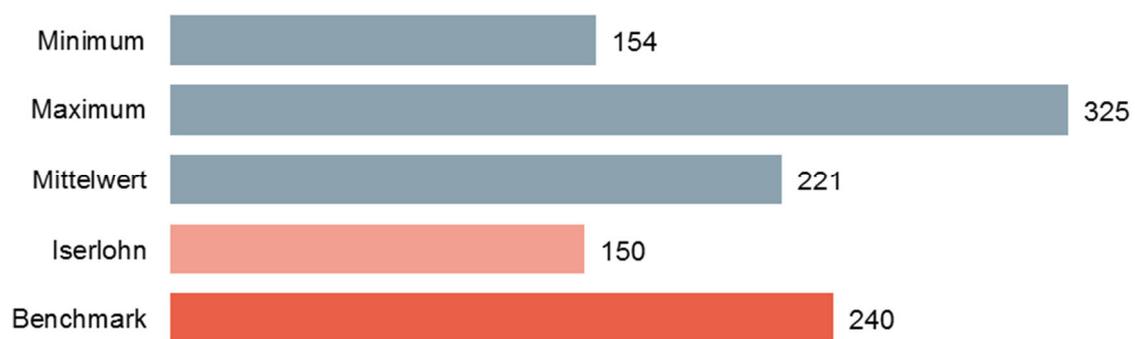
Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2015

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
470	211	482	335	290	344	386	18

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Iserlohn mit 0,35 knapp oberhalb des Mittelwertes von 0,33 Vollzeit-Stellen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle belaufen sich in Iserlohn auf 66.602 Euro. Der Mittelwert beträgt 66.412 Euro. Beide Kennzahlen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Personalaufwendungen je Fall. Hierbei erreicht die Stadt Iserlohn mit 470 Euro aber einen Wert, der zum Maximum tendiert. Das kann ein Hinweis auf eine unterdurchschnittliche Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle“ sein.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 929 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2015



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
150	186	207	237	18

Der Hinweis auf eine niedrige Leistungskennzahl erweist sich auch beim Personenstandswesen als zutreffend. Die Stadt Iserlohn erreicht bei dieser Leistungskennzahl ein neues Minimum.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für die Stadt Iserlohn bei dieser Aufgabe nach den Werten des Jahres 2015 ein Potenzial von 2,3 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt im Verlauf der Prüfung zur Verfügung gestellt.

Das ausgewiesene Potenzial basiert auf den Stellen- und Falldaten des Jahres 2015. Im Jahr 2016 hat sich die gewichtete Fallzahl geringfügig erhöht. Der Personalbestand hat sich nicht verändert. Damit vermindert sich das Potenzial auf 2,2 Vollzeit-Stellen. Die GPA NRW hat weitere Analysen vorgenommen, um den Handlungsbedarf zu beurteilen.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass bei Eheschließungen der Zeitaufwand für Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung größer ist als der bei den übrigen Eheschließungen. Er entsteht unter anderem durch aufwendigere Beratungen, Befreiungsverfahren (Oberlandesgericht) und Anforderung ausländischer Urkunden. Der ausländische Bevölkerungsanteil bzw. der Anteil mit Migrationshintergrund ist mit 25 Prozent in Iserlohn insgesamt vergleichsweise hoch. Das spiegelt sich auch im Personenstandswesen wider. Im Jahr 2015 ist es in Iserlohn zu 128 Meldeverfahren mit Ausländerbeteiligung gekommen. Lediglich eine Vergleichskommune hat mehr Meldeverfahren zu verzeichnen. In Iserlohn entspricht das einem Anteil von 30,9 Prozent an den gesamten Meldeverfahren. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt bei 20,8 Prozent. Bei dieser Kennzahl erreichen nur wenige Kommunen einen höheren Wert. Aus der überdurchschnittlichen Quote lässt sich ein deutlicher Mehraufwand bei der Sachbearbeitung gegenüber den anderen Städten ableiten.

Der hohe ausländische Bevölkerungsanteil wirkt sich auch bei der auf die Beurkundung von Geburten aus. In Iserlohn lag die Zahl der beurkundeten Geburten insgesamt bei 1.061. Davon entfielen 613 Fälle auf Geburten mit Ausländerbeteiligung. Das entspricht einem Anteil von 57,8 Prozent. Ein interkommunaler Vergleich der Fälle mit Ausländerbeteiligung ist nicht möglich, da nicht alle Kommunen diese Fälle separat erheben. Lediglich acht der 18 Vergleichskommunen konnten Angaben hierzu machen. Bei einer Betrachtung der zur Verfügung stehenden Fallzahlen ist aber festzustellen, dass die Stadt Iserlohn mit 57,8 Prozent den höchsten Anteil an Geburten mit Ausländerbeteiligung hat. Auch dieser Mehraufwand ist bei der Beurteilung des Potenzials ebenfalls zu berücksichtigen.

Wie bei den Einwohnermeldeaufgaben können sich auch beim Personenstandswesen höhere Standards auf den Personalbedarf auswirken. Ein großer Teil der Vergleichskommunen nimmt Trauungen in auswärtigen Örtlichkeiten vor. Durch solche Ambiente-Trauungen entsteht vielfach ein zeitlicher Mehraufwand, der nur durch einen entsprechend höheren Stellenanteil aufgefangen werden kann. Dies ist bei der Stadt Iserlohn aber nicht der Fall. Abgesehen von den Trauungen im Verwaltungsgebäude „Villa Basse“ finden Ambiente-Trauungen an auswärtigen Orten in der Regel nur noch im Museumsdorf „Barendorf“ statt. Der Anteil an den Gesamttrauungen wird von der Stadt mit 15 Prozent beziffert. Ein besonderer Mehraufwand lässt sich daraus nicht herleiten.

Eine Möglichkeit zur Realisierung des Potenzials liegt in der interkommunalen Zusammenarbeit. Die GPA NRW hat bei ihren bisherigen Prüfungen festgestellt, dass es in nahezu sämtlichen Bereichen der Verwaltung Aufgaben gibt, bei denen Kommunen miteinander kooperieren und dadurch Stelleneinsparungen bewirkt haben. Dazu zählt auch die Ordnungsverwaltung mit dem Aufgabenfeld Personenstandswesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte das im Bereich des Personenstandswesens ausgewiesene Stellenpotenzial kritisch überprüfen und den Fallzahlen anpassen. Der Mehraufwand durch die Bearbeitung von Urkunden für ausländische Bürger muss dabei berücksichtigt werden. Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen sollten unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung untersucht werden.

→ Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Iserlohn im Jahr 2015 mit 2,71 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,05 Vollzeit-Stellen den Overhead. Daraus abgeleitet legt die GPA NRW 154.421 Euro Personalaufwendungen bei ihren Vergleichen zu Grunde. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 2.484 gewichtete Fälle.

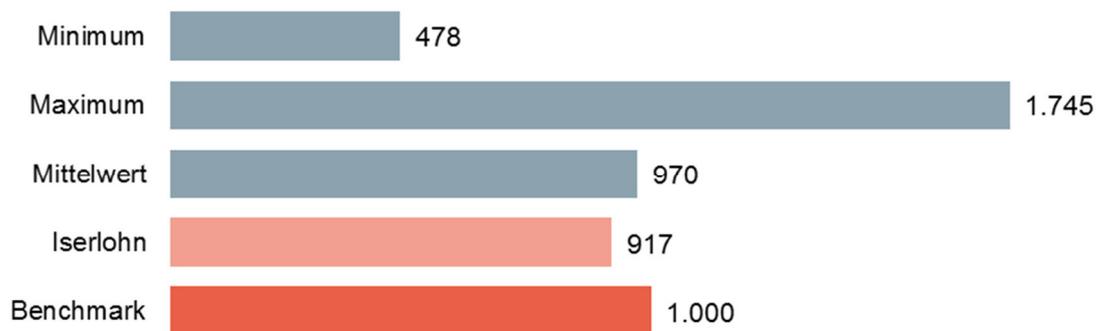
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2015

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	52	141	82	71	81	85	17

Der Stellenanteil für den Overhead liegt in Iserlohn mit 0,05 nahe dem Minimum von 0,04 Vollzeit-Stellen. Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erreicht Iserlohn mit 55.950 ein neues Minimum. Von beiden Kennzahlen werden die Personalaufwendungen je Fall positiv beeinflusst. Hierbei erreicht die Stadt Iserlohn mit 62 Euro ebenfalls einen günstigen Wert.

Ob die Anzahl der Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen ist, wird durch die nachfolgende Leistungskennzahl verdeutlicht. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl von 2.484 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2015



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
917	843	964	1.057	17

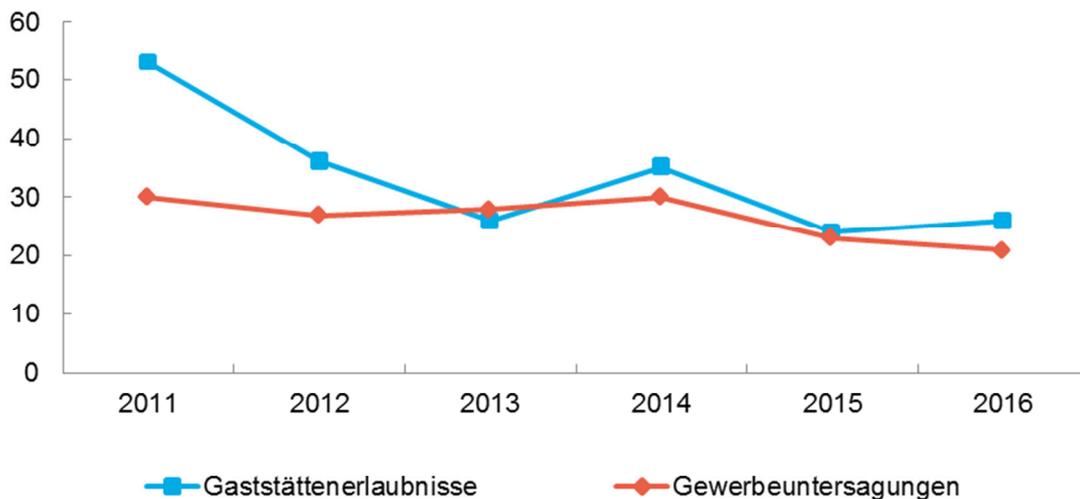
Der Benchmark wird von der Stadt Iserlohn zwar auch bei dieser Aufgabe verfehlt. Es ergibt sich aber ein vergleichsweise geringes Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen. Die dazu führende Berechnung wurde der Stadt während der Prüfung zur Verfügung gestellt.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

In 2016 haben sich die zur Verfügung stehenden Stellen um 0,1 verringert. Da die gewichtete Fallzahl gleichzeitig aber auch leicht gesunken ist, ist das Potenzial in 2016 unverändert geblieben.

Um die Leistungskennzahl zu beurteilen, hat die GPA NRW weitere Analysen vorgenommen. Eine maßgebliche Rolle spielen dabei die gewichteten Fallzahlen. Sie sind der Anlage zu entnehmen. Wegen des unterschiedlichen Zeitaufwandes liegen den einzelnen Tätigkeiten sehr differenzierte Gewichtungen zugrunde. Die höchsten Gewichtungsfaktoren hat die GPA NRW für Gaststättenerlaubnisse und Gewerbeuntersagungen festgelegt. Dies hat zur Folge, dass die absolute Fallzahl dieser Aufgaben die gewichtete Fallzahl stark beeinflusst. Im Zeitverlauf haben sich die absoluten Fallzahlen wie folgt entwickelt.

Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse und Gewerbeuntersagungen



Die Zahl der Gaststättenerlaubnisse hat sich im Zeitverlauf verringert. Im Vergleichsjahr 2015 liegt die Stadt Iserlohn mit 24 erteilten Gaststättenerlaubnissen deutlich unter dem Mittelwert von 33,7. Anders stellt sich die Sachlage bei den Gewerbeuntersagungen dar. Die Fallzahlen sind nur unwesentlich gesunken. Mit 23 Gewerbeuntersagungen liegt Iserlohn in 2015 deutlich über dem Mittelwert bei 15,3 Fällen. Die Gewerbeuntersagungen haben aufgrund des Zeitaufwandes den höchsten Gewichtungsfaktor. Das wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Leistungskennzahl aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn erledigt die Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit einer angemessenen Personalausstattung. Ein Handlungsbedarf ist in diesem Bereich nicht erkennbar.

Die Stadt Iserlohn sollte jederzeit in der Lage sein, auf Veränderungen bei der Abwicklung der einzelnen Aufgaben zu reagieren. Dazu bietet es sich an, Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen zu erheben. Aktuell sind bei den untersuchten Aufgaben noch keine Kennzahlen vorhanden, die der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen

dienen. Die beispielsweise von der GPA NRW dargestellten Kennzahlen könnten hierzu genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die betrachteten Handlungsfelder (Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten) kennzahlengestützt steuern. So können Zielwerte definiert und deren Einhaltung überprüft werden.

→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Bei den Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich ein hohes Potenzial von 2,9 Vollzeit-Stellen. Dieses bedarf einer eingehenden Untersuchung. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen zu berücksichtigen. Zur Realisierung des Potenzials sollte die Stadt Iserlohn insbesondere den Bestand der Nebenstellen des Bürgerbüros in den Ortsteilen Letmathe und Hennen auf den Prüfstand stellen. Die separate Erhebung der Fallzahlen für die Nebenstellen ist besonders wichtig und sollte einer Entscheidung vorangestellt werden.
- Im Bereich des Personenstandswesens errechnet sich ein Potenzial von 2,2 Vollzeit-Stellen. Auch hier bedarf es einer Überprüfung. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer interkommunalen Kooperation untersucht werden.
- Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird der Benchmark zwar verfehlt. Es ergibt sich aber nur ein geringes Stellenpotenzial. Ein nennenswerter Handlungsbedarf ist nicht erkennbar.
- Die von der GPA NRW betrachteten drei Handlungsfelder sollten kennzahlengestützt gesteuert werden. So können Zielwerte definiert, deren Einhaltung überprüft und somit auch steuernd eingegriffen werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	2,9
Personenstandswesen	2,2
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	5,3

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 265.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Iserlohn mit dem Index 2.

→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	16.243	8.122
Personalausweis	1,0	9.007	9.007
Reisepass		4.330	4.330
Gesamt		29.580	21.459

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Beurkundung Geburt	0,3	1.061	318
Beurkundung Sterbefall	0,2	1.046	209
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	345	345
Eheschließung: nur Trauung		22	22
Eheschließung: nur Anmeldung	0,5	69	35
Gesamt		2.543	929

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldungen	1,0	688	688
Ummeldungen		276	276
Abmeldungen	0,4	745	298
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	3	24
Reisegewerbekarte	4,0	5	20
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	24	288
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	164	328
Gewerbeuntersagungen	24,0	23	552
Gesamt		1.929	2.484

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Iserlohn
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	4
Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung	4
→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	6
Organisation	6
Steuerungsinstrumente	6
→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge	9
→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	19

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen die Kommune ihre Ergebnisse verbessern kann.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Wir steigen in die Analyse ein, indem wir die Werte in der Zeitreihe und interkommunal vergleichen. Interviews unterstützen die Analyse.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPg), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2014	2020	2025	2030	2040
Anzahl der Einwohner gesamt	92.899	89.355	86.438	83.495	77.914
Anzahl 0 bis unter 6 Jahre	4.454	4.345	4.128	3.835	3.320
Anzahl 0 bis unter 3 Jahre	2.220	2.113	1.983	1.828	1.596
Anzahl 3 bis unter 6 Jahre	2.234	2.232	2.145	2.007	1.724

Quelle: IT.NRW (2014 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Stadt Iserlohn stellt nach der Kindergartenbedarfsplanung folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

Angebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt*	2.959	3.043	2.984
davon Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen	2.799	2.843	2.774
davon Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege	160	200	210

*Kindergartenjahr 01.08. bis 31.07.

Die Gesamteinwohnerzahl soll sich in der Stadt Iserlohn von 2014 bis zum Jahr 2040 um 16,1 Prozent verringern. Im gleichen Zeitraum soll die Zahl der Kinder unter sechs Jahre sogar um 25,5 Prozent sinken. Die aktuelle Prüfung bei den Vergleichskommunen hat gezeigt, dass die von den Vergleichskommunen selbst prognostizierten Einwohnerzahlen teilweise von den Prognosen von IT.NRW abweichen. Dies ist dann von besonderer Bedeutung, wenn sich nach den Prognosen sinkende Einwohnerzahlen in der Realität erhöhen. Das kann auch auf die Stadt Iserlohn zutreffen und muss insofern berücksichtigt werden.

Das Platzangebot insgesamt hat sich im Eckjahresvergleich 2012/2013 und 2014/2015 nicht wesentlich verändert. Es wurde aber zugunsten der U-3 Betreuung umgeschichtet. Darauf geht die GPA NRW in den folgenden Ausführungen noch näher ein.

Nunmehr ist die aktuelle Flüchtlingssituation für viele Kommunen eine weitere Herausforderung, der sie sich stellen müssen. Unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind viele Familien mit Kindern.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) bejaht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² mit folgender Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“.³

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung erschwert es den Kommunen deutlich, ihre Angebote für die Kindertagesbetreuung zu planen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommune ihre Bedarfsplanung zeitnah aktualisiert und fortschreibt. Nur so kann sie ihr Angebot zielgerichtet steuern. Auch kann sie dann ihre Haushaltsmittel in diesem Rahmen wirtschaftlich einsetzen.

Die Flüchtlingsentwicklung und deren Auswirkungen lassen sich ortsspezifisch nur schwer prognostizieren. Kommunen können zukünftige Bedarfe bei einem anhaltenden Flüchtlingsstrom mittelfristig nicht valide planen.

Im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW werden die Familien mit Kindern auf die Kommunen verteilt. Diese bedürfen altersabhängig u. a. eines vorschulischen Betreuungsplatzes, z. B. in einer Kindertageseinrichtung. Auf diese Situation müssen sich die Kommunen einstellen. Sie müssen geeignete Konzepte entwickeln, um kurzfristig auftretenden Bedarfen mit angemessenen Angeboten begegnen zu können.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit die Haushalte der Kommunen belasten.

Auch die Stadt Iserlohn war von der Flüchtlingssituation betroffen. Am 31. Dezember 2016 waren der Stadt insgesamt 335 Flüchtlingskinder im Alter von null bis sechs Jahren zugewiesen. Bis Anfang 2016 gab es in Iserlohn eine Erstaufnahmeeinrichtung. Sie ist zwischenzeitlich aufgelöst worden. Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte existieren in Iserlohn derzeit nicht. Insofern wird sich die Flüchtlingssituation in der Stadt Iserlohn künftig voraussichtlich nicht in dem Maße auswirken, wie das bei einigen anderen Vergleichskommunen der Fall ist. Um die Betreuung von Flüchtlingskindern dennoch zu gewährleisten, ist die Stadt bemüht, diese Kinder möglichst in bestehende Gruppen zu integrieren.

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Wesentliche Veränderungen stellen

- die Einführung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder,
- die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und
- die Umstellung der Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen dar.

Insbesondere die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 stellte die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen.

Organisation

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch im Ressort V (Generationen und Bildung) dem Bereich 51 (Jugend) und dort der Abteilung 51/1 (Kindertageseinrichtungen und Familienpflege) zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude untergebracht. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Steuerungsinstrumente

Die Stadt Iserlohn hat das Anmeldeverfahren für einen Betreuungsplatz verbindlich geregelt. Um einen Platz in den Kindertageseinrichtungen zu bekommen, erhalten die Eltern von zwei- und dreijährigen Kindern eine Anmeldekarte (KiTa-Card) von der Stadt Iserlohn. Dabei werden die Einwohnermeldedaten der Stadt zugrunde gelegt. Mit Hilfe dieser Anmeldekarte nehmen die Eltern unmittelbar Kontakt mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung auf und melden die Kinder dort direkt an. Doppelanmeldungen werden damit vermieden. Eltern von anderen Kindern, die beispielsweise zugezogen sind, nehmen direkt mit ihrer Wunscheinrichtung Kontakt auf. Sollten Kinder keinen Platz bekommen, wird das Jugendamt eingebunden, welches die Platzvergabe dann zentral steuert.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist beim Jugendhilfeplaner der Stadt angesiedelt. Es erfolgt eine jährliche Bedarfsplanung. Die Plandaten werden ebenfalls jährlich fortgeschrieben. Die freien Träger werden regelmäßig eingebunden.

Die Stadt Iserlohn verfügt im Übrigen über ein internes Finanz- und Fachcontrolling. Finanzdaten sowie Bedarfs- und Belegungsdaten wertet die Stadt regelmäßig aus und dokumentiert sie in Monatsberichten. Ferner setzt die Stadt Iserlohn Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein.

→ **Feststellung**

Die von der Stadt Iserlohn eingesetzten Steuerungsinstrumente sind geeignet, den Bedarf an Betreuungsplätzen realistisch zu ermitteln und das Platzangebot sicherzustellen.

→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder

In der Stadt Iserlohn hat sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

2012	2013	2014
9.268.265	9.242.656	9.086.701

Der Fehlbetrag verdeutlicht, dass nicht alle Aufwendungen in Iserlohn durch Erträge von außen gedeckt sind. In dieser Höhe setzt die Kommune eigene Ressourcen in der Tagesbetreuung für Kinder ein (Nettoaufwand ohne Investitionen).

Aussagekräftiger wird dieser Fehlbetrag für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, wenn man ihn zunächst auf die Altersgruppe der Bevölkerung bezieht, die die Leistung in Anspruch nimmt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2012	2013	2014
2.017	2.061	2.040

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.040	1.956	3.403	2.443	2.288	2.380	2.564	15

Die folgende Kennzahl umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.864	2.969	4.425	3.482	3.174	3.451	3.645	15

Bei dieser Kennzahl erreicht die Stadt Iserlohn ein neues Minimum.

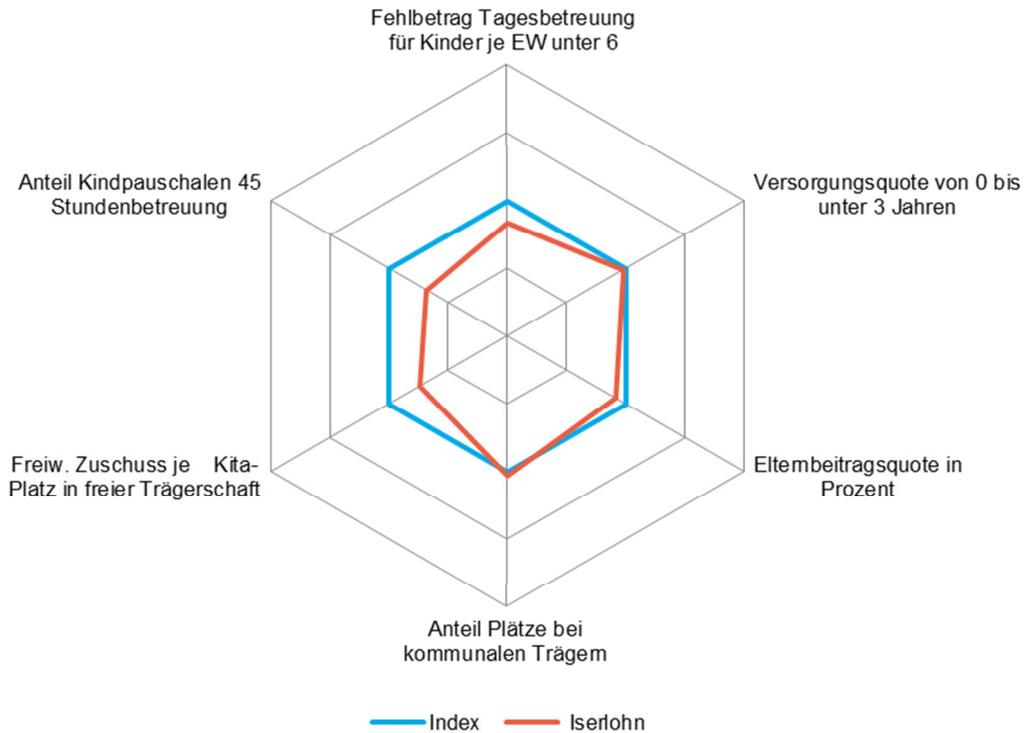
→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn setzt einwohner- und platzbezogen erheblich weniger Ressourcen ein als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der wesentlichen Einflussfaktoren mit den Kennzahlenwerten für die Stadt Iserlohn. Der Index bildet die entsprechenden Mittelwerte der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen der gleichen Größenklasse ab.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2014



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert als Versorgungsquote den prozentualen Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung an der Zahl der Kinder in einer entsprechenden Altersgruppe der Bevölkerung. Die Altersgruppen differenziert die GPA NRW nach U-3 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Ü-3 für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch die in der Kindertagespflege. Die GPA NRW berücksichtigt nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Für die Bevölkerungszahlen legen wir die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember zugrunde.

Schwerpunktmäßig betrachtet die GPA NRW die Altersgruppe U-3.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder. Daher mussten die Kommunen ihr Betreuungsangebot

für diese Altersgruppe zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht und ausreichend legten seinerzeit Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine Versorgungsquote von im Durchschnitt 35 Prozent fest. Bezogen auf das Land NRW hält das zuständige Ministerium eine Quote von 32 Prozent für ausreichend.

Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich. Er hängt davon ab, wie viele Plätze örtlich im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tatsächlich nachgefragt werden. Die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt müssen demnach zunächst den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln. In der Kindergartenbedarfsplanung müssen sie diesen Bedarf dokumentieren. Dann muss die Kommune ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Betreuungsplätze U-3 gesamt	471	692	710
Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren zum 31. Dezember	2.268	2.185	2.220
Versorgungsquote U-3 in Prozent gesamt	20,8	31,7	32,0

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplanung

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Prozent 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,0	25,7	40,2	32,4	29,6	33,3	35,0	16

Die Stadt Iserlohn hat die Versorgungsquote U-3 kontinuierlich ausgebaut. Ursächlich hierfür ist der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen. Mittelfristig strebt die Stadt eine Quote von 34 Prozent an. Interkommunal verglichen ist die in 2014 erreichte Versorgungsquote U-3 nur knapp unterdurchschnittlich. Die Stadt erfüllt auskunftsgemäß den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und die U-3 Betreuung. Klagen auf Bereitstellung eines Betreuungsplatzes und Erfüllung des Rechtsanspruches sind bislang nicht anhängig.

→ Feststellung

Die im Bereich des Mittelwertes liegende Versorgungsquote U-3 hat keine besonderen Auswirkungen auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

Elternbeitragsquote

Ein wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Fehlbetrages der Kindertagesbetreuung sind die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ab. Sie ist

damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent.

Elternbeiträge sind die Erträge aus den Elternbeiträgen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW zum Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁴.

Ermittlung der Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2012	2013	2014
Elternbeiträge in Euro*	2.229.964	2.038.086	2.383.244
ordentliche Aufwendungen in Euro	17.539.365	18.623.907	19.893.238
Elternbeitragsquote in Prozent	12,7	10,9	12,0

*Elternbeiträge einschließlich Ausgleichszahlung für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2013 sind aufgrund eines buchungstechnischen Problems nicht in voller Höhe ausgewiesen. Dem Eckjahresvergleich ist aber zu entnehmen, dass die ordentlichen Aufwendungen um 13,4 Prozent gestiegen sind. Höhere Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger sind ein wesentlicher Grund dafür. Die Erträge aus Elternbeiträgen haben sich von 2012 bis 2014 nur um 6,9 Prozent erhöht. Insofern hat sich die Elternbeitragsquote im Jahr 2014 gegenüber 2012 nach obiger Darstellung verringert.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,0	8,5	17,1	13,1	12,7	13,5	13,9	16

Zur Ermittlung der Elternbeitragsquote 2014 hat die GPA NRW die zu diesem Zeitpunkt geltende Elternbeitragsatzung zugrunde gelegt. Diese Satzung datiert vom 01. August 2013. Sie wurde mit Wirkung vom 01. August 2016 aktualisiert. Bezüglich der Altersgruppen werden die Beiträge getrennt nach U-3 und Ü-3 Betreuung erhoben. Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Anspruch, so entfällt der Beitrag ab dem zweiten Kind. Die Einkommensverhältnisse der Beitragspflichtigen werden bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sowie im letzten Kindergartenjahr überprüft.

Den zu zahlenden Elternbeiträgen liegen sechs Einkommensstufen zugrunde, die höchste beläuft sich auf 72.000 Euro. Innerhalb der jeweiligen Einkommensstufen werden die Elternbeiträge durch Interpolation exakt ermittelt. Die Beiträge liegen in der Stadt Iserlohn in den einzelnen Einkommensstufen überwiegend unter den Mittelwerten der Vergleichskommunen. Insofern

⁴ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Jugendämtern erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

erreicht die Stadt Iserlohn eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich. Bestätigt wird der ungünstige Wert durch die Kennzahl „Elternbeitrag je Platz in Kindertageseinrichtungen“.

Elternbeitrag je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
859	708	1.337	1.046	974	1.049	1.104	16

→ Feststellung

Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2015 beschlossen, unter anderem die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2019 sukzessive abzuschaffen. In einem Modell wurde erarbeitet, dass die Beiträge in jedem Jahr bis zur generellen Beitragsfreiheit gleichmäßig verteilt auf die Einkommensgruppen sinken. Der Jugendhilfeausschuss hat dem Rat der Stadt daraufhin empfohlen, das vorgelegte Modell grundsätzlich zu beschließen. Es soll aber in jedem Haushaltsjahr auf die haushaltsrelevanten Auswirkungen hin überprüft und neu beschlossen werden. Der Rat der Stadt Iserlohn ist der Empfehlung gefolgt und hat am 04. Oktober 2016 einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Elternbeitragsatzung gefasst.

Das bedeutet, dass sich die zu Beginn dieses Berichtsteils dargestellten Kennzahlen zum Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder künftig entsprechend ungünstiger gestalten. Sollten Folgebeschlüsse dazu führen, dass die Elternbeiträge vollständig entfallen, wirken sich die verminderten Erträge auch auf das ordentliche Ergebnis aus. Die Stadt Iserlohn verzichtet auf Erträge in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro jährlich, die anderweitig zu finanzieren wären. Dabei weisen die geplanten Jahresergebnisse bis zum Jahr 2020 durchgehend Defizite, zum Teil bis zu 10 Mio. Euro aus (vgl. Teilbericht Finanzen). Die Abschaffung der Elternbeiträge ist nach Auffassung der GPA NRW unter diesen Voraussetzungen höchst bedenklich.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte ihre Entscheidung zur geplanten vollständigen Abschaffung der Elternbeiträge überdenken.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für kommunale Plätze im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger einen geringeren Zuschuss.⁵ Ferner ist bei kommunaler Trägerschaft der höchste Trägeranteil aufzubringen.⁶ Die angesetzten Kindpauschalen entsprechen zudem nicht den tatsächlichen Auf-

⁵ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁶ vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz

wendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung aller Gebäude-, Sach-, und Personalkosten.

Angebot in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Kita-Plätze gesamt	2.799	2.843	2.774
Anzahl der Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft	812	847	795
Anteil Kita-Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	29,0	29,8	28,7
Anzahl der Kita-Plätze in freier Trägerschaft	1.987	1.996	1.979
Anteil Kita-Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	71,0	70,2	71,3

Die Stadt Iserlohn verfügt im Vergleichsjahr 2014 über insgesamt 50 Kindertageseinrichtungen. Das Angebot verteilt sich auf 13 in kommunaler Trägerschaft, 20 in kirchlicher und zehn in anderer freier Trägerschaft. Ferner existieren sieben Kindertageseinrichtungen, die von Elterninitiativen betrieben werden. Dem Bedarf geschuldet, hat sich die Zahl der Einrichtungen in anderer freier Trägerschaft im Jahr 2016 auf elf erhöht. Ab 2017 sollen zwei weitere Tageseinrichtungen durch Neubau entstehen. Auch sie sollen durch andere freie Träger betrieben werden.

In 2014 liegt der Anteil kommunaler Einrichtungen an den gesamten Kindertageseinrichtungen in Iserlohn bei 26,0 Prozent. Der Mittelwert der Vergleichskommunen beträgt 25,1 Prozent. In der Konsequenz wirkt sich der leicht überdurchschnittliche Anteil kommunaler Einrichtungen auch auf die Zahl der Plätze aus. Das Platzangebot bei den kommunalen Einrichtungen hat sich im dargestellten Zeitraum leicht vermindert. Die Zahl der Einrichtungen hat sich nicht verändert. Das hat zur Folge, dass der Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft an den Gesamtplätzen auch nur geringfügig gesunken ist. Dieser Anteil ist nur minimal höher als bei vielen anderen Kommunen.

Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,7	0,0	68,3	27,9	12,3	26,6	38,8	16

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn stellt eine geringfügig überdurchschnittliche Zahl an Plätzen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Dies wirkt kaum belastend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bereitstellen können. In der Praxis stellen in NRW überwiegend freie Träger der Jugendhilfe⁷ Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der öffentliche und die freien Träger müssen zusammenwirken. Nur so können sie die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen und den Rechtsanspruch erfüllen.

Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese zahlen sie aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab. Im Vergleichsjahr 2014 stehen in Iserlohn 37 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zur Verfügung.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2012	2013	2014
Freiwillige Zuschüsse in Euro	422.337	498.497	552.459
Anzahl der Kita-Plätze in freier Trägerschaft	1.987	1.996	1.979
Freiwillige Zuschüsse je Kita-Platz in freier Trägerschaft in Euro	213	250	279

Die freiwilligen Zuschüsse haben sich im Zeitverlauf erkennbar erhöht. Das liegt im Wesentlichen an geänderten Gruppenstrukturen sowie an der Zunahme der Plätze für die U-3 Betreuung.

Die Zahl der Plätze bei freien Trägern hat sich im dargestellten Zeitraum um 0,4 Prozent verringert. Die von der Stadt Iserlohn an die freien Träger geleisteten freiwilligen Zuschüsse sind in diesem Zeitraum dagegen um 30,8 Prozent gestiegen.

Iserlohn bezuschusst den einzelnen Platz in freier Trägerschaft in der Konsequenz somit im Vergleichsjahr deutlich höher als noch 2012. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, die generell kritisch beurteilt werden muss. Allerdings sind die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Iserlohn interkommunal betrachtet vergleichsweise gering.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
279	188	760	379	254	321	486	16

⁷ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Den kirchlichen Trägern gewährt die Stadt Iserlohn grundsätzlich keine freiwilligen Zuschüsse. In Einzelfällen sind Ausnahmen bei der Unterstützung des Rechtsanspruchs nach Vereinbarung vorgesehen. Das kann dann der Fall, sein wenn beispielsweise neue Plätze geschaffen werden müssen. Für andere freie Träger übernimmt die Stadt die vollständigen Trägeranteile von neun Prozent. Davon ausgenommen ist eine private gGmbH. Sie ist Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen. Bei den Elterninitiativen wird nur die Hälfte der Trägeranteile übernommen. Grundlage dieser bis 2020 befristeten Regelungen sind Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Iserlohn.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn gewährt den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen geringe freiwillige Zuschüsse. Die entsprechend unterdurchschnittliche Quote wirkt begünstigend auf den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁸ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.500 Euro und 16.600 Euro jährlich.

Welche Betreuungszeiten/Wochenbetreuungsstunden die Eltern buchen, prägt die Kostenstruktur wesentlich. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung beeinflusst aufgrund der Höchstsätze bei den Kindpauschalen deutlich das Finanzergebnis. Dieser Betreuungsform kommt daher im Rahmen der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend bildet die GPA NRW die zum 15.03. jeden Jahres dem Landesjugendamt durch das Jugendamt der Stadt Iserlohn auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung gemeldeten Kindpauschalen ab (Quelle: KiBiz web, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG).

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Kindpauschalen gesamt	2.840	2.799	2.843	2.774
Anzahl der Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	186	214	181	175
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	6,5	7,6	6,4	6,3
Anzahl der Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	1.978	1.908	1.916	1.742
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	69,7	68,2	67,4	62,8
Anzahl der Kindpauschalen für 45 Stunden	676	677	746	857

⁸ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Wochenbetreuung				
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	23,8	24,2	26,2	30,9

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Die 25 Stunden Wochenbetreuung hat sich im dargestellten Zeitraum nur unwesentlich verändert. Dagegen hat sich die 35 Stunden Wochenbetreuung auf die Betreuung für 45 Stunden verlagert. Letztere ist die kostenintensivste Form der Betreuung und belastet somit den städtischen Haushalt entsprechend. Inwieweit sich dies bei der Stadt Iserlohn auswirkt, soll der folgende interkommunale Vergleich vermitteln. Hier werden die prozentualen Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten dargestellt. In dem Vergleich sind sämtliche 35 Jugendämter der großen kreisangehörigen Kommunen enthalten.

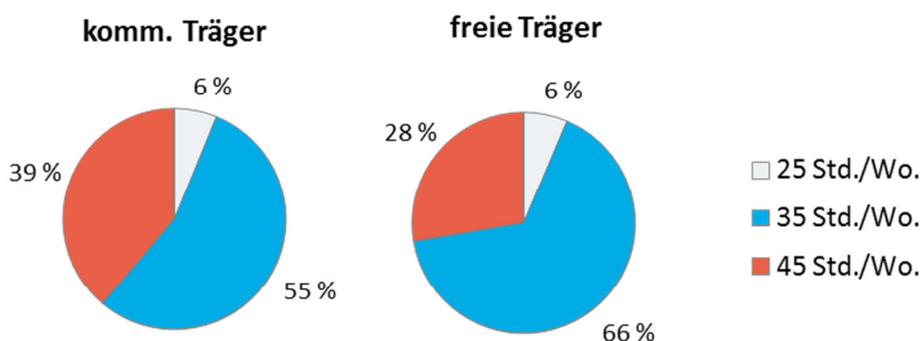
Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2014/2015

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden Wochenbetreuung							
6,3	0,3	22,4	7,9	2,9	6,5	10,9	35
35 Stunden Wochenbetreuung							
62,8	24,1	68,4	47,1	40,2	46,7	53,9	35
45 Stunden Wochenbetreuung							
30,9	26,8	70,9	45,0	37,4	43,6	52,0	35

→ Feststellung

Die sehr niedrige Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung begünstigt den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder.

Aus der folgenden grafischen Darstellung ist zu entnehmen, in welchem Umfang sich die jeweiligen Betreuungszeiten auf kommunale und freie Träger verteilen.



Die günstige Quote bei der 45 Stunden Wochenbetreuung wird insbesondere von den Einrichtungen freier Träger beeinflusst. Es ist wichtig, dass die Stadt Einfluss auf die Buchung der Kontingente nimmt. Das gilt sowohl für die eigenen Einrichtungen als auch für die freier Träger. Bei den kommunalen Einrichtungen lässt sich die Stadt Iserlohn den Bedarf belegen, zum Beispiel durch Arbeitsverträge der Eltern. Ferner wird bei zwei dieser Einrichtungen aktuell die Zeiterfassung als Nachweis der Anwesenheit in einem Pilotprojekt erprobt. Bei den freien Trägern wird die Buchung der Kontingente über die Kindpauschalen gesteuert. Ist der Bedarf vorhanden, erhält der Träger die Kindpauschale für die 45 Stunden Wochenbetreuung. Beantragt ein freier Träger darüber hinaus unterjährig Betreuungsplätze für 45 Stunden, muss er die Differenz zwischen der 35 und 45 Stunden Wochenbetreuung selbst finanzieren.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Betreuungszeiten bei der Tagesbetreuung für Kinder zielgerecht zu steuern.

Kindertagespflege

Das Gesetz und die Rechtsprechung haben die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt⁹. Dadurch hat die Kindertagespflege als Betreuungsangebot einen gleichrangigen Stellenwert erhalten. In der Praxis bietet die Kindertagespflege deutlich flexiblere Betreuungszeiten an als die Kindertageseinrichtungen. Sie ist damit eine wichtige alternative Betreuungsform insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung. Hier kann sie beachtlich dazu beitragen, den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Iserlohn ergänzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vergabe bzw. Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege nicht in den Händen der Stadt liegt. Zuständig hierfür ist das AWO Kindertagespflegebüro Iserlohn, eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis. Die Stadt Iserlohn ist in diesem Bereich nur hinsichtlich der finanziellen Abwicklung eingebunden.

Plätze in der Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege*	160	200	210
davon für unter dreijährige Kinder	150	190	200
Anzahl der Tagesbetreuungsplätze gesamt*	2.959	3.043	2.984
Anteil der Plätze in der Kindertagespflege in Prozent	5,4	6,6	7,0
Anteil Plätze in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder in Prozent	5,1	6,2	6,7

⁹ § 24 Abs. 2 SGB VIII, sh. auch Urteil OVG NRW 12 B 793/13

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

→ **Feststellung**

Der Anteil der Plätze in der Kindertagespflege insgesamt und für die U-3 Betreuung ist ansteigend. Die Kindertagespflege wird als alternative Betreuungsform genutzt.

→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) ist unterdurchschnittlich.
- Das Platzangebot für die U-3 Betreuung ist im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2014 gestiegen. Interkommunal betrachtet erreicht die Stadt Iserlohn eine durchschnittliche Versorgungsquote U-3. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird dabei erfüllt.
- Die Elternbeitragsquote bewegt sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Stadt Iserlohn hat zwischenzeitlich beschlossen, die Elternbeiträge bis 2019 sukzessive abzuschaffen. Sollten die Elternbeiträge künftig entfallen, würden sich die Fehlbeträge der Tagesbetreuung für Kinder entsprechen erhöhen.
- Der Anteil an kommunalen Plätzen in Kindertageseinrichtungen liegt in Iserlohn interkommunal betrachtet nur minimal über dem Durchschnitt.
- Der freiwillige Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger ist vergleichsweise gering.
- Die 45 Stunden Wochenbetreuung liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Stadt Iserlohn geeignete Maßnahmen ergriffen, um Betreuungszeiten zielgerecht zu steuern.
- Die Stadt Iserlohn erzielt bei den Quoten, die den Fehlbetrag beeinflussen, überwiegend günstige Werte im interkommunalen Vergleich. Entsprechend erreicht die Stadt einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder. In der Gesamtbetrachtung wird die Tagesbetreuung für Kinder von der Stadt Iserlohn in geeigneter Weise gesteuert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Iserlohn mit dem Index 4.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Iserlohn
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	4
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Schulturnhallen	18
Turnhallen (gesamt)	19
Gesamtbetrachtung	20
→ Schulsekretariate	24
Organisation und Steuerung	25
→ Schülerbeförderung	27
Organisation und Steuerung	28
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	29

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Indem wir die Gebäudeflächen analysieren, sollen die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2014/15. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude. Falls die Kommune auch die Nutzungsflächen² (NF) der Gebäude kennt, betrachtet die GPA NRW diese ergänzend zur BGF. Auch berücksichtigen wir die Raumbilanzen der Schulgebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Die Nutzungsfläche (ehemals Nutzfläche) eines Schulgebäudes ist die Fläche, die theoretisch für Unterrichtszwecke genutzt werden könnte. Eventuelle Lagerflächen sind eingeschlossen.. Sie beträgt bei Schulen typischerweise rund 60 bis 70 Prozent der BGF.

→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist für Städte und Kommunen ein wichtiges Werkzeug, um den Haushalt zu konsolidieren. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren. Ebenso muss die Kommune berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Iserlohn mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks berücksichtigen zunächst alle für den Regelschulbetrieb notwendigen Unterrichts- und Fachräume.

Zudem gewährt die GPA NRW in ihren Benchmarks unter anderem Zuschläge für Lehrerbearbeitungsplätze und weitere notwendige Räume. Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen rechnen wir entsprechend der individuellen Situation in den Benchmarks an.

Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Dennoch geht auch die GPA NRW davon aus, dass für die Inklusion zusätzlich Flächen benötigt werden. Dieser zusätzliche Flächenbedarf wird jedoch an den meisten Schulstandorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Insbesondere ist der Flächenbedarf für diese Zwecke davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Kommune den Bedarf für jede Schule individuell konkretisiert und das Raumprogramm entsprechend anpasst. Vor diesem Hintergrund sind in den Benchmarks keine zusätzlichen Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Kinder eingerechnet.

Die GPA NRW betrachtet im Folgenden auch die individuelle Situation vor Ort unter den Gesichtspunkt Inklusion und Zuwanderung.

Wie in den meisten Kommunen in NRW, hat sich auch in Iserlohn die Schullandschaft in den letzten zehn Jahren stark verändert.

Die Stadt Iserlohn hat in diesem Zeitraum drei Hauptschulen und die Albert-Schweitzer-Grundschule geschlossen. Die Realschule Am Bömberg läuft aus bis ca. 2020. Zum Schuljahr 2015/16 ist die zweite Gesamtschule in Iserlohn, die Gesamtschule Seilersee gestartet.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Schulentwicklungsplanung der Stadt Iserlohn in der Überarbeitung. Für die Prüfung wurde eine zahlenmäßige Darstellung der Schüler- und Klassenzahlen zur Verfügung gestellt.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Iserlohn bei der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung verstärkt gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung mit darzustellen.

Für die einzelnen Schulformen der Stadt Iserlohn hat die GPA NRW die Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum von 2000 bis 2021 ausgewertet.

Die Stadt Iserlohn besteht aus dem Stadtkern Iserlohn und dem vormals eigenständigen Stadtteil Letmathe im Westen, den Stadtteilen Hennen, Sümmeren und Kalthof im Norden sowie dem Stadtteil Kesbern im Süden. Die nördlichen und südlichen Stadtteile haben eine Entfernung von ca. 10 km zum Stadtkern Iserlohn.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Iserlohn mit 125 km² eine erhöhte Gemeindefläche (Mittelwert: 97 km²) mit einer geringen Bevölkerungsdichte von 740 EW/km² (Mittelwert: 969 EW/km²).

→ **Feststellung**

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Schulstandorten hat die Stadt Iserlohn erschwerte Bedingungen gegenüber Kommunen mit günstigeren Strukturmerkmalen.

Grundschulen

Im Bezugsjahr 2014 gab es in Iserlohn 13 Grundschulen mit 14 Standorten:

- Grundschule Auf der Emst,
- Grundschule Bartholomäus,
- Grundschule Bömberg,
- Burgschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Iserlohn,
- Grundschule Hennen,
- Grundschule Im Wiesengrund,
- Grundschule Kalthof,
- Grundschule Kilian,
- Grundschule Lichte Kammer,
- Grundschulverbund Nußberg/Gerlingsen,
- Grundschule Saatschule,
- Grundschule Südschule und
- Grundschule Sümmeren.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Iserlohn hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 4.570 Schülern zu 2014/15 mit 3.252 Schülern kontinuierlich um 29 Prozent verringert.

Im Bezugsjahr 2014 betrug die Bruttogrundfläche der städtischen Grundschulstandorte in Iserlohn 45.281 m². Es besuchten in der Summe 3.252 Schüler in 139 Klassen die Grundschulen. Bei der Grundschule Bartholomäus wurde statt der dort vorhandenen Einteilung in Lerngruppen eine fiktive Anzahl von zwölf Klassen verwendet.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2014 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2014



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
326	307	332	347	18

Im Bezugsjahr 2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe 11,2 Prozent über dem Benchmark von 293 m² BGF je Klasse (Anteil OGS 39 Prozent). In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen je Klasse.

Auswertung Grundschulen nach Standorten 2014

Grundschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Grundschule Auf der Emst	3.276	18	12	273	293	0
Grundschule Bartholomäus	3.631	17	12	303	293	115
Grundschule Bömberg**	4.512	21	16	282	295	0
Burgschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Iserlohn,	2.842	15	7	406	298	756
Grundschule Hennen	2.986	13	8	373	290	666
Grundschule Im Wiesengrund**	4.108	21	16	257	295	0
Grundschule Kalthof	3.248	12	7	464	293	1.197
Grundschule Kilian	2.542	15	12	212	290	0
Grundschule Lichte Kammer**	3.627	12	8	453	298	1.243
Grundschulverbund Nußberg/Gerlingsen	4.249	21	12	354	287	805
Grundschule Saatschule**	3.740	15	9	416	287	1.157
Grundschule Südschule	3.073	18	10	307	298	93
Grundschule Sümmern	3.448	13	10	345	298	468
Gesamt	45.281	211	139	326	293	4.554

*Die Benchmarkwerte an den einzelnen Grundschulen differieren aufgrund der unterschiedlichen Anteile OGS.

**Schulstandorte mit Lehrschwimmbecken

Auf der Basis des Benchmarkwertes von 293 m² ist insgesamt im Bezugsjahr 2014 ein Flächenpotenzial bei den Grundschulen der Stadt Iserlohn von ca. 4.600 m² BGF vorhanden. Das Potenzial entspricht rd. 10 Prozent der vorgehaltenen Grundschulfläche.

Es zeigt sich eine ungleichmäßige Auslastung der einzelnen Standorte. Teilweise liegen Standorte mit Ihrer jeweiligen Fläche je Klasse unter dem Benchmark. Sieben Standorte überschreiten den Benchmark und weisen ein Flächenpotenzial von mindestens 293 m² BGF (Benchmarkwert für eine Klasse gesamt) auf.

Aktuell ist in Iserlohn eine leicht steigende Geburtenrate zu verzeichnen. Gleichwohl ist zukünftig zwar mit einem abgemilderten, aber dennoch konstanten Rückgang der Schülerzahlen in Iserlohn zu rechnen.

Für das Schuljahr 2021/22 wird auf der Basis der aktuellen Geburtenzahlen von 3.023 Schülern ausgegangen. Im Vergleich zum Schuljahr 2015 entspricht dies einem Rückgang von fünf Prozent.

Die zukünftigen Entwicklungen an den einzelnen Standorten können sich dabei unterschiedlich darstellen.

Auswertung Grundschulen nach Standorten 2021

Grundschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Grundschule Auf der Emst	3.276	18	9	364	303	549
Grundschule Bartholomäus	3.631	17	13	279	303	0
Grundschule Bömberg**	4.512	21	16	282	303	0
Burgschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Iserlohn,	2.842	15	8	355	303	418
Grundschule Hennen	2.986	13	8	373	303	562
Grundschule Im Wiesengrund**	4.386	25	12	365	303	750
Grundschule Kalthof	3.248	12	5	650	303	1.733
Grundschule Kilian	2.542	15	11	231	303	0
Grundschule Lichte Kammer**	3.627	12	8	453	303	1.203
Grundschulverbund Nußberg/Gerlingsen	4.249	21	12	354	303	613
Grundschule Saatschule**	3.740	15	8	468	303	1.316
Grundschule Südschule	3.073	18	12	256	303	0
Grundschule Sümmern	3.448	13	12	287	303	0
Gesamt	45.559	215	134	340	303	4.957

*Es wurde ein Anteil OGS von 60 Prozent verwendet.

**Schulstandorte mit Lehrschwimmbecken

Im Prognosejahr 2020/21 steigt das Flächenpotenzial unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen und geringerer Klassenstärken auf rd. 5.000 m² BGF. Für die Berechnungen wurden Benchmarkwerte aufgrund der zu erwartenden OGS-Anteile (60 Prozent) verwendet.

In beiden Betrachtungsjahren zeigt sich eine ungleichmäßige Auslastung der einzelnen Standorte. Acht Standorte überschreiten im Prognosejahr 20121 den Benchmark und haben ein entsprechendes Flächenpotenzial. In der Summe beträgt das Flächenpotenzial dieser Standorte rd. 7.100 m² BGF.

Mit ca. 4.800 m² BGF entfallen rund 68 Prozent des ausgewiesenen Flächenpotenzials auf die zentrumsnahen Grundschulen wie z. B. Im Wiesengrund, Saatschule oder Burgschule.

Teilweise haben aber auch die in den Stadtteilen liegenden Schulstandorte wie z.B. Hennen oder Kalthof deutliche Flächenpotenziale. Bei dem Standort Kalthof besteht die Gefahr, dass er zukünftig nur noch einzügig geführt werden kann. Erscheint die Aufgabe von Schulstandorten an solch exponiert liegenden Einzugsbereichen nicht vertretbar, so sollte durch die Ansiedelung zusätzlicher Nutzungen (z.B. Kindergarten) eine Verbesserung der Flächennutzung dieser Gebäude erreicht werden. So nutzen am Standort Hennen im Jahr 2021 acht Klassen 13 Räume. Beim Standort Kalthof stehen zukünftig fünf Klassen zwölf Räume zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und das Grundschulangebot sowohl von der Fläche wie auch von der Anzahl der Standorte her reduzieren. Möglichkeiten dazu bieten sich vor allem im Zentrum und den zentrumsnahen Bereichen der Stadt Iserlohn. Aber auch bei den exponiert liegenden Standorten sollte bei Erreichen der Einzigigkeit die weitere Vorhaltung kritisch betrachtet werden. Um den Haushalt zu entlasten, sollten schulisch nicht mehr benötigte Immobilien veräußert werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

In Iserlohn gab es in 2014/15 folgende weiterführenden Schulen:

- Hauptschule Im Wiesengrund (auslaufend zum Schuljahr 2015/16),
- Hauptschule Martin-Luther,
- Hauptschule Letmathe,
- Realschule Am Bömberg, (auslaufend)
- Realschule am Hemberg (Schulzentrum Hemberg),
- Realschule Letmathe,
- Märkisches Gymnasium (Schulzentrum Hemberg),
- Gymnasium An der Stenner,
- Gymnasium Letmathe und
- Gesamtschule Iserlohn.

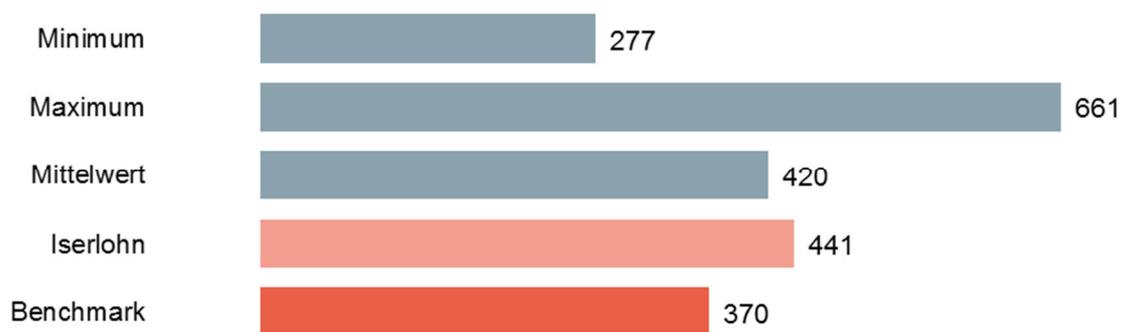
Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Iserlohn hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 nach 2014/15 um 56 Prozent verringert.

Im Schuljahr 2014/15 betrug die von den drei Hauptschulen in Iserlohn genutzte Bruttogrundfläche 14.550 m². In der Summe standen den 33 gebildeten Klassen 73 Unterrichts- und Fachunterrichtsräume zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2014 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2014



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
441	337	422	479	18

Im Bezugsjahr 2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschulen in der Summe 19,2 Prozent über dem Benchmark von 370 m² BGF je Klasse. Insgesamt ist ein Flächenpotenzial bei den Hauptschulen der Stadt Iserlohn von rd. 2.300 m² BGF vorhanden. Das Flächenpotenzial entspricht rd. 16 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Hauptschulen.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen hat die Stadt Iserlohn die Hauptschule Im Wiesengrund auslaufen lassen. Die Hauptschule wurde zum Schuljahr 2015/16 geschlossen.

Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule wird bis ca. 2019 von der neu gegründeten Gesamtschule Seilersee genutzt. Danach wird das Gebäude frei werden. Laut Aussage der Stadt Iserlohn ist derzeit vorgesehen, das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Im Wiesengrund anschließend teilweise als Grundschule, teilweise als Kindergarten zu nutzen.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Im Wiesengrund. Insofern ist es sinnvoll das ehemalige Hauptschulgebäude bei einer Neuordnung der Grundschulstandorte mit in die Planungen einzubeziehen.

Ziel der Stadt Iserlohn muss es jedoch sein, auch unter Einbeziehung des ehemaligen Hauptschulstandortes eine deutliche Reduzierung der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Grundschulen zu erzielen.

→ **Empfehlung**

Insofern das ehemalige Hauptschulgebäude zukünftig nicht weiter schulisch genutzt wird, sollte die Stadt Iserlohn ihren Haushalt entlasten und die Immobilie veräußern.

Durch den Wegfall der Hauptschule Im Wiesengrund hat sich die Bruttogrundfläche der Hauptschulen in Iserlohn im Schuljahr 2015/16 auf 10.138 m² BGF verringert. Es ergibt sich für 2015 eine Bruttogrundfläche von 338 m² je Klasse. Der Benchmark von 370 m² wird unterschritten. Das Flächenpotenzial des Schuljahres 2014/15 ist nicht mehr vorhanden.

Auf der Basis der Schulentwicklungsprognose wird für das Schuljahr 2021/22 mit ca. 130 Schülern an den Hauptschulen der Stadt Iserlohn gerechnet. Dies entspricht einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen um 80 Prozent.

Auswertung Hauptschulen nach Standorten 2021

Hauptschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Hauptschule Martin-Luther	4.386	23	2	2.193	370	3.646
Hauptschule Letmathe	5.752	30	4	1.438	370	4.272
Gesamt	10.138	53	6	1.690	370	7.918

*Anteil Ganztage 100 Prozent

Im Prognosejahr 2021 beträgt das Flächenpotenzial rechnerisch rund 7.900 m² BGF oder 78 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Hauptschulen.

Aktuell können zwar wieder einzelne Eingangsklassen an den Hauptschulen gebildet werden. Zusätzliche Schüler kommen vor allem von den auslaufenden Hauptschulen in Hohenlimburg, Altena/Nachrodt-Wiblingwerde, Schwerte, Hemer und Menden. Dieser Zustrom ist jedoch zeitlich begrenzt und bedeutet für die Stadt Iserlohn eine zusätzliche finanzielle Belastung. Neben den Aufwendungen für die Vorhaltung der Schulstandorte muss die Stadt auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung leisten.

Insofern ist zukünftig mit einem abgeschwächten, aber kontinuierlichen Rückgang der Hauptschülerzahlen in Iserlohn zu rechnen.

Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen wird die Schulform Hauptschule in Iserlohn zukünftig voraussichtlich nicht die nötige Mindestgröße von zwei Parallelklassen pro Jahrgang erreichen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Iserlohn sollte Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und die weitere Vorhaltung von separaten Hauptschulstandorten überdenken. Insofern die Schulform Hauptschule überhaupt weiterhin vorgehalten werden kann, sollte die Stadt Iserlohn untersuchen, ob das an der Gesamtschule Iserlohn vorhandene Flächenpotenzial von der Hauptschule genutzt

werden kann. Um den Haushalt zu entlasten, sollte die schulisch nicht mehr benötigten Immobilien veräußert werden.

Bezüglich des Flächenpotenzials der Gesamtschule wird auf den Abschnitt Gesamtschulen, weiter unten im Bericht verwiesen.

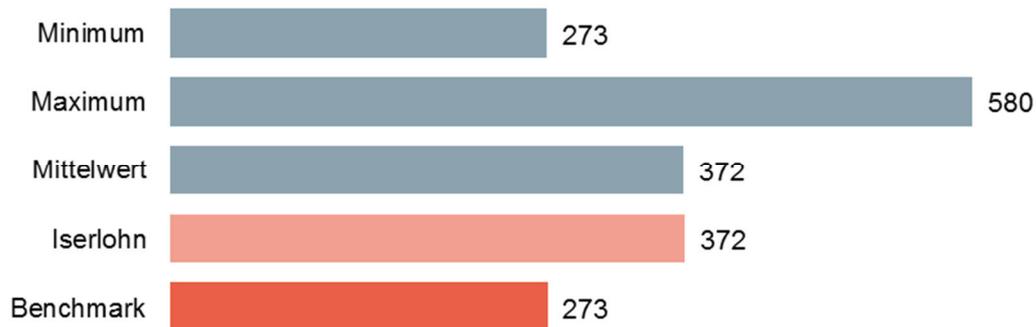
Realschulen

Die Zahl der Realschüler in Iserlohn hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2014/15 um 19 Prozent verringert.

Im Bezugsjahr 2014/15 betrug die von den drei Realschulen in Iserlohn genutzte Bruttogrundfläche 24.561 m². In der Summe standen 66 Klassen 126 Unterrichts- und Fachunterrichtsräume zur Verfügung.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2014 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2014



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
372	325	363	380	18

Im Bezugsjahr 2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Realschulen in der Summe 36,3 Prozent über dem Benchmark von 273 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztage null Prozent). Insgesamt ist im Bezugsjahr 2014/15 ein Flächenpotenzial bei den Realschulen der Stadt Iserlohn von rd. 6.500 m² BGF vorhanden. Es entspricht ca. 27 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Realschulen.

Auswertung Realschulen nach Standorten 2014

Realschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Realschule Am Bömberg	7.319	36	18	407	273	2.405
Realschule am Hemberg	9.093	47	24	379	273	2.541

Realschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Realschule Letmathe	8.149	43	24	340	273	1.597
Gesamt	24.561	126	66	372	273	6.543

* Die Benchmarkwerte an den einzelnen Realschulen differieren eventuell aufgrund der unterschiedlichen Anteile Ganztags.

Die Realschule Bömberg läuft zum Schuljahr 2018/19 aus. Danach wird das Gebäude übergangsweise durch die neu gegründete Gesamtschule Seilersee genutzt. Nach dem Auslaufen der Nutzung durch die Gesamtschule soll die Immobilie verkauft und das Gelände mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn hat den Handlungsbedarf im Bereich der Realschulen erkannt und wird das Angebot an Realschulstandorten zukünftig reduzieren. Durch die Vermarktung der Immobilie wird der städtische Haushalt entlastet.

Auf der Basis der Schulentwicklungsprognose wird für das Schuljahr 2021/22 mit ca. 850 Schülern an den Realschulen der Stadt Iserlohn gerechnet. Dies entspricht einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den Realschulen seit 2015 um 50 Prozent.

Auswertung Realschulen nach Standorten 2021

Realschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen	BGF / Klasse (m ²)	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Realschule am Hemberg	9.093	47	12	758	273	5.817
Realschule Letmathe	8.149	43	24	340	273	1.597
Gesamt	17.242	90	36	479	273	7.414

* Die Benchmarkwerte an den einzelnen Realschulen differieren eventuell aufgrund der unterschiedlichen Anteile Ganztags.

Im Prognosejahr 2021 beträgt das Flächenpotenzial rund 7.400 m² BGF und entspricht damit ca. 43 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Realschulen.

Unter Verwendung des Benchmarkwertes von 273 m² BGF ja Klasse ergibt sich für das Schuljahr 2021/22 ein Flächenbedarf der Realschulen von ca. 9.800 m² BGF. Der Realschulstandort am Hemberg entspricht in etwa diesem zukünftigen Flächenbedarf. Auch die Raumbilanz zeigt sich mit 47 zur Verfügung stehenden Räumen bei 36 gebildeten Klassen als ausreichend.

→ Empfehlung

Insofern die prognostizierten Schülerzahlen erreicht werden, sollte die Stadt Iserlohn Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen und einen weiteren Realschulstandort schließen. Um

den Haushalt zu entlasten, sollte die schulisch nicht mehr benötigte Immobilie veräußert werden.

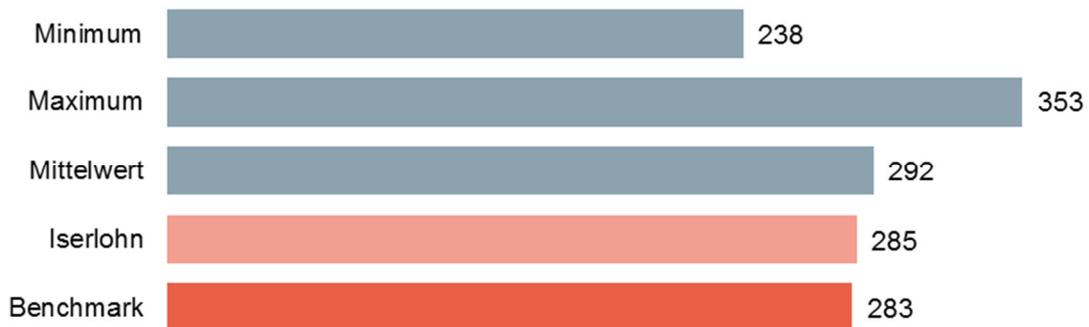
Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten in Iserlohn ist im Vergleich der Schuljahre 2000 und 2014 nahezu konstant geblieben.

Im Bezugsjahr 2014/15 stand den drei Gymnasien in Iserlohn eine Bruttogrundfläche von 33.029 m² zur Verfügung. Die 136 Unterrichts- und Fachunterrichtsräume wurden von 116 Klassen/Kursen genutzt.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2014 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2014



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
285	268	287	317	18

Im Bezugsjahr 2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Gymnasien in der Summe beim Benchmark von 283 m² BGF je Klasse.

Es ist eine ungleichmäßige Auslastung der Standorte vorhanden. Flächenpotenziale sind an dem Märkischen Gymnasium und dem Gymnasium Letmathe vorhanden. Die Summe dieser Flächenpotenziale beträgt rd. 2.400 m² BGF.

Auswertung Gymnasien nach Standorten 2014

Gymnasien	BGF (m ²)	Räume	Klassen/Kurse	BGF / Klasse (m ²)*	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Märkisches Gymnasium (SZ Hemberg)	11.825	49	41	291	280	446
Gymnasium An der Stenner	10.520	48	45	235	286	0
Gymnasium Letmathe	10.684	46	30	350	286	1.959

Gymnasien	BGF (m ²)	Räume	Klassen/Kurse	BGF / Klasse (m ²)*	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Gesamt	33.029	136	116	285	283	231

* Die Benchmarkwerte an den einzelnen Gymnasien differieren aufgrund der unterschiedlichen Anteile Ganztags.

Für den Zeitraum bis 2021 wird ein leichter Rückgang um der Schülerzahlen von vier Prozent prognostiziert.

Auswertung Gymnasien nach Standorten 2021

Gymnasien	BGF (m ²)	Räume	Klassen/Kurse	BGF / Klasse (m ²)*	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Märkisches Gymnasium (SZ Hemberg)	11.825	49	37	320	280	1.479
Gymnasium An der Stenner	10.520	48	44	239	282	0
Gymnasium Letmathe	10.684	46	29	363	288	2.201
Gesamt	33.029	136	110	299	282	1.918

* Die Benchmarkwerte an den einzelnen Gymnasien differieren aufgrund der unterschiedlichen Anteile Ganztags.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen an den Gymnasien vergrößern sich die Flächenpotenziale am Märkischen Gymnasium und am Gymnasium Letmathe auf rund 3.700 m² BGF. In der Gesamtbetrachtung wird der Benchmark von 282 m² BGF je Klasse um sechs Prozent überschritten. Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen ist in der Gesamtbetrachtung ein Flächenpotenzial von rd. 1.900 m² BGF vorhanden. Durch den Rückbau der Containerlösung am Gymnasium Letmathe können rd. 620 m² BGF dieses Flächenpotenzials abgebaut werden.

Ein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Gymnasien ist in der Gesamtbetrachtung derzeit noch nicht gegeben, jedoch sollte die Stadt Iserlohn die Schülerzahlen an den Gymnasien beobachten und nach Möglichkeit zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für die Flächenpotenziale suchen.

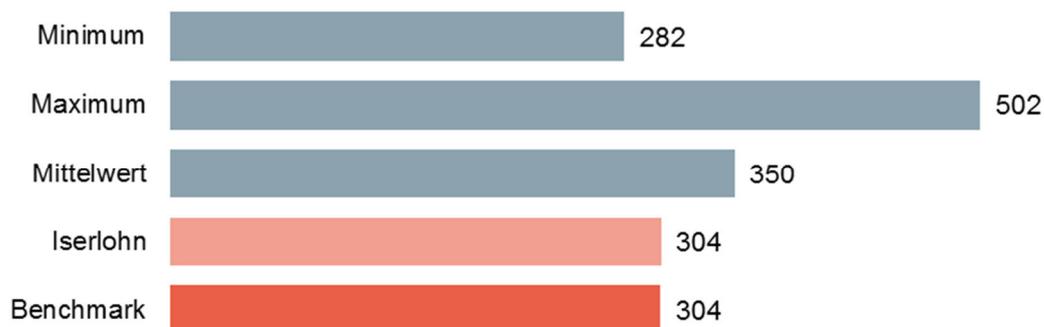
Gesamtschulen

Die Zahl der Gesamtschüler in Iserlohn ist zwischen 2004 und 2014 um 15 Prozent gestiegen. Im Schuljahr 2014/15 wurden mit 1.371 Schülern sechs Züge mit insgesamt 53 Klassen/Kursen gebildet.

Für die Gesamtschule Iserlohn wurde in der Summe ihrer zwei Standorte eine schulisch genutzte Bruttogrundfläche von 16.149 m² mit 79 Unterrichts- und Fachunterrichtsräumen berücksichtigt.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2014 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² 2014



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
304	296	334	369	16

Im Bezugsjahr 2014 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Gesamtschulen exakt beim Benchmark von 304 m² BGF je Klasse. An der Gesamtschule Iserlohn ist im Betrachtungsjahr 2014 kein verwertbares Flächenpotenzial vorhanden.

Zum Schuljahr 2015/16 startete zusätzlich die Gesamtschule Seilersee. Für den zukünftigen Standort der neuen Gesamtschule baut die Stadt Iserlohn derzeit ein vorhandenes Gebäude am Seilersee um. Die Umbaumaßnahmen sollen bis zum Schuljahr 2018/19 abgeschlossen sein. Das Gebäude soll nach der Fertigstellung eine Bruttogrundfläche von 15.326 m² aufweisen.

Bis zu diesem Umzugstermin nutzt die Gesamtschule Seilersee übergangsweise die Gebäude der ehemaligen Hauptschule Im Wiesengrund und der ehemaligen Realschule Bömberg.

Für den Zeitraum bis 2021/22 geht die Stadt Iserlohn von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen an den Gesamtschulen um ca. 27 Prozent aus. Im Schuljahr 2021/22 wird mit 1.894 Schülern in 77 Klassen/Kursen gerechnet.

Durch die Gesamtschule Seilersee wird die Schülerzahl an der Gesamtschule Iserlohn beeinflusst werden und von 1.371 in 2014 auf ca. 1.185 Schüler in 2021 zurückgehen.

Auswertung Gesamtschulen nach Standorten 2021

Gesamtschulen	BGF (m ²)	Räume	Klassen/Kurse	BGF / Klasse (m ²)*	Benchmark (m ²)*	Potenzial (m ²)
Gesamtschule Iserlohn	16.149	83	48	337	299	1.845
Gesamtschule Seilersee	15.326	59	29	526	318	6.051
Gesamt	31.474	142	77	409	306	7.896

* Die Benchmarkwerte an den einzelnen Gesamtschulen differieren aufgrund der unterschiedlichen Anteile SEK II.

Durch die zurückgehende Schülerzahl an der Gesamtschule Iserlohn entsteht dort ein Flächenpotenzial von rd. 1.800m² BGF in 2021. 83 Räume werden dann von 48 Klassen/Kursen genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte überprüfen ob die Flächennutzung der Gesamtschule Iserlohn durch die Ansiedlung zusätzlicher Nutzungen verbessert werden kann. Dabei sollten auch schulform-übergreifende Ansiedlungen wie z.B. der Hauptschule erwogen werden.

Im kommunalen Raum gibt es vermehrt Beispiele, dass Bildungszentren eingerichtet werden, an denen verschiedene Schulformen angeboten werden. Sie bieten den Vorteil einer flexibleren Gebäudenutzung. Infolgedessen kann schneller und wirtschaftlicher auf Veränderungen in der Schullandschaft reagiert werden.

Die Gesamtschule Seilersee befindet sich im Jahr 2021 noch im Aufbau. Bei prognostizierten 709 Schülern in 29 Klassen/Kursen ergibt sich für 2021 ein Flächenpotenzial von rd. 6.100 m² BGF.

In der Gesamtbetrachtung ist im Prognosejahr 2021 an den Gesamtschulen ein Flächenpotenzial von rd. 7.900 m² BGF vorhanden.

Für die Gesamtschule Seilersee geht die Stadt Iserlohn im Vollbetrieb von maximal 816 Schülern in 35 Klassen/Kursen aus. Es ergibt sich auf der Basis der zukünftig maximal prognostizierten Schülerzahlen eine Fläche je Klasse/Kurs von 442 m² BGF. Der Benchmark von 314 m² BGF wird um 40,8 Prozent überschritten.

→ **Feststellung**

Auf der Basis der zukünftig maximal prognostizierten Schülerzahlen besteht an der Gesamtschule Seilersee ein Flächenpotenzial von rd. 4.400 m² BGF, ca. 29 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte überprüfen, wie das an der Gesamtschule Seilersee zukünftig vorhandene Flächenpotenzial von rd. 4.400 m² BGF genutzt werden kann.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2014

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	326	293	33	139	4.600
Hauptschulen	441	370	71	33	2.300
Realschulen	372	273	99	66	6.500
Gymnasien	285	283	2	116	0
Gesamtschulen	304	304	0	53	0

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Gesamt	328			407	13.700

Potenzialberechnung Schulgebäude 2021

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen/Kurse	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	340	303	37	134	5.000
Hauptschulen	1.690	370	1.320	6	7.900
Realschulen	479	273	206	36	7.400
Gymnasien	299	282	17	110	1.900
Gesamtschulen	409	306	103	77	7.900
Gesamt	388			363	30.100

Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen für 2021 sind bei allen in Iserlohn vorgehaltenen Schulformen steigende Flächenpotenziale zu verzeichnen. Für das Bezugsjahr 2014 ergibt sich ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 13.700 m² BGF oder rd. zehn Prozent der vorgehaltenen Schulfläche.

Es steigt bis zum Schuljahr 2021 auf rd. 30.100 m² BGF an und entspricht dann rd. 22 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Schulen.

Das Flächenpotenzial an der Gesamtschule Seilersee wird sich, bei Erreichen der maximal prognostizierten Schülerzahlen noch um ca. 1.600 m² BGF verringern.

→ Empfehlung

Bei allen Schulformen der Stadt Iserlohn sind bedeutende Flächenpotenziale vorhanden. Die Stadt Iserlohn sollte dies zum Anlass nehmen, hier umfassend gegensteuernd einzugreifen. Ziel muss es sein, die vorgehaltene Fläche der Schulen deutlich zu reduzieren.

Durch die Aufgabe der Standorte Hauptschule Wiesengrund (4.400 m²) und Realschule Am Bömberg (7.300 m²) sowie den Rückbau der Container am Gymnasium Letmathe (620 m²) kann die nicht benötigte Fläche um mehr als 12.000 m² reduziert werden.

Bei einem Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich ein monetäres Potenzial für das Bezugsjahr 2014/15 von rund 1.340.000 Euro. Es steigt im Prognosejahr 2021 auf 3.100.000 Euro.

Zur Umsetzung des ausgewiesenen Potenzials können je nach der Art der Maßnahmenumsetzung verschiedene Aufwendungen notwendig sein, z. B. Aufwendungen für Personal, Schülerbeförderung oder Baumaßnahmen.

Sie sind im Einzelfall zu berechnen und mit dem zu erwartenden Einsparpotenzial durch die Flächenreduzierung zu saldieren.

Setzt die Kommune den inklusiven Unterricht um, so können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Ausgehend von einem zusätzlichen Differenzierungsraum je Zug ergibt sich beispielsweise für eine vierzügige Grundschule, die die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung aufnimmt, ein Mehrbedarf von ca. 100-180 m² BGF.“)

Aktuell erschwert eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen es zudem den Kommunen, die Schulflächen zu planen. Die Kinder und Jugendlichen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse erlangen, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. Aufgrund der geringen Gruppengrößen reichen auch für diese Klassen kleinere Räume.

Die für diese Zwecke erforderlichen Räume können bei den meisten Standorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

Schulturnhallen

Von der Stadt Iserlohn wurden für den Schulsport im Schuljahr 2014/15 39 Turnhalleneinheiten genutzt. In der Summe haben die Turnhallen eine Bruttogrundfläche von 34.900 m² BGF.

Die Schulturnhallen wurden im Schuljahr 2014/15 von 407 Klassen/Kursen genutzt.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	50	118	77	67	72	88	18

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Iserlohn stellt sie dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2014

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	11,6	14,4	2,8
Hauptschulen	2,8	3,6	0,8
Realschulen	5,5	7,0	1,5
Gymnasien	9,7	8,2	-1,5
Gesamtschulen	4,4	5,6	1,2
Gesamt	34,0	39,0	5,0

Es ergeben sich für Iserlohn in der Summe rechnerisch fünf überzählige Halleneinheiten. Der Überhang von Halleneinheiten bei den Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und der Gesamtschule wird durch den negativen Saldo der Gymnasien teilweise kompensiert.

→ **Feststellung**

In Iserlohn gibt es in 2014 bei den Schulturnhallen einen Überhang von fünf Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 901 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 4.500 m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 450.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der GPA NRW die Bedarfsplanung und – Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Stadt hierbei primär darauf hinwirken, die vorhandenen Kapazitäten maximal auszulasten. Neu- und Erweiterungsbauten sollte sie so weit wie möglich vermeiden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 entfällt die Turnhalleneinheit der Realschule Bömberg, sodass sich der Überhang auf vier Turnhalleneinheiten (3.600 m² BGF) reduziert.

Im Prognosejahr 2021 werden in der Stadt Iserlohn voraussichtlich 363 Klassen/Kurse über alle Schulformen hinweg gebildet. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Bedarf von 31 Turnhalleneinheiten. Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen für die Gesamtschule Seilersee werden dort auch drei Turnhalleneinheiten errichtet. Die Gesamtzahl der für den Schulsport vorgehaltenen Turnhalleneinheiten in Iserlohn erhöht sich dadurch auf 41. Darin enthalten ist die Turnhalle der ehemaligen Hauptschule Im Wiesengrund, für deren zukünftige Nutzung derzeit von der Stadt Iserlohn noch keine konkrete Entscheidung gefällt worden ist.

→ **Feststellung**

Im Prognosejahr 2021 steigt bei den Schulturnhallen der Überhang auf zehn Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 901 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rd. 9.000 m² BGF.

Ein Abbau dieser Überkapazitäten ist teilweise nur mit der Auflösung von Schulstandorten realisierbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn kann in den kommenden Jahren einige Schulstandorte auflösen. In diesen Fällen sollte die Stadt die damit verbundenen Turnhallen auch mit aufgeben.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Iserlohn keine weiteren Turnhallen vorgehalten.

Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2014 somit 39,0 Turnhalleneinheiten mit einer Gesamtfläche von 34.900 m² BGF für die Einwohner der Stadt Iserlohn.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
376	251	492	376	336	387	416	18

Im interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner 2014 positioniert sich die Stadt Iserlohn beim Mittelwert.

Durch den Bau von drei Turnhalleneinheiten an der Gesamtschule Seilersee mit einer Bruttogrundfläche von 2.614 m² erhöht sich der Wert der Stadt Iserlohn zukünftig auf ca. 385 m² BGF je 1.000 Einwohner. Der interkommunale Mittelwert wird um rd. zwei Prozent überschritten.

Wie bereits weiter oben angeführt, sind von den dann vorhandenen 41 Turnhalleneinheiten zur Durchführung des schulischen Sportunterrichts nur 31 notwendig. Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollten die Aufwendungen für die Turnhallen, die nicht schulisch genutzt werden, auf die Vereine verlagert werden.

→ Empfehlung

Bei den Turnhallen, die von Vereinen genutzt werden, sollten entweder kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben oder die schulisch nicht benötigten Hallen den Vereinen übergeben werden.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Wie in den meisten Kommunen in NRW, hat sich auch in Iserlohn die Schullandschaft in den letzten zehn Jahren stark verändert. Drei Hauptschulen und eine Grundschule wurden geschlossen. Die Realschule Am Bömberg läuft aus bis ca. 2020. Zum Schuljahr 2015/16 ist die zweite Gesamtschule in Iserlohn gestartet.
- Bei der Schulentwicklungsplanung sollten zukünftig neben der Darstellung der zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen verstärkt gebäudewirtschaftliche, finanzielle, pädagogische Aspekte und Aspekte der Stadtentwicklung mit einbezogen werden.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen liegt in der Summe rd. elf Prozent über dem Benchmark. In der Summe ist im Bezugsjahr 2014 ein Flächenpotenzial bei den Grundschulen der Stadt Iserlohn von rund 4.600 m BGF vorhanden. Es steigt bis 2021 leicht auf rd. 5.000 m² BGF.
- Ein hoher Anteil des ausgewiesenen Flächenpotenzials entfällt auf die zentrumsnahen Grundschulen. Teilweise haben aber auch die in den Stadtteilen liegenden Schulstandorte wie z.B. Hennen oder Kalthof deutliche Flächenpotenziale. Die Stadt Iserlohn sollte das Grundschulangebot sowohl von der Fläche wie auch von der Anzahl der Standorte her reduzieren. Möglichkeiten dazu bieten sich vor allem im Zentrum und den zentrumsnahen Bereichen der Stadt Iserlohn. Um den Haushalt zu entlasten, sollten schulisch nicht mehr benötigte Immobilien veräußert werden.

- Durch den Wegfall der Hauptschule Im Wiesengrund ist das Flächenpotenzial des Schuljahres 2014/15 nicht mehr vorhanden.
- Auf der Basis der Schulentwicklungsprognose wird für das Schuljahr 2021/22 mit einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen um 80 Prozent gerechnet. Auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen wird die Schulform Hauptschule in Iserlohn zukünftig nicht die nötige Mindestgröße von zwei Parallelklassen pro Jahrgang erreichen.
- Die Stadt Iserlohn sollte die weitere Vorhaltung von separaten Hauptschulstandorten überdenken. Insofern die Schulform Hauptschule überhaupt weiterhin vorgehalten werden kann, sollte die Stadt Iserlohn untersuchen, ob das an der Gesamtschule Iserlohn vorhandene Flächenpotenzial von der Hauptschule genutzt werden kann. Um den Haushalt zu entlasten, sollte die schulisch nicht mehr benötigten Immobilien veräußert werden.
- Im Bezugsjahr 2014 ein Flächenpotenzial bei den Realschulen der Stadt Iserlohn von rd. 6.500 m² BGF vorhanden. Die Stadt Iserlohn hat den Handlungsbedarf im Bereich der Realschulen erkannt und wird das Angebot an Realschulstandorten zukünftig reduzieren. Die Vermarktung der Immobilie „Realschule Bömberg“ entlastet den städtischen Haushalt.
- Durch den Rückgang der Schülerzahlen an den Realschulen um 50 Prozent besteht im Prognosejahr 2021 ein Flächenpotenzial von rund 7.400 m² BGF. Der Realschulstandort am Hemberg entspricht dem zukünftigen Flächenbedarf von rd. 9.800 m² BGF. Auch die Raumbilanz zeigt sich als ausreichend. Die Stadt Iserlohn sollte zukünftig einen weiteren Realschulstandort schließen. Um den Haushalt zu entlasten, sollte die schulisch nicht mehr benötigte Immobilie veräußert werden.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Gymnasien liegt beim Benchmark von 283 m² BGF je Klasse. In der Summe ist kein verwertbares Flächenpotenzial vorhanden. Einzelne Flächenpotenziale bestehen jedoch am Märkischen Gymnasium und dem Gymnasium Letmathe.
- Durch den Rückgang der Schülerzahlen an den Gymnasien vergrößern sich die Flächenpotenziale am Märkischen Gymnasium und am Gymnasium Letmathe. Ein akuter Handlungsbedarf im Bereich der Gymnasien ist in der Gesamtbetrachtung derzeit noch nicht vorhanden. Jedoch sollte die Stadt Iserlohn zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für das beim Märkischen Gymnasium vorhandene Flächenpotenzial untersuchen.
- An der Gesamtschule Iserlohn ist in 2014/15 kein Flächenpotenzial vorhanden. Zum Schuljahr 2015/16 startete zusätzlich die Gesamtschule Seilersee. Im Prognosejahr 2021 beträgt das Flächenpotenzial an den Gesamtschulen ca. 7.900 m² BGF. Davon entfallen ca. 1.800 m² BGF auf die Gesamtschule Iserlohn und ca. 6.100 m² BGF auf die Gesamtschule Seilersee.
- Die Stadt Iserlohn sollte die Ansiedlung der Hauptschule im Gebäude der Gesamtschule Iserlohn überprüfen.
- Auf der Basis der zukünftig maximal prognostizierten Schülerzahlen besteht an der Gesamtschule Seilersee ein Flächenpotenzial von rd. 4.400 m² BGF, ca. 29 Prozent der

vorgehaltenen Bruttogrundfläche. Auch für dieses flächenpotenzial sollte die Stadt Iserlohn zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten suchen.

- In der Gesamtbetrachtung aller in Iserlohn vorgehaltenen Schulformen ergibt sich für das Bezugsjahr 2014 ein rechnerisches Flächenpotenzial von rund 13.700 m² BGF oder ca. zehn Prozent der vorgehaltenen Schulfläche. Es steigt bis zum Schuljahr 2021 auf rd. 30.100 m² BGF an und entspricht dann rd. 22 Prozent der vorgehaltenen Bruttogrundfläche der Schulen. Das Flächenpotenzial an der Gesamtschule Seilersee wird sich zukünftig, bei Erreichen der maximal prognostizierten Schülerzahlen um ca. 1.600 m² BGF verringern.
- Bei nahezu bei allen Schulformen der Stadt Iserlohn sind bedeutende Flächenpotenziale vorhanden. Die Stadt Iserlohn sollte dies zum Anlass nehmen, hier umfassend gegensteuernd einzugreifen. Ziel muss es sein, die vorgehaltene Fläche der Schulen deutlich zu reduzieren.
- Die Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse überschreitet in 2014 mit 86 m² den interkommunalen Mittelwert von 77 m² um rd. zwölf Prozent. Bei dem Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2014 ergeben sich für Iserlohn in der Summe rechnerisch fünf überzählige Halleneinheiten. Durch die Aufgabe der Turnhalle der Realschule Bömberg reduziert sich der Überhang auf vier Turnhalleneinheiten (3.600 m² BGF).
- Die Stadt Iserlohn sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Turn- und Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise könnte aus Sicht der GPA NRW die Bedarfsplanung und –Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Stadt hierbei primär darauf hinwirken, die vorhandenen Kapazitäten maximal auszulasten. Neu- und Erweiterungsbauten sollte sie so weit wie möglich vermeiden.
- Im Prognosejahr 2021 werden in der Stadt Iserlohn voraussichtlich 31 Turnhalleneinheiten benötigt. Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen für die Gesamtschule Seilersee werden dort auch drei Turnhalleneinheiten errichtet. Die Gesamtzahl der für den Schulsport vorgehaltenen Turnhalleneinheiten in Iserlohn erhöht sich dadurch auf 41.
- Im Prognosejahr 2021 steigt bei den Schulturnhallen der Überhang auf zehn Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 910 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von rd. 9.000 m² BGF.
- Die Stadt Iserlohn kann in den kommenden Jahren einige Schulstandorte auflösen. In diesen Fällen sollte die Stadt beachten, dass die damit verbundenen Turnhallen auch tatsächlich mit aufgegeben werden.
- Im interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner 2014 positioniert sich die Stadt Iserlohn beim interkommunalen Mittelwert von 376 m². Durch den Bau von weiteren drei Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche 2.615 m² erhöht sich der Wert der Stadt Iserlohn zukünftig auf 385 m² BGF je 1.000 Einwohner. Der interkommunale Mittelwert wird leicht überschritten.

- Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand. Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollten die Aufwendungen für die Turnhallen, die nicht schulisch genutzt werden, vollständig auf die Vereine verlagert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Iserlohn mit dem Index 2.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- die sinkende Schülerzahlen,
- die gebildeten Schulverbände,
- die ausgeweiteten Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.,

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Iserlohn hatte 2014 insgesamt 19,14 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
91,47	63,19	128,67	89,85	80,09	93,15	100,54	19

Die Stadt Iserlohn weist im Jahr 2014 zwischen dem Mittelwert und dem Median liegende Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler auf. Die Grundschulen und die zum Teil im Aufbau begriffenen Gesamtschulen zeigen hierbei mit 94,81 bzw. 117,50 Euro deutlich höhere Personalaufwendungen je Schüler. Im Folgejahr 2015 steigen die Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler durch den Rückgang der Schülerzahlen, bezogen auf alle Schulformen, auf 94,07 Euro.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2014

Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
523	368	746	538	470	499	576	19

Die Grundschulen und die Gesamtschulen zeigen in 2014 mit 504 bzw. 407 Schülern eine besonders niedrige Anzahl von Schülern je Vollzeitstelle.

Im Folgejahr 2015 sinken die Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat geringfügig auf 521.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen mit 47.800 Euro im interkommunalen Vergleich im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Mittelwert beträgt von 46.641 Euro.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die GPA NRW analysiert den Bereich „Schulsekretariate“ anhand eines standardisierten Fragenkataloges.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Iserlohn sind der Entgeltgruppe 6 zugeordnet worden. Die Eingruppierungen basieren auf einer Stellenbewertung der Stadt Iserlohn.

Die Auswertung der großen kreisangehörigen Kommunen zeigt, dass 55 Prozent der Sekretariatskräfte in der Entgeltgruppe 6 und 43 Prozent in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert sind.

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich zeigt die Stadt Iserlohn eine hohe Eingruppierung der Sekretariatsstellen.

Maßgeblich für die tarifrechtliche Bewertung von Sekretariatsstellen sind die konkret zugewiesenen Aufgaben und deren Zuordnung zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsordnung. Es kommt also darauf an, welche Aufgaben den Schulsekretariaten konkret zugeordnet sind. Aus tarifrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass jede Stelle auf der Basis einer individuellen Stellenbeschreibung sachgerecht bewertet wird.

Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 ist rechtlich nur möglich, wenn die Merkmale „gründliche und vielseitige Fachkenntnisse“ und „selbständige Leistungen“ im Sinne des Tarifrechts vorliegen.

Die Stadt Iserlohn sollte die abweichenden Eingruppierungen vieler anderer Städte zum Anlass nehmen, ihre eigenen Eingruppierungen nochmals zu dokumentieren.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stellenbemessung der Sekretariatsstellen in Iserlohn erfolgt auf der Basis einer Matrix unter Berücksichtigung der Schulform, der Anzahl der Schüler, der Lehrer, der Fahrschüler, der Dependancen, dem Migrationsanteil etc.

Neuberechnungen erfolgen jährlich. Die Anpassung der Stellenanteile wird zum jeweils nächsten Kalenderjahr vorgenommen. Da die Stelleninhaber nur einen Anspruch auf einen Mindest-

stundensatz haben, können die Verträge problemlos jährlich angepasst werden, solange die Mindeststundenzahl nicht unterschritten wird.

In den letzten Jahren ist die Stellenbesetzung nicht merklich verändert worden. Das Stellenvolumen ist insgesamt relativ konstant geblieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte auf der Basis des im Herbst 2014 erschienen KGSt-Gutachtens zur Stellenbemessung der Schulsekretariate die eigenen Stellenbemessungen, insbesondere die Stellenbemessung an den Grundschulen und den Gesamtschulen, überprüfen.

Aufgabenwahrnehmung

Die Sekretariate sind bei der Beantragung Schülerfahrkarten/ Koordination des Schülerspezialverkehrs durch die Annahme der Anträge im normalen Umfang eingebunden. In die Organisation und Abrechnung der Mittags- und Ganztagsangebote sind sie ebenso im normalen Umfang einbezogen.

Zusätzliche Springer-Kräfte werden nicht eingesetzt, es erfolgt eine gegenseitige Vertretung in Krankheitsfällen.

Neben den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben werden von der Stadt Iserlohn keine weiteren besonderen Tätigkeiten der Schulsekretariate angeführt. Insofern kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Iserlohn als normal bewertet werden. Sie ist so oder in ähnlicher Form in den meisten Schulsekretariaten anzutreffen.

→ Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Iserlohn mit 125 km² eine deutlich über dem Mittelwert von 97 km² liegende Flächenausdehnung mit einer geringen Bevölkerungsdichte von 740 EW/km² (Mittelwert: 969 EW/km²). Die Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 20 km. Einzelne Stadtteile sind deutlich von der Kernstadt entfernt.

→ Feststellung

Die Stadt Iserlohn hat erschwerende strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Die Stadt Iserlohn hat für die Schülerbeförderung von 2.595 Schülern im Jahr 2014 1.914.973 Euro aufgewendet.

1.789.727 Euro oder 93,5 Prozent entfallen auf die Aufwendungen Schulweg. Diese teilen sich auf in 1.343.462 oder 75,1 für den ÖPNV, 350.795 Euro für den Schülerspezialverkehr (19,6 Prozent) und 18.529 Euro für Fahrkostenerstattungen (1,0 Prozent).

Die restlichen 6,5 Prozent werden für die Fahrten zu den Sportstätten und zu Sonderveranstaltungen verursacht.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	191	80	240	167	155	164	190	18
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	690	134	875	591	547	601	630	17
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	25,9	16,8	52,9	27,7	20,7	26,8	29,4	17

Die belastenden strukturellen Bedingungen zeigen sich deutlich in den über dem Mittelwert liegenden Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist durchschnittlich. Zusammen ergeben sie eine Positionierung der Stadt Iserlohn bei den Aufwendungen je Schüler im Bereich der obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Auch die Aufwendungen je Einwohner liegen mit 20,61 Euro im Bereich der obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Lediglich bei der Einpendlerquote von 3,1 Prozent unterschreitet Iserlohn deutlich den Mittelwert von 9,0 Prozent.

Aufgrund des nicht ausreichend differenzierten Datenbestandes konnten die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen der Stadt Iserlohn nicht gebildet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte die Aufwendungen für die Schülerbeförderung differenziert für die einzelnen Schulformen und Beförderungsarten auswerten, um eventuelle Einsparpotenziale zu erkennen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Iserlohn vergibt für die Schülerbeförderung Schülerfahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Für die Stadt Iserlohn stellt dies nach ihren Aussagen, das wirtschaftlichste Verfahren dar.

Nach einer Prüfung durch das Schulverwaltungsamt auf Übernahme der Fahrtkosten geht die Liste an die Verkehrsunternehmen. Nach Zusendung der Fahrkarten werden diese vom Schulverwaltungsamt an die Schulen verteilt. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten erfolgt durch die Schulen.

Fahrtkosten für Schüler mit einem Wohnsitz außerhalb von NRW werden nicht gezahlt. Schüler ohne Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten werden nicht befördert.

Der ÖPNV wird weitest möglich genutzt. Schülerspezialverkehr wird im Wesentlichen dort eingesetzt, wo es in Einzelfällen medizinisch erforderlich ist bzw. der ÖPNV nicht erreichbar ist. Beispielsweise wird in den südlichen Stadtteilen Kesbern und Lössel Schülerspezialverkehr in Form von Bussen durch den Konzessionsträger Märkische Verkehrsgesellschaft eingesetzt.

Der ÖPNV wird kontinuierlich auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert. Halbjährliche finden Abstimmungsgespräche zwischen den Vertretern der Verkehrsunternehmen und der Schulverwaltung statt. Vor Allem im Nachmittagsbereich werden die Busfahrpläne an die Schulzeiten abgestimmt.

Der Schülerspezialverkehr wird regelmäßig, letztmalig im Jahr 2016, ausgeschrieben.

Zusätzliche Fahrten, die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten (z.B. Ausflugsfahrten) werden nicht übernommen.

Den Höchstbetrag nach § 2 Abs. 1 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) von 100 Euro im Monat (gegebenenfalls gemindert um den Eigenanteil) hält die Stadt Iserlohn ein.

Aspekte der Schülerbeförderung werden mit der Schulentwicklungsplanung verknüpft wie z.B. bei der Entscheidung über die Aufgabe der Hauptschulen und der Realschule sowie der Gründung der Gesamtschule Seilersee.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	53	123	88	76	89	106	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	504	379	856	550	435	518	597	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	43.447	48.371	45.831	45.100	45.188	46.727	19
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	89	55	302	130	94	125	147	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	540	158	865	417	317	378	491	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	44.844	47.800	46.797	45.100	47.795	47.800	19
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59	41	122	81	69	80	91	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	806	392	1.097	608	503	599	659	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	45.078	47.800	46.703	45.100	47.459	47.800	19
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	83	63	114	87	76	87	96	19
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	577	420	748	561	483	544	619	19
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	45.100	50.596	47.327	46.586	47.800	47.800	19
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	117	56	167	89	81	87	92	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	407	281	860	560	512	543	593	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	45.078	48.513	47.102	46.563	47.794	47.800	18

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	316	117	355	225	160	226	281	14
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	151	135	387	233	168	206	286	14
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	47.800	45.078	47.800	46.727	45.100	47.795	47.800	15

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Iserlohn im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
→ Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
→ Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
→ Gesamtbetrachtung Grünflächen	17
→ Sportaußenanlagen	19
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	21

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufzuzeigen, um den Haushalt zu konsolidieren und das Grünflächenmanagement zu optimieren.

Dazu untersucht die GPA NRW, zum einen wie die Kommune ihre kommunalen Grünflächen steuert und organisiert. Zum anderen beleuchten wir die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Aufwendungen der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen. Die GPA NRW betrachtet sie in dieser Prüfung aber separat. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

→ Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Iserlohn ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Gibt es Informationen zur Einwohnerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				54	93
Erfüllungsgrad in Prozent				58	

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Organisation/Planung

- Die Stadt Iserlohn hat die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen im Wesentlichen zentral angelegt. Planung, Entwicklung und Konzeption der Grünflächen sind in der Abteilung 61/4 Stadterneuerung und Freiraumplanung angesiedelt. Der SIH (Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn / Hemer AöR) ist für die Unterhaltung der Grünflächen zuständig.
- Das Freiflächenentwicklungskonzept der Stadt Iserlohn stammt aus dem Jahr 2000. Aktuell wird es überarbeitet. Jede innerstädtische Freifläche wird anhand einer Zustandsbeschreibung und den Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt. Die Überarbeitung soll 2017/18 abgeschlossen werden.

Steuerung

- Die Stadt Iserlohn hat im Jahr 2012 eine Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit der Unterhaltung der Grünflächen durch den SIH durchgeführt. An der Befragung beteiligten sich die Bürger intensiv und bestätigten laut Aussage der Stadt eine gute Zustimmung mit den Leistungen des SIH.
- In der Produktgruppe 13 Natur- und Landschaftspflege, sind für das Produkt 01 Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Teilprodukt 1 01 Öffentliches Grün (Öffentliche Grünflächen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen und Straßen) strategische Ziele definiert: die "weichen" Standortfaktoren wie z.B.: Stadtbildpflege, Stadtklimaverbesserung, Erholung im Wohn- und Arbeitsumfeld, Repräsentationsgrün und Grünanlagen sind zu erhalten und zu verbessern, einschließlich der Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht.
- Operative Ziele sind von der Stadt Iserlohn nur für die Spiel- und Bolzplätze festgelegt worden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit entsprechend der DIN 1176-7 an Spielanlagen zur Minimierung von Unfällen sicherzustellen. Als Kennzahl wird die Anzahl von Unfällen ausgewertet. Ein weiteres Ziel ist die Sanierung und Neugestaltung von drei vorhandenen Kinderspielplätzen (Altanlagen) pro Jahr (Priorität nach Ausschussbeschluss). Als Kennzahl wird die Anzahl von Neugestaltungen ausgewertet.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte aus den strategischen Zielen operative Ziele auch für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns entwickeln. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

- Die Grünflächen der Stadt Iserlohn sind - zumindest teilweise – in einem Geoinformationssystem (GIS) erfasst. Das Straßenbegleitgrün der Gemarkung Iserlohn mit ca. 450 Straßen ist derzeit noch fehlend. Ergänzend besteht ein vom SIH aufgebautes und gepflegtes Informationssystem. Zukünftig sollen die Städte Iserlohn und Hemer sowie der SIH auf dieses System zugreifen können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte darauf hinwirken, dass die noch fehlenden Daten zum Straßenbegleitgrün in das Informationssystem des SIH integriert werden. Weiterhin sollte das Informationssystem zu einem GRIS (Grünflächeninformationssystem) ausgebaut werden. Zu den weiteren steuerungsrelevanten Informationen, die im GRIS enthalten sein sollen, zählen: Art, Lage und Größe der Fläche, Unterteilung in Einzelflächen der Gesamtanlage soweit unterschiedliche Flächenarten vorliegen, Art und Unterhaltungsstandard des Bewuchses, Hinterlegung von Pflegeklassen und Unterhaltungsaufwendungen. Das GRIS sollte somit auch eine Auswertung der jeweiligen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen der einzelnen Grünflächen (Objekte) ermöglichen.

- Für die Unterhaltung der Grünflächen der Stadt Iserlohn sind derzeit keine Standards definiert. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Aufgabenwahrnehmung, basierend auf dem Fachwissen der Mitarbeiter des SIH sowie veralteten und unvollständigen Leistungsverzeichnissen.
- Das Problem der genauen Leistungsbeschreibung/abgrenzung gegenüber den Städten ist auch beim SIH erkannt. Die Erstellung eines Aufgaben- und Leistungskataloges wurde bereits vom vorherigen Vorstand projektiert und vom jetzigen Vorstand bestätigt. Das derzeitige Ziel ist die Vorlage einer diskussionsreifen Vorlage bis spätestens 31.12.2017.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte ihre Arbeiten zur flächendeckenden Definition von Standards für die Unterhaltung aller Grünflächen mit hoher Priorität verfolgen. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) zu hinterlegen.

- Beim SIH ist eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert, der Ressourcenverbrauch wird vollständig abgebildet.
- Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit wie z. B. in den Bereichen: Gebrauchsrasenmähd, Rückschnitt und Baumkontrolle wurden in den letzten Jahren bei dem SIH nur in Einzelfällen erhoben.
- Bei dem SIH besteht intern ein Berichtswesen zur Plangrößenüberwachung (Ressourcenverbrauch und Aufgabenabwicklung). Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert, existiert u. a. mangels operativer Ziele und flächendeckend festgelegter Kennzahlen nicht.
- Ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen der Stadt Iserlohn und dem SIH darf aufgrund der Rechtsform des SIH als AöR nicht bestehen. Gleichwohl muss zur Wahrnehmung der Produktverantwortung ein vordringliches Interesse der Stadt darin bestehen, den vom SIH zu erbringenden Aufgabenumfang auch unter Berücksichtigung dieses Rechtsverhältnisses festzulegen. Aufgrund der nicht definierten Standards für die Unterhaltung der Grünflächen ist dies derzeit nicht gegeben.

→ **Empfehlung**

Damit die Stadt Iserlohn ihre Produktverantwortung wahrnehmen kann, sollte sie flächendeckend Standards für die Unterhaltung ihrer Grünflächen definieren.

- Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen werden zwar nicht als Leistungspreise, jedoch auf Vollkostenbasis verrechnet. Insofern werden die verwendeten finanziellen Mittel vollständig abgebildet.
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden nur in Einzelfällen für interne Zwecke des SIH erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte primär ihr GRIS aufbauen. Weiterhin ist es notwendig, die Gesamtaufwendungen dann den jeweiligen Objekten und Flächen zuzuordnen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Iserlohn durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	740	379	2.063	969	613	838	1.323	35
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.026	216	2.235	880	485	804	1.209	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	75,9	44,6	84,7	67,7	60,4	69,6	75,3	35
Kommunale Grünflächen								
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	./.	20	472	86	42	56	78	13
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	./.	1,2	17,9	6,4	2,9	4,0	7,2	13

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Die Stadt Iserlohn liegt in der südöstlichen Randzone des Ruhrgebietes, östlich von Hagen. Das Stadtgebiet ist Teil des Sauerlandes und weist große Waldflächen im Stadtwald, im Seilerwald und auf der Humpfert in Letmathe auf.

Das Stadtgebiet wird im Westen von der Lenne durchquert und von der Ruhr im Norden zum Kreis Unna hin begrenzt.

Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche (einschließlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen) und damit verbunden die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen hoch.

Die Einwohner der Stadt Iserlohn sind somit nicht so stark auf kommunale Grünflächen angewiesen wie Einwohner von Kommunen mit einer geringen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

Aufgrund der unvollständigen Erfassung beim Straßenbegleitgrün können die weiteren Kennzahlen „Kommunale Grünfläche je Einwohner“ und „Anteil der kommunalen Grünfläche an der Gesamtfläche“ für Iserlohn nicht dargestellt werden.

→ Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Iserlohn unterhält 13 Park- und Gartenanlagen. Die Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen wurde von der Stadt Iserlohn mit 577.507 m² benannt. Teilweise handelt es sich um sehr weitläufige Anlagen am Rande der Siedlungsfläche, mit Übergang in den Forstbereich.

Die Gesamtfläche positioniert sich im interkommunalen Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen unter dem Mittelwert von ca. 690.000 m².

Von der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen entfallen 162.251 m² oder 28 Prozent auf die kostengünstig zu unterhaltenden Rasenflächen. Die Sträucher/Gehölze nehmen 143.280 m² bzw. 25 Prozent ein. Die befestigten Flächen (Wege und Plätze) beanspruchen 105.248 m² bzw. 18 Prozent der Gesamtfläche.

Die Pflege und Unterhaltung von Beeten mit Wechselbepflanzung verursacht einen hohen Pflegeaufwand. Die Fläche der Beete mit Wechselbepflanzung, beträgt in Iserlohn lediglich 34 m². Sie hat einen, im interkommunalen Vergleich nur minimalen Anteil an der Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	6,2	3,3	16,6	9,3	7,1	8,9	11,0	15
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	44.424*	1.671	26.114	8.644	4.075	7.469	9.695	14

* Die Stadt Iserlohn überschreitet im interkommunalen Vergleich den bisherigen Maximalwert.

Die sehr hohe durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen, beeinflusst durch die großen Anlagen wie z.B. Seilersee, Rupenteich und Stadtsteiche bildet eine gute strukturelle Be-

dingung für eine kostengünstige Unterhaltung und Pflege und das Erreichen einer guten Wirtschaftlichkeitskennzahl. In Verbindung mit der geringen Fläche Park- und Gartenanlagen je EW ist von einer weniger starken Belastung des Haushalts durch die Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für die Park- und Gartenanlagen auszugehen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen hat die Stadt Iserlohn im Jahr 2014 676.903 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Park- und Gartenanlagen sind darin nicht enthalten. Der Aufwuchs der Park- und Gartenanlagen ist bislang von der Stadt Iserlohn nicht separat erfasst worden.

→ Empfehlung

Insofern der Aufwuchs nicht im Wege des Festwertverfahrens bewertet wird, sollte die Stadt Iserlohn den Aufwuchs der Park- und Gartenanlagen erfassen und die entsprechenden Abschreibungsbeträge buchen.

Ein Zeitreihenvergleich der Jahre 2012 bis 2015 konnte nicht erstellt werden, da die Stadt Iserlohn die dafür notwendigen Daten im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht bereitstellen konnte. Ebenso konnten differenzierte Daten zu einzelnen Pflegeleistungen der Park- und Gartenanlagen von der Stadt Iserlohn systembedingt für das Jahr 2014 nicht geliefert werden. Laut Aussage SIH ist dies zukünftig möglich.

Dadurch konnten die Kennzahlen:

- Aufwendungen Bäume je Baum in Euro,
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher/Gehölzflächen in Euro,
- Aufwendungen Beete/Wechselbepflanzung je m² Beetfläche in Euro und
- Aufwendungen Wege und Plätze je m² Wege und Plätze in Euro

nicht gebildet werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen ihre Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Park- und Gartenanlagen auswerten.

Weiterhin wird zur Berechnung von differenzierten Aufwandskennzahlen auf den Abschnitt „Organisation und Steuerung/Wirtschaftlichkeit“ hingewiesen.

Die Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je m² in Euro der Stadt Iserlohn betragen im Jahr 2014 1,17 Euro. Für die nicht enthaltenen Abschreibungsbeträge ist ein Zuschlag von ca. 0,09 Euro je m² (Mittelwert im interkommunalen Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen) zu berücksichtigen.

Die GPA hat für die Kennzahl Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je m² einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,20 Euro je m². Unter Berücksichtigung eines mittleren Abschreibungsbetrages ergeben sich für die Stadt Iserlohn Aufwendungen von 1,26 Euro je m². Die

Stadt Iserlohn überschreitet rechnerisch den Benchmark um 0,06 Euro. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen ergibt sich ein Potenzial von ca. 35.000 Euro, welches 5,2 Prozent der Aufwendungen 2014 entspricht.

Die Stadt Iserlohn hat vergleichsweise wenige, dafür aber sehr große Park- und Gartenanlagen. Das bietet gute Voraussetzungen für eine günstige Unterhaltung der Anlagen. Weiterhin weisen die Anlagen in Iserlohn große Bereiche auf, die naturnah unterhalten werden. Für diese Flächen ist von niedrigen Unterhaltungsaufwendungen auszugehen. Unter Berücksichtigung dieser besonderen strukturellen Bedingungen sollte die Stadt bei ihren Aufwendungen für die Park- und Gartenanlagen insgesamt eine deutliche Unterschreitung des Benchmarks anstreben. Wegen der insgesamt geringen Fläche je Einwohner ist die tatsächlich Haushaltsbelastung der Stadt Iserlohn niedriger, als in den Vergleichskommunen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Im Jahr 2014 betreibt die Stadt Iserlohn 97 Spiel- und 38 Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 214.689 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,2	6,0	18,9	13,4	11,7	13,2	15,6	17
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	8,9	3,4	13,4	8,1	6,0	7,9	10,0	17
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	3,7	2,3	11,3	4,8	3,7	4,6	5,5	17
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.590	1.069	3.055	1.718	1.515	1.668	1.857	17

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die öffentlichen Bolzplätze haben in Iserlohn einen Anteil von 34 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt 16 Prozent.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Iserlohn etwas unter dem Mittelwert liegend große Spiel- und Bolzplätze mit einer geringen Spielgeräteausrüstung vorhält.

Aufgrund des hohen Flächenanteils der Bolzplätze und der geringen Geräteausrüstung hat die Stadt Iserlohn überwiegend erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Bis 2040 wird die Anzahl der unter 18-Jährigen in Iserlohn von 15.169 auf 11.392 Einwohner (-25,4 Prozent) zurückgehen. Diese Entwicklung kann sich in den einzelnen Stadtteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Durch den demografischen Wandel nutzen nicht nur weniger Kinder

und Jugendliche die vorhandenen Spiel- und Bolzplätze. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wird sich voraussichtlich ändern.

Der aktuelle Spielplatzbedarfsplan der Stadt Iserlohn stammt aus dem Jahr 2010. Er enthält eine detaillierte Bedarfsermittlung und Bestandsaufnahme der einzelnen Stadtgebiete. Unter Berücksichtigung abgestufter Bedürfnisse wurde für die jeweiligen Einzugsbereiche die Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysiert.

Dazu wurden die Spiel- und Bolzplätze in die Kategorien A, B und C (Runderlass des Innenministers "Bauleitplanung - Hinweise für die Planung von Spielflächen" vom 31.7.1974) aufgeteilt. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans hat die Stadt Iserlohn beschlossen, jeden relevanten Stadtteil mit einem Spielplatz des Typs A auszustatten. Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind zum großen Teil umgesetzt.

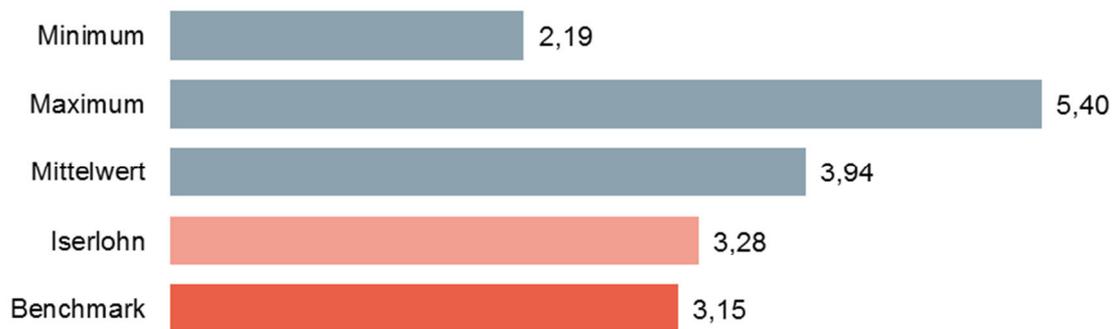
Zusätzlich wurden auf dem ehemaligen Gelände der Sportanlage Läger (Projekt soziale Stadt) und in der Innenstadt am Fritz-Kühn-Platz besonders attraktive Anlagen errichtet.

Weiterhin wird derzeit eine große Anlage am Naherholungsgebiet Seilersee geplant.

Im Rahmen des geplanten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Iserlohn (Abschluss ca. 2019) soll auch der Spielplatzbedarfsplan aktualisiert werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Iserlohn	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,28	3,36	3,93	4,43	15

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Iserlohn im Jahr 2014 703.915 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 194.051 Euro oder 0,90 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert beträgt 1,05 Euro. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich korrespondiert mit der geringen Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche.

Die Pflegeaufwendungen (= Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag, Pflegeaufwendungen manuell und Fremdvergaben) Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² der Stadt Iserlohn betragen 2,37 Euro.

Im interkommunalen Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Iserlohn damit im zweiten Quartil (bis 3,14 Euro).

Differenzierte Daten zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze konnten im Rahmen der überörtlichen Prüfung von der Stadt Iserlohn systembedingt nicht geliefert werden. Zukünftig ist dies laut Aussage SIH möglich.

Dadurch konnten die Kennzahlen:

- Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro,
- Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro,
- Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz in Euro und
- Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spiel- und Bolzplatz in Euro

nicht gebildet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte zur wirtschaftlichen Steuerung der Aufwendungen ihre Kennzahlen zu einzelnen Pflegeleistungen der Spiel- und Bolzplätze auswerten.

Weiterhin wird zur Berechnung von differenzierten Aufwandskennzahlen auf den Abschnitt „Organisation und Steuerung/Wirtschaftlichkeit“ hingewiesen.

Die GPA hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Stadt Iserlohn überschreiten den Benchmark um 0,13 Euro. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 28.000 Euro. Das Potenzial entspricht 4,0 Prozent der Aufwendungen des Jahres 2014.

→ Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Iserlohn hat bislang 86.024 m² ihres Straßenbegleitgrüns erfasst. Das Straßenbegleitgrün der Gemarkung Iserlohn (ca. 450 Straßen) ist noch ausstehend. Insofern ist die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns der Stadt Iserlohn nicht bekannt.

Wie bereits weiter oben im Abschnitt „Organisation und Steuerung/Wirtschaftlichkeit“ beschrieben, sollte die Stadt die noch fehlenden Daten zum Straßenbegleitgrün in das GIS integrieren.

Aufgrund der fehlenden Gesamtfläche können keine Aussagen zur Positionierung im interkommunalen Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen getroffen werden. Der interkommunale Mittelwert beträgt rund 371.000 m² Straßenbegleitgrün.

Belastbare Daten zur weiteren Aufteilung der Flächen konnten im Rahmen der Prüfung somit auch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	./.	1,1	17,6	5,5	3,0	4,1	5,7	14

Der Anteil des Straßenbegleitgrüns an der gesamten Verkehrsfläche ist nicht bekannt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 15,2 Prozent.

→ Empfehlung

Nach der Erfassung aller Flächen des Straßenbegleitgrüns, sollte die Stadt Iserlohn den Anteil an der gesamten Verkehrsfläche auswerten. Bei einer deutlichen Überschreitung des interkommunalen Mittelwertes solle die Stadt Iserlohn Möglichkeiten suchen, die Fläche des Straßenbegleitgrüns zu verringern.

Im Straßenbegleitgrün aller Gemarkungen der Stadt Iserlohn befinden sich 9.821 Bäume. Der Mittelwert der großen kreisangehörigen Kommunen beträgt 10.440 Bäume. Von der Anzahl der Bäume her, hat die Stadt Iserlohn erleichternde strukturelle Bedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns zu erzielen.

Genauere Aussagen zum strukturellen Einfluss der Bäume auf die Aufwendungen Straßenbegleitgrün liefert der Flächenbezug (Anzahl der Bäume je 1.000 m² Straßenbegleitgrün). Der Mittelwert der großen kreisangehörigen Kommunen beträgt 29 Bäume je 1.000 m² Straßenbegleitgrün.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns hat die Stadt Iserlohn im Jahr 2014 1.122.188 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für das Straßenbegleitgrün konnten von der Stadt Iserlohn nicht genannt werden, da das Straßenbegleitgrün zusammen mit dem Straßenaufbau aktiviert wurde.

→ Empfehlung

Zur vollständigen Darstellung der Aufwendungen Straßenbegleitgrün sollte die Stadt Iserlohn die Abschreibungen Straßenbegleitgrün darstellen, bzw. das Straßenbegleitgrün als Festwert führen.

Aufgrund der fehlenden Fläche können die Aufwendungen Straßenbegleitgrün je m² in Euro der Stadt Iserlohn nicht dargestellt werden.

Eine weitere Analyse der Aufwendungen war aufgrund des für die überörtliche Prüfung bereitgestellten Datenbestandes nicht machbar. Laut Aussage SIH soll dies jedoch zukünftig möglich sein.

→ Empfehlung

Die Stadt Iserlohn sollte die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns differenziert erfassen und auswerten.

Zur Berechnung von differenzierten Aufwandskennzahlen wird auf den Abschnitt „Organisation und Steuerung/Wirtschaftlichkeit“ hingewiesen.

Mögliche Aufwandskennzahlen sind:

- Aufwendungen Rasen Straßenbegleitgrün je m² Rasenfläche in Euro,
- Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum in Euro,
- Aufwendungen Kontrolle Bäume je Baum in Euro,
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher-/Gehölzflächen in Euro und
- Aufwendungen Beete/Wechselbepflanzung je m² Beetfläche in Euro.

Die GPA hat für die Kennzahl Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,50 Euro je m². Aufgrund der fehlenden Fläche kann die Kennzahl für die Stadt Iserlohn nicht berechnet werden.

Tendenziell ist die Haushaltsbelastung der Stadt Iserlohn für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns weit überdurchschnittlich. Auch ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen ist der Aufwand je Einwohner höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch daraus leitet die GPA NRW Handlungsbedarf ab.

→ Gesamtbetrachtung Grünflächen

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Die Stadt Iserlohn erreicht einen Erfüllungsgrad von 58 Prozent.
- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen der Stadt Iserlohn ist im Wesentlichen zentral angelegt.
- Aus den strategischen Zielen sollte die Stadt Iserlohn operative Ziele für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns entwickeln.
- Die Stadt Iserlohn sollte die noch fehlenden Daten zum Straßenbegleitgrün in das GIS integrieren. Weiterhin sollte die Stadt das vorhandene GIS zu einem GRIS (Grünflächeninformationssystem) ausbauen.
- Für die Unterhaltung aller Grünflächen sollte die Stadt Iserlohn flächendeckend Standards definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge (ausgearbeitete Pflegepläne) zu hinterlegen.
- Die Stadt Iserlohn sollte durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen dargestellt werden
- Die Einwohner der Stadt Iserlohn sind nicht so stark auf kommunale Grünflächen angewiesen wie Einwohner von Kommunen mit einer geringen Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.
- Im interkommunalen Vergleich liegt das Flächenangebot an Park- und Gartenanlagen in Iserlohn unter dem Mittelwert. Die hohe durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen (neuer interkommunaler Maximalwert) bildet eine gute strukturelle Bedingung für eine kostengünstige Unterhaltung und Pflege. Die Unterhaltungs- und Pflegekosten überschreiten den Benchmark. Auf der Basis der Fläche der Park- und Gartenanlagen ist ein Potenzial von ca. 35.000 Euro vorhanden.
- Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen der Stadt Iserlohn positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den Mittelwerten. Aufgrund des hohen Flächenanteils der Bolzplätze und der geringen Geräteausstattung bestehen überwiegend erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Die Aufwendungen der Stadt Iserlohn überschreiten den Benchmark. Auf der Basis der Fläche der Spiel- und Bolzplätze ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 28.000 Euro.
- Die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns ist der Stadt Iserlohn nicht bekannt.

- Nach der Erfassung aller Flächen des Straßenbegleitgrüns, sollte die Stadt Iserlohn den Anteil an der gesamten Verkehrsfläche auswerten. Bei einer deutlichen Überschreitung des interkommunalen Mittelwertes sollte die Stadt Iserlohn darauf hinwirken die zu unterhaltende Fläche zu verringern.
- Die GPA hat für die Kennzahl Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,50 Euro je m². Aufgrund der fehlenden Fläche kann die Kennzahl für die Stadt Iserlohn nicht berechnet werden.
- Die Stadt Iserlohn sollte die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns differenziert erfassen und auswerten. Die Haushaltsbelastung für diese Aufwendungen ist im Vergleich überdurchschnittlich hoch.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Iserlohn mit dem Index 2.

→ Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier zunächst kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportaußenanlagen gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Sportanlagen im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die GPA NRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Kennzahl zur Sportnutzfläche sowie die Bedarfsberechnung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die GPA NRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des von der Stadt Iserlohn (Fachbereich 54/Sportbüro) beantworteten Fragenkatalogs.

Das Sportbüro der Stadt Iserlohn ist für die Belegungsplanung und Einrichtung der Sportaußenanlagen zuständig. Mit den SIH ist ein Rahmenvertrag zur Unterhaltung- und Pflege der Sportaußenanlagen abgeschlossen worden. Die Gebäude werden vom kommunalen Immobilienmanagement der Stadt Iserlohn (KIM) betreut.

→ Feststellung

Die GPA NRW bewertet die im Wesentlichen zentrale Lösung für die Sportaußenanlagen positiv.

Die Stadt Iserlohn hat einen aktuellen Überblick über ihren Bestand an Sportanlagen. Die Daten werden anlassbezogen fortgeschrieben. Es werden dabei detailliert die Anzahl, Ausstattung und Eigenschaften des Platzes aufgezeichnet. Jährlich veranlasst die Stadt Iserlohn eine Sicherheitsüberprüfung der Sportaußenanlagen durch eine Fachfirma.

Vormittags und nachmittags (pauschal bis 17:00 Uhr) stehen die schulisch genutzten Sportaußenanlagen den Schulen zur Verfügung.

Die Vereine nutzen anschließend die Sportaußenanlagen gemäß den von ihnen gemeldeten Nutzungszeiten. Die Anzahl der nutzenden Vereine und Mannschaften / Jugendmannschaften sind der Stadt bekannt. Aktuelle Belegungspläne der Anlagen sind vorhanden. Die Belegungszeiten der Vereine werden kontinuierlich aktualisiert. Teilweise werden Anlagen von bis zu vier Vereinsmannschaften gleichzeitig belegt.

Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen und der Vereine werden nicht erfasst.

Eine Einwohner- und Vereinsbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten hat die Stadt Iserlohn bisher nicht durchgeführt. Informationen über die sonstigen örtlichen Sportanbieter und deren Programme liegen bei der Stadt nicht vor.

Eine Sportentwicklungsplanung für die Stadt Iserlohn gibt es bislang nicht. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt eine Sportentwicklungsplanung zu erstellen.

→ **Empfehlung**

Für eine zukunftsorientierte Sportentwicklungsplanung sollten Informationen über das Sportverhalten bei den Vereinen, den sonstigen Anbietern und bei der Bevölkerung eingeholt werden. Weiterhin können die Einwohner standardisiert, stichprobenhaft befragt und im Rahmen von Workshops in die Planungen eingebunden werden. Zudem sollte die Stadt Iserlohn die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine und Schulen erfassen und auswerten.

Im Jahr 2009 wurde der Sportplatz Hemberg-Süd aufgegeben. Auf dem Gelände wurde eine Sporthalle errichtet. Im Folgejahr 2010 wurden der Sportplatz Läger und der Sportplatz Lichte Kammer in eine Spielanlage bzw. einen Bolzplatz umgewandelt.

Im Gegenzug modernisiert die Stadt Iserlohn sukzessive die Rasenplätze und rüstet sie auf Kunstrasenplätze um. Diese Kunstrasenplätze gehen über in das Eigentum des BgA Sport der Stadt Iserlohn. Derzeit sind fünf Anlagen im Eigentum des BgA Sport (Grüne, Hennen, Kalthof, Sümmern und Dröschede). Zum 01.01.2017 wurde weiterhin das Schleddestadion in den BgA Sport einbezogen.

Die Nutzung dieser Anlagen ist entgeltpflichtig. Pro Platz und Jahr wird ein Nutzungsentgelt von 8.000 Euro erhoben. Bei der Festsetzung des Entgeltes standen die Möglichkeiten der Vereine zur Refinanzierung im Vordergrund sowie die Erreichung der Mindestgrenze für eine unternehmerische Tätigkeit.

Laut Auskunft der Stadt deckt das von den Vereinen gezahlte Entgelt die Aufwendungen nicht. Es wird ein Aufwanddeckungsgrad von ca. sieben Prozent erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Iserlohn sollte zur Entlastung des städtischen Haushaltes die Nutzungsentgelte anhand des erzielten Aufwanddeckungsgrades jährlich überprüfen und anpassen. Dazu sollte die Stadt Iserlohn die Gesamtaufwendungen für die Sportaußenanlagen inkl. der genutzten Gebäude auswerten.

Mit Ausnahme der Anlage am Schul- u. Sportzentrum Hemberg wurde der Betrieb der Sportplätze in Iserlohn auf die Vereine übertragen. Die Vereine übernehmen dabei die Platzwartaufgaben. Für diese Aufgaben, die die Vereine anstelle der Stadt Iserlohn wahrnehmen, wird ein Ausgleich gezahlt. Im Jahr 2014 waren dies für neun Vereine 75.000 Euro.

Für die Anlagen außerhalb des BgA Sport werden die Unterhaltungsmaßnahmen von der Stadt geleistet, weiterhin erhalten die Vereine Investitionskosten- und Betriebskostenzuschüsse.

→ **Empfehlung**

Durch die Gründung des BgA Sport hat die Stadt Iserlohn teilweise eine Entlastung ihres Haushaltes erzielt. Sie sollte anhand der Auswertungen der Aufwendungen überprüfen ob eine höhere Entlastung ihres Haushaltes durch weitere Optimierungsmaßnahmen (Übertra-

gung der Anlagen auf die Vereine, breite Erhebung von Nutzungsentgelten und Prüfung der Zuschussregelungen) möglich sind.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2014 werden von der Stadt Iserlohn 10 Sportaußenanlagen mit 12 Sportplätzen betrieben. Sie haben eine Gesamtfläche von 283.000 m². Die interkommunalen Mittelwerte je Kommune betragen 22 Sportplätze und 333.813 m² Gesamtfläche.

Daneben besteht noch die nicht kommunale Anlage Sportplatz Lasbeck mit einem Sportplatz (4.800 m²).

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,53	2,31	9,59	4,57	3,12	4,20	5,50	18
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,12	1,02	4,10	1,92	1,31	1,79	2,10	18

Unter Berücksichtigung der Anlage Lasbeck erhöhen sich die Kennzahlen der Stadt Iserlohn auf 3,63 m² je Einwohner bzw. 1,18 m² je Einwohner.

Inwieweit die Vorhaltung von Sportstätten im derzeitigen Umfang gerechtfertigt ist, kann zusätzlich anhand der Kennzahl „Sportnutzfläche je Mannschaft“ analysiert werden. Im Jahr 2014 nutzten 15 Vereine mit 160 Mannschaften, die Sportaußenanlagen der Stadt Iserlohn.

Der interkommunale Mittelwert der derzeitig beteiligten Kommunen liegt bei 15 Vereinen. Der Mittelwert der nutzenden Mannschaften beträgt 132.

→ Feststellung

Mit einer Anzahl von 160 Mannschaften positioniert sich die Stadt Iserlohn bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2014

Kennzahl	Iserlohn	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	560*	668	1.915	1.084	885	1.031	1.192	18

* Im interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft bildet Iserlohn den neuen Minimalwert.

Anhand der belegten Nutzungszeiten Vereine in Höhe von 11.601 Stunden pro Jahr und den verfügbaren Nutzungszeiten in Höhe von 15.496 Stunden pro Jahr, ergibt sich eine Auslastung der Sportaußenanlagen von 74,9 Prozent. Unter Berücksichtigung der Anlage Lasbeck ergibt sich eine Auslastung von 70,2 Prozent.

Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert „Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten“ 64,9 Prozent.

→ **Feststellung**

Mit einer Auslastung der Sportaußenanlagen von 74,9 Prozent positioniert sich die Stadt Iserlohn bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Im Weiteren führt die GPA NRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch. Die Sportaußenanlagen in Iserlohn bieten in 2014 348 verfügbare Nutzungsstunden je Woche.

Die Anlagen werden insgesamt von 161 Mannschaften genutzt. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Doppelbelegungsquote von ca. 50 Prozent beträgt die gesamte benötigte Nutzungszeit ca. 360 Stunden Woche.

Durch die von der Stadt Iserlohn vorgesehene Umwandlung weiterer Anlagen in Kunstrasenfelder wird sich die verfügbare Nutzungszeit zukünftig erhöhen.

→ **Feststellung**

Unter Einbeziehung der verschiedenen Einflussfaktoren zeigt sich in Iserlohn ein dem Bedarf angemessenes Angebot an Sportaußenanlagen.

Für die Stadt Iserlohn wird von IT.NRW eine sinkende Anzahl der unter 18-Jährigen prognostiziert (- 25,4 Prozent bis 2040). Somit ist zukünftig von einer geringeren Anzahl von Vereinsmitgliedern und somit auch einer geringeren Nutzung der Sportaußenanlagen auszugehen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen, auch wenn durch die Gründung des BgA Sport die Stadt Iserlohn ihre Aufwendungen für die Sportaußenanlagen in den letzten Jahren verringert hat.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Iserlohn die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen kontinuierlich zu überprüfen und bei einem Rückgang der Belegungsquote entsprechend zu reduzieren.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de